Der Kirchengesang Zürichs,

sein Wesen, seine Geschichte, seine Förderung.

Ein Wort

an die

Vorsteher und Glieder der Gemeinde.

Von

H. Weber, Pfarrer.

Zürich.

Druck und Verlag von J. Herzog.

1866.

Der Kirchengesang Zürichs,

seine Geschichte und seine Förderung.

Ein Wort

an die Vorsteher und Glieder der Gemeinde.

Einleitung.

Der vorliegende Gegenstand besitzt eine hohe, nicht zu bestreitende Bedeutung, aber auch eigenthümliche Schwierigkeiten seiner Behandlung und Erörterung. Er ist ein Bestandtheil des Gottesdienstes, und zwar der, welcher die Gemeinde aus ihrer bloß passiven Theilnahme am spürbarsten herauszieht und zur thätigen Mitwirkung aufruft, weßhalb das Zurücktreten, ja Verstummen des Kirchengesanges im großen Ganzen als eine Folge hierarchischer Bedrückung der Gemeinde stets gleichzeitig mit Erscheinungen dieser Art auftritt; zeitweilige Ausnahmen, welche anderswo ihren Grund hatten, übersehen wir dabei nicht, werden vielmehr die uns zunächst liegende besprechen. Schwierig sodann wird die Behandlung dieses Gegenstandes, weil der Hymnologe zwischen dem strengen, schulmäßig abgrenzenden, darum nicht immer kunstsinnigen Theologen und dem einseitigen Aesthetiker, dem das religiöse Interesse oft zu stark im Hintergrunde stehen bleibt, in der Mitte sich befindet. Und doch welch' schönes und herrliches Gebiet ist Dieses, auf dem zwei der edelsten Mächte, die Religion und die Kunst, den geweihten Bund geschlossen

haben, um vereint mit ihren Segnungen das Erdenleben zu verklären! Welche von beiden ist die erhabenere? Und wenn sie einzeln schon so erhebend wirken, wie herrlich muß ihr Zusammenstimmen klingen! Wie menschlich klar neigen sich zudem beide in's Menschenleben hernieder, so daß sie alles vermögen; sie laben den Armen, den einfach Schlichten und Ungelehrten, und eröffnen dem hochstrebenden Geiste würdige Ziele seines Sinnens, Fühlens, Forschens. Ja der Kirchengesang in aller seiner schlichten Volksthümlichkeit ist und bleibt ein edles hohes Gebiet, aller ernsten Beachtung werth.

Einige Bemerkungen über das Verhältniß der Kunst zum Gottesdienste sollen vorangehen.

Der Kirchengesang bildet einen Bestandtheil des Gottesdienstes. Dieser ist die feierliche Darstellung des religiösen Glaubens und Lebens einer Gemeinschaft, durchaus ein freies und menschliches Handeln. Im alten Testamente war er bis in seine Einzelnheiten hinein streng gesetzlich geregelt; Christus dagegen hat keine einzige Vorschrift über solche Feier gegeben. Die Taufe fiel ja lange nur in's Gebiet der Mission, wie dann auch die ältesten Baptisterien sich außerhalb der Kirchen befanden. Nur das Abendmahl besaß die Gestalt einer Gedächtnißfeier, aber über das Aeußere ihrer Ausübung, wann, wie oft, wo, wie? hat er abermals nicht ein Wort gesprochen. Indeß mußte sich und muß sich fort und fort dieses gottesdienstliche Handeln naturgemäß entwickeln aus dem religiösen Triebe; es ist ein Thun zur Ehre Gottes und damit zur eigenen Erhebung, ein Ehrendienst und eine Freude: muß da nicht sofort die Kunst als etwas Verwandtes erscheinen, und willig ihr Können dem religiösen Triebe zur Verfügung stellen? In gleicher Weise tritt sie heran,

wenn man, wie Palmer (in seiner Hymnologie S. 36) treffend thut, die gottesdienstliche Feier auffaßt als ein Vorbild der Ruhe, die für Gottes Volk vorhanden sei, und welche die christliche Gemeinde in ihrem Gottesdienste nach der Arbeitswoche sinnbildlich vorher genießt. In dem ruhigern Sinnen und Genießen festlicher Freude an Gott nahet die Kunst mit ihren Gestalten, Bildern, Klängen, die Feier zu weihen. Dabei vergessen wir nicht, daß nicht diese kirchliche Feier allein, ja daß sogar nicht einmal bloß sie an sich der volle ganze Gottesdienst ist, sondern daß, wie ja das N. T. so vielfach und ernst betont, jedes Thun im Erdenleben Gott angehören und daß das Leben der ächten Liebe der wahre Gottesdienst sein soll. Von diesem löst sich die kirchliche Feier nicht ab, vielmehr will sie durch die ruhige Muße nur ernster auf jenes stete Leben in Gott sich besinnen lehren und zu solchem Thun freudig aufmuntern; sie will erheben aus der Prosa des zeitlichen Daseins durch die lebendige Erinnerung an die höchsten Ideale. Auch so erscheint die Kunst als willkommene Mitwirkende.

Einigt sich somit die Kunst mit dem innersten Wesen des Gottesdienstes, so auch mit seinen Zwecken. Die Erbauung, d. h. die Förderung unsers eigenen religiösen Lebens ist weder der erste noch der einzige Zweck. Das Erste bleibt doch die Verherrlichung Gottes. Wenn dieß auch, recht menschlich gedacht und ausgesonnen, anthropomorphistisch klingt, so entspricht es doch unstreitig dem innersten Pulsschlage des warmen religiösen Lebens. Die Erbauung findet erst in dieser Verherrlichung Gottes ihre sichere Quelle; denn die Größe und Hoheit Gottes, welche wir, ihn ehrend, uns tief und lebhaft vergegenwärtigen müssen, erhebt uns selbst, die Ehrfurcht vor ihm, die heilige

Freude an ihm wird uns der segensvolle Ausgangspunkt neuer Liebesthätigkeit. Dieses innig zusammenhangende, wechselseitige Geben und Empfangen bildet, sagt Hagenbach (Grundlinien der Liturgik und Homiletik S. 8) „den Pulsschlag und Rhythmus des christlichen Gottesdienstes". Hiezu verhält sich nun die Kunst abermals ganz ähnlich. Vor einem erhabenen Kunstwerke fühlt der irgendwie Empfängliche jene Ehrfurcht, die sich gleichsam vor dieser Offenbarung des Göttlichen beugt, ihr die Ehre gibt; aber zugleich fühlt sich die Seele auch gehoben und erbaut. Gewiß ist die Kunst noch nicht die Religion, das Kunstwerk oder vielmehr der aus ihm sprechende Genius noch nicht Gott selber; allein wenn der „Cultus des Genius" gefährliche Uebertreibung ist, so hinwiederum das völlige Verkennen des Göttlichen in solchem Kunstwerke eine Armuth des Geistes. Die Kunst sucht die Religion, weil sie für ihre Idealität hier den köstlichsten Inhalt, die reinsten Gestalten findet. Aber die Religion sucht, zumal für den Gottesdienst, auch die Kunst; denn sie wird allezeit der würdigste und treueste Darsteller und Herold ihrer göttlichen Geheimnisse sein. Uebereinstimmend sagt K. Köstlin (Aesthetik I, S. 47): „Sehr nahe steht das Aesthetische (Schöne) der Religion. Die Religion spricht zu Allem, — zu allem Gefühl der Abhängigkeit, der Endlichkeit, der Unvollkommenheit das beruhigende, versöhnende Wort; sie lehrt freie Fügung in die allgemeine Ordnung der Dinge, Harmonie des Willens mit ihr; sie weist darauf hin, daß alles einzelne Unvollkommene sich auflöse in eine schließlich sich überall vollziehende höhere Zweckmäßigkeit; ähnlich hebt auch das ästhetische Verhalten über die Unvollkommenheit des Lebens weg, versöhnt, erhebt, beseligt durch das Anschauen reiner Vollendung; es tritt daher zum religiösen

Leben ganz besonders hinzu, um ihm die seiner hohen Stellung gemäße großartige und erhebende äußere Formvollendung zu geben in Cultus und religiöser Kunst.“ Allerdings wird die Kunst, sobald sie in den Dienst dieser höchsten Herrin, der Religion, tritt, aufhören ein Spiel zu sein, sie wird mit ihren Darstellungen weder die kirchliche Würde noch die tiefe religiöse Wahrheit verletzen. Zu dem goldenen Apfel der ächten lebensvollen Frömmigkeit bildet die Kunst die silberne Schale. Es ist wahr, die ursprünglichen Bestandtheile des Gottesdienstes, das Wort und die Sakramente, könnten an sich genügen; allein daß so frühe schon die Kunst hebend und verschönernd sich zu ihnen gesellte, daß frühe schon einige Gesänge erklangen oder daß da, wo die verfolgten Gemeinden schweigen mußten, wenigstens die Wände und Altäre der Katakomben mit ihren ersten Sinnbildern geschmückt wurden, daß bald nachher ihre hervorragendsten Redner den Schmuck weltlicher Redekunst nicht verschmäheten, dieß Alles beweist, wie die Kunst keiner geistigen Erhebung, keiner innigen Feier des Herzens fremd blieb noch fern bleiben kann und soll.

Erscheint sonach das Recht der Kunst, an der gottesdienstlichen Feier Theil zu nehmen, durchaus erwiesen, so geben sich sofort die Dicht- und die Tonkunst als besonders berechtigt zu erkennen. So edel und würdig die Baukunst, Malerei und Bildhauerkunst sind und wirken, so dienen sie doch nur zur Einfassung der gottesdienstlichen Handlung und nehmen daran nicht thätigen Antheil. Die Redekunst aber kann nicht von der Gemeinde geübt werden. Allerdings dichtet diese selbst weder ihre Lieder noch schafft sie ihre Weisen, auch diese Kunstwerke erhält sie gleich denen der drei bildenden Künste als fertige zum Gebrauche. Aber Lied und Weise eignet sie sich, und dieß muß sie thun,

sofern sie dieselben gebrauchen will, ungleich unmittelbarer an als jene Kunstwerke nie, und sie kann sich der erstern nur bedienen, indem sie selbst mit Herz und Mund thätig ist; beide werden ihr durchaus zum Eigenthum, die laute gottesdienstliche Sprache der Gemeinde. Natürlich wird nun jede dieser Künste zum Dienste der Religion ihr bestes Festgewand anziehen sollen voll Würde und Wahrheit. So entstand das Kirchenlied und der Kirchengesang. Das Kirchenlied ist das religiöse Volkslied; das ächte Lied, namentlich das ächte Volkslied bewährt sich stets durch seine Singbarkeit; denn das Volk spricht oder deklamirt nie ein Lied, seine gehobene Sprache ist allezeit der Gesang.

I. Des Kirchengesanges hohe Bedeutung.

Die Geschichte, diese große Lehrerin, bietet aus alten und neuen Zeiten Beweise dafür, daß das ächte Kirchenlied in seiner unlösbaren Verbindung mit dem Gesange eine wahre Großmacht ist, und die Kirchen- wie die Dogmengeschichte thun nicht gut, diesen mächtigen Hebel zu großen und tiefen Bewegungen zu übersehen. Sekten und besondere Richtungen wie die Gnostiker und Arianer der ältesten christlichen Kirche, der Pietismus in mancher seiner besonderen Erscheinungen haben durch Benutzung des Kirchenliedes einen nicht unwirksamen Förderer ihrer Ansichten und Bestrebungen gewonnen; hinwieder ist das Kirchenlied mit dem Gesange das treueste und dankbarste Kind seiner Mutter, der Reformation, gewesen, und hat selbst die katholische Kirche gezwungen, daß sie, ob auch widerstrebend, den Bann des Schweigens, den die Hierarchie seit einem Jahrtausend über die Gemeinde gelegt, allmälig zu lösen beginnt. Die Bedeutung des Kirchengesanges im Besondern liegt nun zu allererst in seiner engen Verbindung

mit dem Kirchenliede. Unter all' den reichen und mannigfachen Kunstformen der Musik ist das Lied die einfachste und natürlichste. Im Liede geben sich am lebendigsten und klarsten kund die Gefühle, welche nach Freude oder Schmerz die Seele bewegen; im Liede liegt „die erste und unmittelbarste Offenbarung der Musik, der Tonsprache, durch welche der Mensch seine Leiden und Freuden, seine Gefühle überhaupt aussprechen kann." So hat denn auch Dr. K. E. Schneider nicht ohne Glück versucht, die Perioden der Musikgeschichte nach der Gestaltung des „Liedes" zu bestimmen. Die Dichtkunst ist eine zu nahe Verwandte der Tonkunst, als daß nicht auch in ihr das Lied gleichen Ranges und gleicher Bedeutung erschiene, in beiden Gebieten allerdings nicht als die höchste Kunstgattung, wohl aber als der naturgemäßeste Ausdruck des innern Lebens, als die menschlichste wahrste Leistung der Poesie und der Musik, somit am Ende doch das Höchste der Kunst, sofern diese ihre schönste Aufgabe darin findet, des wirklichen konkreten Lebens edelster und treuester Ausdruck zu sein nach Maaßgabe ihres Könnens und ihres eigenthümlichen Wesens. Das Kirchenlied vollends hat sich in der Entwickelungsgeschichte des religiösen Lebens am herrlichsten bewährt, wo es seinen Ursprung, das Volkslied, nicht verläugnete, wo es als der volksthümliche Ausdruck des Glaubens der Gemeinde erklang, wo es (sagt Gödeke) „in einfachen Naturlauten ohne Verschmähung der sinnlichen, farbenreichen Schilderung ertönte." Nicht durch das Lesen, sondern durch den Gesang bricht es sich seine Bahn; denn gesungen muß es werden, und es bleibt ein sicheres Merkmal der Trefflichkeit und Aechtheit desselben seine Singbarkeit. Wie ergreifend und segensvoll es wirke, wenn es als Gebet benutzt wird, im Gesange erst, und zwar im

Gemeindegesange bewährt es seine volle Kraft. Wie majestätisch klingen die Worte des Lutherliedes: „Ein' feste Burg ist unser Gott!" oder Philipp Nicolai's prachtvolle Schöpfungen: „Wie schön leucht' uns der Morgenstern" und: „Wachet auf! ruft uns die Stimme"; aber welche Wirkung entfalten sie und mit ihnen Tausende solcher Lieder erst unter den Harmonien ihrer großartigen Weisen! Und wo Lied und Weise auch nicht solch' hohen Flug gewagt haben, überall bewährt sich's doch, daß diese beiden zusammen gehören und daß erst jetzt die volle Bestimmung erreicht, die volle Wirkung geübt werden kann. Dieß tritt allerdings da nicht ein, wo man einer Weise ein Lied zutheilt, nur weil das Metrum zum Rhythmus paßt, wie wenn z. B. ein Gesangbuch Gerhard's schönes heiteres Lied: „Befiehl du deine Wege" der ernsten gewichtigen Weise: „O Haupt voll Blut und Wunden" zuweist, oder wenn die liebliche, freundlich beschauliche Weise: „Nun ruhen alle Wälder" dem tiefsinnig betrachtenden Passionsliede Paul Gerhards: „O Welt, sieh hier dein Leben" (Zürcher Ges. 93) gegeben ist. Hs. Georg Nägeli, der scharfsinnige Kunstkenner, hat in der Vorrede zu seinem Choralwerke mit treffenden Worten auf den Uebelstand hingewiesen, wie so oft dem Chorale die passende Textbetonung mangle, wenn man „wohl hundert Lieder zu eben derselben Tonweise gedichtet, oft Lobgesängen Tonweisen unterlegt habe, die zu Klageliedern componirt werden und umgekehrt". Wenn er auch unstreitig zu weit geht in der Forderung, „jedes Lied müsse seine eigene Composition haben", so ist er mit der obigen Rüge in vollem Recht. Jene Uebereinstimmung zwischen Lied und Weise ist namentlich bei den sogenannten Stammmelodien vorhanden; diese wurden eigens, meist unmittelbar, nachdem das Lied gedichtet war, zu demselben

geschaffen, und gar schön und lieblich anziehend ist der gemüthvolle Freundesbund, der oft zwischen Dichter und Sänger, manchmal einem frommen Pastoren und seinem Cantoren oder Organisten bestand. So hat Melchior Frank (gest. 1639) Meyfart's Lieder gesungen, d. h. in Musik gesetzt, Joh. Stobäus (1634) die des Valentin Thilo, Heinrich Alberti seine eigenen und die des berühmten Simon Dach (1642—50). Um den damaligen Dichterkönig Joh. Rist drängten sich zwölf solcher Sänger, welche zu seinen 611 Liedern 629 Weisen sangen. Johannes Crüger war der Sänger der Joh. Heermann'schen, Joh. Frank'schen und Gerhard'schen Lieder (gest. 1662). Joh. Georg Ebeling sang die Lieder seines Freundes P. Gerhard u. s. f. Diese und ebenbürtige Meister waren eben so fromm und kirchlich gesinnt als tüchtig in ihrer Kunst, um so tiefer erfaßten sie das Lied, um so treuer legten sie's in Tönen aus, um so weniger darf Lied und Stammweise getrennt werden. So sollte im Zürcher Ges. die Weise Nr. 192 bei dem Liede Nr. 4 stehen, (wiewohl hier zu sagen ist, daß die Egli'sche Weise jener ursprünglichen völlig gleich kommt); vornehmlich aber das Lied Nr. 297 seine Stammmelodie Nr. 140 haben, statt der zwar schönen, hier aber sehr unpassenden Melodie 103 u. s. f. Sofern also, sagen wir zusammenfassend, der Kirchengesang der Gemeinde schon als nothwendigen Text, weit mehr aber in edelster, seelenvoller Auslegung das Kleinod des Kirchenliedes nahe legt, besitzt derselbe in sittlich und kirchlich religiöser Hinsicht große Bedeutung.

In gleichem Maaße kommt sie ihm zu, weil er **der kirchliche Gemeindegesang** ist. Jede Kunst feiert ihre wahren Triumphe dann, wenn sie in den Dienst einer hehren Idee tritt und irgend einen Zweig des Volkslebens

veredeln hilft. So thut die Tonkunst im ächten Volksgesange, des Volksgesanges würdigste und umfassendste Erscheinung ist der Kirchengesang der Gemeinde. Wer kann den hohen Werth und den großen und wohlthätigen Einfluß des Volksgesanges auf das Volksleben bestreiten? Ausschreitungen wird man billiger Weise nicht ihm selbst zur Last legen. Ist es denn nicht wahr, daß seit Nägeli das Gesangleben kräftig und schön sich entwickelt und auch außerhalb seines engsten Kreises gar liebliche Blüten und Früchte getrieben hat? Je treuer und unverkünstelter es an seinem Ursprunge festhielt, desto erfreulicher gedieh, desto mehr wirkte es. Auch den Kirchengesang hat es gehoben; denn so nöthigt uns zu urtheilen die Vergleichung seines Zustandes im Anfange dieses Jahrhunderts mit dem gegenwärtigen. Kann aber nicht der Kirchengesang eine helle Sonne sein, soll er nicht eine solche werden, deren Strahlen aus den geweiheten Andachtsstunden herausleuchten in das Familienleben, in kleinere und größere Kreise? O wahrlich, vermöge seines Einflusses nach allen Seiten und in alle Gebiete ist er sehr bedeutsam. Wir meinen nicht, jene Zeiten ernster Begeisterung sollten wieder anbrechen, wo die Leute, nachdem sie im Gotteshause lange hatten schweigen müssen, ihre Psalmen und geistlichen Lieder nun auch draußen, in der Wohnstube, Werkstätte, bei der Arbeit, auf den Straßen, selber — und nicht spottweise, sondern ernst gemeint — im Wirthshause sangen. Aber wir glauben an die Macht des Volksgesanges, nur daß auch seine Früchte wie alle im Volksleben langsam reifen; und noch inniger glauben wir an die Macht des Kirchengesanges und möchten ihm Boden gewinnen in allen Herzen. Seine vollsten Strahlen läßt er fallen auf den Gottesdienst selber.

Darum fragen wir noch nach seiner Bedeutung,

mithin auch Stellung im Gottesdienste. Der Reformation gebührt das Verdienst, das wesentliche, ächt evangelische Stück des Gottesdienstes, die Verkündigung des Gotteswortes mittelst der Predigt wieder hervorgezogen und in seinen richtigen Werth wieder eingesetzt zu haben. Es mußte ja naturgemäß die heil. Schrift wieder in ihre unveräußerlichen Rechte eintreten, so bald erst das Evangelium wieder als die Botschaft der göttlichen Gnade war erkannt und anerkannt worden. So kam es, wie Alex. Schweizer (Homiletik S. 79) betont, daß die positiven Anordnungen wesentlich dem Homiletischen galten, zumal der Wiedereinführung der Predigt, das Liturgische dagegen, in dessen schwülstigen und unwahren Formen das Verkommensein der Kirche so stark sich offenbart hatte, zuerst nur negativ, beschränkend und abwehrend behandelt wurde. Wenn hiedurch dieses Element anfangs zu sehr hinabgedrückt wurde, so daß z. B. die Orgeln weggeschafft und der Kirchengesang erst spät angeordnet wurde, so geschah es nicht aus Mißkennung, sondern im starken Bedürfnisse des Augenblickes und in der Noth eines ernsten Kampfes. Auch die reformirte Kirche war nicht so sehr arm an liturgischem Gefühl und Verstand, wie Stier (Worte des Wortes I, 268) zu sagen beliebt hat; vielmehr hat sie später das liturgische Element in voller Gleichberechtigung neben das homiletische hingestellt und ausgebildet, Zwingli selber hat ja schöne Anfänge geschaffen. Der Gottesdienst wird stets das vorhandene religiöse Leben darstellen, daneben aber eben so sehr dasselbe als werdendes vorführen und fördern. Beide Zwecke stehen neben einander. Dem erstern dient das liturgische, dem letztern das homiletische Element. Jenes erscheint im Kirchengesange und Kirchengebete. In diesen beiden ist der Geistliche Werkzeug der

Gemeinde und ihr Organ, im letztern als der allein laut Betende, in jenem wenigstens als der, welcher aus dem Kirchengesangbuche die Auswahl trifft. Zugleich tritt der Gegensatz zwischen dem Geistlichen und der Gemeinde, welcher im homiletischen Theile vollständig da ist, hier zurück, bei dem Gesange vollends, und hier vornemlich nimmt die Gemeinde thätig am Gottesdienste Antheil, ihr religiöses Leben aussprechend mit den Worten und in den harmonischen Klängen des Liedes. Sofern der Gottesdienst sowohl nach seinem Begriffe als auch in jeder konkreten einzelnen Feier dieses Unterschiedes und dieses „klerikalen Gegensatzes" bedarf zu seiner rechten Belebung und Wirkung, ergibt sich das Recht, ja die Unentbehrlichkeit dieser einzelnen Akte, mithin auch die bedeutsame Aufgabe des Kirchengesanges. Thut man schon nicht gut und nicht ganz recht, die Bedeutung des Kirchengeläutes so sehr äußerlich bloß in die Bezeichnung des Anfanges und Schlusses zu setzen, während doch diese besondere Art des Klanges zumal bei dem erfreulichen Fortschritte der Glockengießerei wie bei ihrer willigen Aufnahme gewiß ihr bestimmtes festliches Gepräge trägt,*) so liegt in dem Kirchengesange, der frisch, voll, harmonisch der Menschenbrust entströmt, vollends eine ungleich höhere Bedeutung. Hier lobsingt und dankt und betet die Gemeinde mit Einem Munde, hier quillt die Andacht rein und lebendig, Wort und Ton wecken sie im Innersten. Nun liegt sie, auch nachdem der Gesang verklungen, über der Gemeinde, die Herzen stehen offen und werden leichter, freudiger in das gemeinsame Gebet einstimmen können. Und hat der Gesang, mit letzterm geeint, dem Gottesworte und seiner

*) Auch Hagenbach (Grundlinien der Liturgik und Homiletik) erinnert (S. 57, Anm. 9) daran, daß selbst das Geläute „nicht ohne liturgische Bedeutung sei".

Verkündigung nicht den Weg gebahnt? Wenn aber nach der Predigt nochmals der Gesang erklingt, schallt er nicht wie Dank, wie Bestätigung des verkündigten Wortes und vermögen seine Nachklänge nicht manche Seele treu und fest hinauszubegleiten in die Niedrigkeit und den Kampf des Alltagslebens? Nein, der Kirchengesang ist keine bloße Beigabe, kein bloßes, laut werdendes Zeichen zum Beginne und zum Schlusse, kein menschlich willkürlich ersonnener Schmuck der gottesdienstlichen Feier, sondern ein naturgemäßer, tief begründeter, edler Bestandtheil eines ächt evangelischen Gemeindegottesdienstes, größter Beachtung, fleißiger und einsichtiger Förderung würdig.

II. Entwickelung des Kirchengesanges in Zürich.

Wir versuchen in Folgendem aus den Originalakten, welche uns vorzüglich das Staatsarchiv in Zürich dargeboten hat, und aus einigen der vielen zerstreuten Angaben, wie sie uns allmälig erreichbar geworden sind, ein schlichtes, getreues Bild zu geben, bitten aber in Betracht der großen Zerstreutheit der Quellen um Nachsicht, wenn wir auch nicht hoffen, wesentliche Lücken gelassen zu haben. Es ist dabei vorzugsweise der Gesang selbst in's Auge gefaßt und sind die einzelnen Liedersammlungen nur erwähnt worden, so weit es zum Verständnisse nöthig ist. Eine eingehende Geschichte des Kirchengesanges in der deutsch reformirten Schweiz wird den Gesangbüchern um so mehr Aufmerksamkeit zuwenden müssen.

Im Brachmonat 1524 wurden in Zürich die Bilder bei verschlossenen Thüren in möglichster Stille und im Beisein eines Rathsgliedes und eines Geistlichen aus den

Kirchen entfernt, ebenso das geweihte Wasser, die Kerzen, das Oel. Am 9. Dezember 1527 wurde die Orgel im Großmünster abgebrochen. Der Gesang verstummte, keine andere Stimme erscholl in Zürichs Kirchen, als die des Predigers. Erst im Jahre 1598 ertönte wieder ein schüchterner Gesang, aber Jahrzehnte dauerte es, bis die Gemeinde seinen Werth verstand, und noch länger, bis sie vollen Chores einstimmte. Auch Genf hatte für den Gesang in seinen Kirchen geraume Zeit keine Stelle gefunden, jedoch gewann er dort früher wieder Eingang. Bei der Frage über das dießfällige Verhalten Zwingli's, der gleich seinem Freunde und Mitarbeiter Leo Jud der Musik und des Gesanges sonst so sehr kundig und dieser Kunst wie allem menschlich Schönen so innig zugethan war, ist vor allem dem Vorwurfe, er habe den Kirchengesang abgeschafft, mit Ebrard zu erwiedern, Zwingli habe doch nicht etwas abschaffen können, was gar nicht vorhanden war. Denn man beachte: Einen kirchlichen Gemeindegesang besaß die Kirche nicht; kaum daß bei Wallfahrten und ähnlichen, halb kirchlichen, halb volksthümlichen Festlichkeiten ein Volksgesang erscholl, und zudem war dieser, der sich allmälig aus der natürlichen Gesangeslust im Volke ergeben hatte, von dem Clerus nur geduldet, in den seltensten Fällen begünstigt, auch dann nur von einzelnen, freier gesinnten Geistlichen. Der regelmäßige, gesetzlich bestehende Kirchengesang war nur der des eigens gebildeten Chores bei Messe und Hochamt. Es ist wahr, daß Luther und Oekolampad bald, Calvin etwas später den Kirchengesang begründeten und einführten. Dazu ermunterte ja Zwingli seinen Oekolampad, als ihn dieser 1526 um seine Ansicht über kirchlichen Gemeindegesang fragte, sehr lebhaft. In Betreff seiner eigenen Unterlassung darf man an sein bewegtes, arbeitsvolles Leben und besonders an

sein frühzeitiges plötzliches Ende erinnern. Mit dem Verfahren gegen die Bilder und Altäre darf das Verhalten zum Gemeindegesange nur sehr behutsam zusammengestellt werden. Luther mußte im höchsten Interesse der Reformation allen Ernstes der Bilderstürmerei, die Karlstadt und andere angefacht hatten, entgegentreten, und seine Mahnung, die Schwachen nicht zu ärgern, bezeugt, welch' eine verschiedenartige Stellung er mehr in erhaltendem Sinne einnahm, als Zwingli, welcher den Verehrern der Bilder diesen Anhaltspunkt zu entziehen gedrängt war. Ullmann's Aeußerung: „Luther reformirte mehr von innen heraus, faßte vor allem den wesentlichen Glaubensgeist in's Auge, war gleichgültiger gegen die Form und ließ sich von seiner poetischen Natur gerne vieles von altheiligen Formen gefallen, was nach dem Prinzipe strenger Schriftmäßigkeit ausgeschieden würde. Zwingli faßte rasch dieses Prinzip auf und führte es durch mit fast gar keiner Schonung des Bestehenden in verstandesmäßiger Schärfe" (vgl. theol. Studien und Kritiken 1843) mag auf die Entfernung der Bilder passen. Ebenso muß man hierin die Umgebungen und Verhältnisse beachten, unter denen beide Männer wirkten. Luther war während der Jahre seines Klosterlebens diesen kirchlichen Formen lange so nahe gestanden, daß eine gewisse Pietät dafür ihn wohl oft bestimmen mochte. Wenn ihm dieselben ferner als ein Theil der pharisäischen Werkheiligkeit, das damalige alte Kirchenthum als Judenthum erschienen, so trat ihm der Gegensatz gegen wahres Christenthum doch milder entgegen als dem schweizerischen Reformator, der in seinem freiern, bewegtern Leben nicht berührt von solcher Pietät die kirchlich sittlichen Uebel als heidnisches Verkommen auffaßte und dem die Kluft zwischen Ideal und Wirklichkeit viel tiefer und breiter

erscheinen mußte. Setzte ja doch Zwingli, der eifrige, treue Eidgenosse, alle diese kirchlichen Mißbräuche sofort in viel innigere Beziehung zum Volksleben und seiner politisch sittlichen Zerrüttung, als Luther, der Klostermann, lange nicht thun konnte! Luthers Ausspruch: „Was fragt Gott nach Zeit, Ort, Gefäß, Bilder, Glocken, Orgeln, Licht und Lampen? Mit dem Evangelio muß man die Bilder brechen. Dann kann man sie stehen lassen, bis sie zerbrechen, gleich als wenn der Schlange das Gift genommen ist. Die Künste soll man nicht zu Boden schlagen, ich sehe sie gerne im Dienste dessen, der sie gegeben hat" — zeigt wohl seine Auffassung und sein Verfahren, trifft aber unsern Zwingli keineswegs. Diesem, welcher ohnehin einen scharfen, staatsmännischen Blick, darum auch viel Talent und Neigung zu organisatorischer Thätigkeit besaß, vollends aber die reichlichste Aufforderung dazu rings um sich sah, mußte in seinen kleinern Verhältnissen mitten im bewegten Kampfe der selbstständigen, mit äußerster Zähigkeit ringenden Republiken die Gefahr weit ernster vorkommen. Kein mächtiger Fürst, den auch der Gegner hochachten und um politischer Rücksicht willen schonen mußte, stand ihm zur Seite wie Luthern. Wohl stützte er sich auf die Besten im Lande; aber ihnen standen Mächtige, Einflußreiche entgegen, die mit dem Gelde der ausländischen Kriegsdienste und Pensionen Tausende lenkten und beherrschten. Den Rath gewann er nur allmälig so sicher, daß seine Mehrheit sich nicht mehr scheute, der Macht mehrhundertjähriger Uebung entgegen an die die Sinne bethörenden Ceremonien Hand anzulegen, noch erschrack bei den warnenden und bald drohenden Stimmen aller Miteidgenossen. Wenn der Reformator in seinem Zürich die bedenklichen Schwankungen sah, und die Anstrengungen der Freunde des Alten, die heraufziehenden

Gewitterwolken, so fühlte sich sein frommer Muth zu seinem ernsten Vorgehen recht eigentlich gedrängt; an das Bestehen der Ceremonien, Bilder u. s. f. knüpften die Anhänger des Papstthums noch ihre Hoffnungen. Darum urtheilte Zwingli: „Sind die Nester abgethan, so kehren die Störche nicht wieder.“ Aber würdig wurde die Entfernung vollzogen, Zwingli war zu kunstsinnig, um irgend welchen Vandalismus zu üben. Allerdings entbehrten jene Kunstleistungen, auch der Gesang, so völlig jeder edlern Gestaltung, daß man nur auf die Beschlüsse des spätern Tridentiner Concils hinweisen kann, welches im Begriffe stand, die Figuralmusik völlig aus der Kirche zu verbannen. Mußte jenes so urtheilen, dessen Prälaten doch wahrlich an sinnlosen unwürdigen Aeußerlichkeiten viel ertragen mochten, wie mußte Zwingli's keuscher Knnstsinn sich abgestoßen fühlen! Auch Erasmus äußerte sich*) geringschätzig genug über den täglichen Gesang der römischen Kirche: „Ehemals kam das Volk zusammen, mit gottseligen Gesängen Gott zu preisen. Aber dießmal sind viel indocti, ne dicam deliri, ungelehrte, habe bald gesagt, unsinnige Gesänge in Uebung.“ Der Nachfolger Oekolampad's in Basel, Oswald Mykonius (gest. 1552), hatte schon im Jahr 1524 in seinem „treuen Rath an die Priester der Schweiz, ihr Lästern gegen die Zürcher einzustellen“ gesagt: „Da kann man bisweilen nichts hören als einen Ton, der durch hunderterlei Modulationen ohne Worte hindurchgezogen wird, wie es sogar bei einer verliebten Arie lächerlich gefunden würde. — Dieß alles (er meint die Meßgesänge) schafft keinen Nutzen; denn weder der Sänger noch die Zuhörer können das Gesungene verstehen, da der musikalische Lärm alles übertönt und die Worte

*) Vgl. Hottinger's helv. Kirchengeschichte II., 799.

unverständlich macht. Wo ist da die Andacht, wo die Erhebung des Gemüthes zu Gott?" — Und später fährt er fort: „Auch die Orgeln dienen zu nichts anderm, als daß sie den bereits zu Gott erhobenen Geist irre führen; daher ist offenbar, wer unter einem so guten Scheine diese eiteln Dinge in die Kirche eingeführt hat. Ich meine namentlich den gregorianischen Gesang; denn es gibt auch einen andern, wo das Evangelium, die Episteln, das Gebet des Herrn und die Psalmen gesungen werden, der nicht so ungereimt ist, wenn wir ihn nicht ungereimt machten durch das Geschrei und die Wandlung der Töne." Zwingli selber hat nicht häufig, doch aber in seiner Auslegung der Schlußreden im 45. Artikel über den Chorgesang seiner Zeit gesprochen. Kaum der Tausendste verstehe etwas davon, an einem solchen „Mönen" und „Murmeln" könne weder Gott noch ein vernünftiger Mensch Freude haben, noch sei solches in Gottes Wort geboten; Kol. 3, 16 meine doch Paulus nicht „das brülen und murmeln in den tempeln, sondern ein gottgefällig gsang", wobei allerdings Zwingli den eigentlichen Gesang gegenüber dem Lobgesang im Herzensgebete zu wenig betonte. Wie das ganze bisherige veräußerlichte Kirchenwesen erschien ihm auch dieser Meßgesang als ein Kirchenwerk, auf das man oft ein Verdienst gründen möchte. „Hast nit ghört, sagte er ernst und ironisch, daß du ghein werk schätzen sollt, wie gut es sye; denn so man uns das gestattete, so wurdind wir unser werk so thür schätzen, daß uns Gott sie kümmerlich möchte bezalen". Gleichzeitig mag auf ein fast noch bedeutenderes Wort Zwingli's hingewiesen werden. „Des Menschen Andacht, sagt er, ist so kurz und schnell, daß er gar nit lang mit worten und herzen andächtig ist; aber mit dem innern sinn und gedanken im Herzen mag er den andacht länger verstrecken." Gewiß ist diese Bemerkung trefflich; ihre volle

Anwendung findet sie jedoch nur auf jenen lang gedehnten klerikalen Meßgesang, zu dem die Anbetung hinabgesunken war, keineswegs aber auf den kürzern, an sich wegen seiner Kunstlosigkeit einfachern, durch die Worte klar verständlichen Gemeindegesang. Aber wir gewinnen daraus einen neuen Einblick in seine Anschauungen, in denen er seine eigene Gesangeslust dem Heile der neu zu erbauenden Kirche so ganz zum Opfer brachte. Nicht der Kunst an sich galt also die Entfernung und Fernhaltung, sondern ihrem Mißbrauche, ihrer tiefen Entartung, in der sie auch den Gottesdienst entwürdigte; ihr Inhalt besaß nichts Christliches mehr, sie hob nicht, sie leitete irre. So gewiß Calvin freudig Hand anlegte, als die Psalmen, von Marot zuerst, nachher von Beza übersetzt und mit den Weisen französischer Volksmelodien versehen, einen biblisch-christlichen Inhalt darboten, so hätte der noch kunstsinnigere Zwingli das schöne Gesangbuch des edeln Konstanzers Johannes Zwick im Jahr 1540 gleich herzlich begrüßt und alles gethan, um die Gemeinde singen zu machen. Aber der Tod hatte sein Heldenleben rasch geknickt.

An Ausdehnung und Bedeutung kam die Wirksamkeit seines Nachfolgers **Heinrich Bullinger** der seinigen gleich, und es ist somit auch für ihn die erwähnte Rücksicht maßgebend, wir verstehen seine kurze, bündige Aeußerung: „In unsern Kirchen wird nicht gesungen, Lehre, Predigt und Sacrament werden fleißig geübt. Wir haben keine kanonischen Stunden, sie sind abgeschafft. An ihre Stelle ist Bibellection getreten.“ Aber gleichwohl beweist die zweite helvetische Confession, Bullingers Werk, durch ihren 23. Artikel, wie die Ansichten über den Kirchengesang sich seit Zwingli gemildert hatten; empfahl er ja denselben für die Kirchen, in denen die Möglichkeit dazu vorhanden sei. Genauer läßt in die An-

schauungen jener Tage hineinsehen eine Abhandlung vom Jahr 1586: „Von dem christlichen Gesang. In der Kirchen und Gemeind Gottes ze bruchen ein kurzer Bericht, in welchem fürnemlich erklärt wird, ob das Gsang in den Kirchen ein frei gelassen Ding sei, so man brauchen möge oder nit, da mans haben mag, und was für nutzbarkeit hieraus erfolge. Alles mit grund heiliger Schrift und der alten und ersten apostolischen Kirche Beispiel bestätiget.“ Die schöne Vorrede, welche Joh. Zwick seinem Gesangbuche von 1536 und 1540 „zur Beschirm und Erhaltung des ordentlichen Kirchengesanges“ vorangesetzt, hatte ihre Früchte allmälig reichlich getragen und die nunmehrige liebevolle Beurtheilung desselben wohl hauptsächlich bewirkt. Manches Gute, so wird nun in dieser Abhandlung gezeigt, sei gleich dem Kirchengesange von Anfang der Reformation an weggelassen worden, da man nicht auf einmal alles habe verbessern können. „Man muß zuerst das Fundament legen, ehe man anderes darauf bauen mag, ja man hat oft mit dem genug zu schaffen und kann den Bau nicht weiter fördern. Mit Abschaffung der Mißbräuche und des Aberglaubens hatte man so lange zu thun, daß man sich wundern muß, wie in den damaligen schweren Trübsalen das Fundament so gut konnte gelegt werden. Ferner mußte zuerst abgeschafft werden der Mißbrauch des lateinischen Gesanges mit seinem vielen Ungöttlichen, es waren nicht gleich entsprechende Gesänge in der Muttersprache vorhanden.“ Sind das nicht sehr natürliche und anschauliche Gründe?

Inzwischen hatte man nicht nur in der lutherischen, auch in mehrern reformirten Schweizerkirchen den Kirchengesang eingeführt und frisch und freudig blühete er auf. Im Kanton Zürich hatten einsichtige und kundige Männer denselben zu pflegen begonnen. Die Lust zum Kirchengesange

hatte schon da und dort Befriedigung gesucht. Heinrich Goldschmied, Pfarrer in Seuzach, hatte 1546 dem Rathe der Stadt Winterthur ein Musikwerk für die dortige Jugend gewidmet, welches bisher ungekannte Vorzüge besaß. „Jetlicher Vers war besonders genotirt und jetliche Noten stand ob der jr zugehörenden Sylbenn.“ — „Ich habe“, sagt der genannte Verfasser in der Vorrede, „nit nachgelassen, biß die kinder mengen schönen loblichen und heiligen Psalmen hand können, mit mir, zu Lob und Eeren Gott unserm Herren, offenlich in der Kilchen singen und fürnehmlich uff die drei hohen und sust etliche Fest u. s. f.“ Dieß hatte er, als er diese Vorrede schrieb, schon „mee dann dritthalb Jar getriben.“ So würde also in der Kirche zu Seuzach der früheste Kirchengesang in unserm Kantonsgebiete erklungen sein aus dem Munde der Kinder und vorerst nur an Festtagen. Winterthur, in dessen Schulen der Gesang emsig geübt wurde, scheint bald nachgefolgt zu sein; um 1559 war dort wie in Stein am Rhein Kirchengesang gebräuchlich. Vermuthlich im Anschlusse an bisherige Uebung und im Streben sie zu fördern, sollten nach dem ältesten Schulplan von Winterthur aus dem Jahre 1571 an allen Sonn- und Festtagen alle Schüler, die „das Alter, Verstand und Vernunft haben“, zur Kirche geführt werden, und die Lehrer sollen, „ee man anheb ze predigen, ein Psalmen oder sunst ein geistlichs Gsang mit den Knaben singen. Nach vollendter Predig aber ein andern Psalmen oder sunst ein geistlich Lied, das in den Kilchen brüchig ist, anheben, oder so der vordrig nütt ußgsungen war, vollenden.“ Auch sollten die Schüler alle Sonn- und Festtage eine halbe Stunde vor dem Gottesdienste in die Schule kommen und „sol man sy in derselben Zyt mit Singen der Psalmen und geistlichem Gsang üben, damit sy in der Kilchen mitt

Singen desto feriger seyend.“ Der zweite Schulplan von 1635 wiederholt diese Bestimmungen. Der Schulplan der deutschen Schule zu Zürich vom Jahr 1587 erwähnt den Psalmengesang ebenfalls unter den Gegenständen des Unterrichtes.

Im Jahr 1543 hatte Calvin die 30 Psalmen, welche der französische Dichter Marot in Paris metrisch meistens nach beliebten französischen Volksmelodien übersetzt hatte (während er 20 weitere erst nach seiner Flucht vor den Verfolgungen der Katholiken bei seinem Aufenthalte in Genf bearbeitete) mit diesen ihren Volksweisen herausgegeben und zwar ausdrücklich für den gottesdienstlichen Gebrauch. Einige fernere bearbeitete Calvin selbst, zu Vollendung des ganzen Psalters beredete er seinen Jugendfreund, Theodor Beza, damals Professor in Lausanne. Im Jahr 1560 erschien das vollständige Werk, 1561 in mehreren Städten Frankreichs mit königlichem Privilegium. Noch besaßen die Psalmlieder nur die einstimmige Weise, mehrentheils eine Volksweise. A. Franc hatte schon 1545 zu Straßburg die 50 Psalmen von Marot, musikalisch bearbeitet, erscheinen lassen. Vielleicht die nämlichen 50 hatte zwei Jahre später Louis Bourgeois vierstimmig in Lyon herausgegeben. Auch Claudin le jeune bearbeitete nach Winterfeld eine Anzahl von Melodien. Im Jahre 1565 erschien dieser französische Psalter mit den vierstimmigen Tonsätzen des größten damaligen Tonmeisters, Claude Goudimel (geb. um 1510 in der Franche Comté, gefallen als ein Opfer des Fanatismus 1572 in Lyon). Immerhin scheint er die Vierstimmigkeit nicht sowohl für den öffentlichen, sondern nur für den Gebrauch in Schule und Haus verstanden zu haben. Dieses köstlichen Liederschatzes bemächtigte sich der Professor der Rechte in Königs-

berg, Ambrosius Lobwasser (1515—1585); im Jahr 1565 hatte er seine Uebertragung im Anschlusse an die französischen Versmaße und Weisen vollendet, im Jahr 1573 kam sie heraus. Er meinte das Bedürfniß nach einem deutschen Psalter befriedigt zu haben. Seine Arbeit kann vom Standpunkte der Gegenwart, vornemlich aber einer ächten Poesie nicht eben günstig beurtheilt werden. Zu einiger Rechtfertigung darf jedoch daran erinnert werden, daß Lobwasser sich vor Allem an die französischen Versmaaße anschließen wollte, um den edeln Melodienschatz zu gewinnen. Diesen in seinem hohen Adel erkannt zu haben, gereicht ihm jedenfalls zum Verdienste. Jene Strophen aber sind im Ganzen sehr schwerfällig, mitunter ziemlich künstlich, und boten einem Uebersetzer nicht geringe Schwierigkeiten. Ihm verdanken wir also den Besitz dieser edeln Melodien und Tonsätze, welche in ihrer frommen Tiefe und erhabenen Einfachheit den besten lutherischen und deutschen durchaus ebenbürtig sind. Die schon vorhandene Gesangeslust schöpfte aus dem Vorgange Genfs kräftige Nahrung. Einzelne Privatarbeiten waren erschienen, so im Jahr 1551 Joachim Aberlins „Bibel oder heilige geschrift gsangsweiß", im Jahr 1588 ein größeres Gesangbuch mit 54 Psalmen und 167 geistlichen Liedern. Ein sehr kundiger Förderer der Tonkunst war auch der fleißige und geschmackvolle Gelehrte, Johannes Fries (1505—1565). Kann auch entgegen überlieferten Angaben die Ostermelodie zu Nr. 98 des jetzigen (88 des alten) Gesangbuches nicht von ihm herrühren, da sie zu Luthers Lied: „Nun freut euch, lieben Christen gmein" schon 1523 in Wittenberg vorkam, so mag er doch vielleicht sie in Zürich bekannt gemacht haben. Denn er gab mehrere musikalische Schriften heraus, so z. B. eine Samm-

lung vierstimmiger Melodien zu Horazischen Oden. Schon um 1560 scheint eine „Berathschlagung der Geist- und weltlichen verordneten Herren betreffend das Singen der Psalmen" stattgefunden zu haben, wie ein Register in einem Folianten des Zürcher Staatsarchives (Gestell VIII, 38) sagt, auf Seite 363 verweisend, die leider gerade fehlt. Jedenfalls brachte sie noch nichts zu Stande, wurde ja noch 1590 (nach Meyer von Knonau in seinem Kanton Zürich, II, 74) der Pfarrer Gabriel Grebel gefährlicher Neuerungssucht beschuldigt, weil er in einer Predigt auf Einführung des Kirchengesanges gedrungen hatte. Allein die Zeit war doch angebrochen, wo man fragte, warum der christliche Gesang in etlichen reformirten Kirchen geübt werde, in andern nicht. So that der früher erwähnte kurze Bericht von dem christlichen Gesang aus dem Jahre 1586. Die Einwürfe gegen den Kirchengesang, wie sie damals laut werden mochten, werden darin nicht ohne Glück abgewiesen. „Einige sagen", so beginnt diese Abhandlung, „man könne in reiner evangelischer Lehre stehen und den Gesang doch entbehren; diese Neuerung sei also zu unterlassen. Und doch besitzen manche Kirchen neben reiner Lehre den Gesang auch. Eine Verbesserung könne doch nicht vom reinen Evangelium verwehrt sein." Mit den oben angeführten Gründen wird nun dargethan, warum der Kirchengesang bisher gemangelt habe. Wenn jene Gründe damals genügten, so — fährt der Bericht fort — „sei ungereimt zu schließen, weil man damals nicht sang, so solle man auch jetzt schweigen. Ueberall finde man ja in den neu gehobenen Schulen taugliche Personen; viele, namentlich auch die Landgemeinden, würden diese Neuerung freudig aufnehmen. Andere werfen ein, der Gesang sei frei gelassen, und stützen sich auf das evangel. Glaubensbekenntniß

von 1566, die Confessio helvetica posterior, deren 23. Artikel u. a. laute: „Wo Kirchen wären, die das gläubige Gebet hätten, aber nicht dazu sängen, sollen dieselben nicht gescholten oder verworfen werden; denn es haben nicht alle Kirchen die Gelegenheit zu singen. Also, dieß ergibt sich doch, wo man Gelegenheit hat, soll man den Gesang einführen.“ Der Einwand, es sei frei gelassen, wird in folgender Weise abgewiesen: „Was zu Gottes Ehre dient, darf nicht unterlassen werden. Der Kirchengesang dient aber doch unbestreitbar zu Gottes Ehre und zur Erbauung des Nächsten. Frei gelassen sind nur Dinge, die bloß der äußern Ordnung dienen.“ Neben ausführlicher Hinweisung auf die oft angeführten neutestamentlichen Stellen, Col. 3. 1. Cor. 14. Jak. 5. Eph. 5. wird aus Aussprüchen der Kirchenväter, z. B. Tertullians (im Apologeticus), Justins (Apol. 2), des Basilius, Augustins, aus dem Beispiele des Herrn Jesus selber wie des Ambrosius, vornemlich aus dem alten Testament zu zeigen gesucht, daß der Gesang geradezu ein steter Befehl Gottes sei; denn die Uebung des alten Testamentes sei außer in politischen und Ceremonialsachen für das neue Testament verbindlich, darum allein sei dieser Befehl im neuen Testament nicht mehr eigens wiederholt, sondern in obigen Stellen stillschweigend vorausgesetzt. Der Gebrauch von Instrumenten hingegen sei nur levitisch gewesen, finde darum im neuen Testament kein Beispiel, sei mithin abgethan. — Williger als diesen hier nur angedeuteten Ausführungen werden wir dem Verfasser wieder folgen, wenn er weiter hervorhebt, wie „der Kirchengesang von der Kirche wohlthätig auch in die Häuser und in die Jugend dringe und in dieser ärgerlichen Welt nicht zu verachten sei. Gott habe dem Menschen als ein herrlich Instrument die Zunge gegeben, mit ihr den Gesang, sein

Lob zu verkünden. Der Kirchengesang sei ja kein geringer Theil des Gottesdienstes. Mißbräuchen solle man entgegentreten, nicht zu lützel noch zu viel singen, d. h. den Gesang nicht ausschließen, aber auch nicht den Gottesdienst daran binden. Er soll nicht höher gestellt werden als die Predigt, man soll nur singen, was in der heiligen Schrift steht und ihr gemäß ist. Der Mißbrauch, der hie und da vorkomme, hebe den rechten Gebrauch nicht auf. Dem Bedenken, die Einführung des Kirchengesanges im gegenwärtigen Zeitpunkte müßte den Gegnern gegenüber schaden, sei zu erwiedern, vielmehr das Unterlassen des Gesanges habe geschadet und schade noch. Schwachgläubige in der eigenen Kirche soll man belehren. Uebrigens stoße sich die Mehrzahl an der Unterlassung. So solle man denn zuerst überall belehren aus Gottes Wort, aber dann muthig die Hand an's Werk legen."

Mit diesem Berichte stimmt mehrfach überein der Vortrag Raphael Egli's im Jahr 1596. Er war Archidiakon am Großmünster zu Zürich. Im Jahr 1585 hatte der Rath denselben der Stadt Winterthur als lateinischen Schulmeister und Prediger zu St. Georgen überlassen, nach drei Jahren aber wieder zurückberufen. In einer sorgfältigen Eingabe bewies er nun dem Rathe, daß der Kirchengesang als „ein fürnehmes Stück des öffentlichen Gottesdienstes" dringend nothwendig und wünschbar sei. In seinem Bericht vom Kirchengesang geht der Verfasser aus von Art. 23 der Confessio helvetica posterior und es ergeben sich ihm die Fragen, ob der Gesang, da er kein Mittelding, kein Adiaphoron sei, sondern ein Theil des Gebetes (1. Cor. 14.), darum nicht überall sollte geübt werden. Ferner: Ob die Kirchen, die den Gesang nicht haben, nicht doch ihn einführen sollten. Für die Beantwortung der ersten Frage beweist er mit

2. Chronik 29, 25—30, daß schon im alten Testament der Gesang ein Bestandtheil des Gebetes und Gottesdienstes war, ebenso mit 1. Chronik 6. 15. 16. 25. Die Psalmen thun dieß ebenfalls dar. Im neuen Testament bedurfte es also keines besondern Befehls, keiner eigenen Einführung; wenn Christus auch nichts darüber gesagt habe, so sei doch auch er dem alten levitischen Gottesdienste angehangen und habe ja beim heiligen Abendmahle selbst den Lobgesang gesungen, und nicht gesprochen. Instrumente seien den Juden (nach Chrysostomus) nur „wegen der schweren kindheit ires verstands" zugelassen worden, aus pädagogischen Gründen. Neben einer langen Reihe alttestamentlicher Stellen betont er 1. Cor., 14 (V. 9. 11. 15. 17) im Interesse des Singens in der Landessprache. Auch der Gesang sei eine der Wundergaben der corinthischen Gemeinde gewesen. Col. 3, 16 bezeuge sowohl den damals geübten Gesang als dessen innige Verbindung und Uebereinstimmung mit Gottes Worte. „Lehret und ermahnet einander", sagt er, „denn das gsang erwecket ein yfer und hat der gmein mann sonst kein stimm in der kirchen als diße." In dieser Stelle sei der Kirchengesang von Gott förmlich befohlen. Matth. 15, 13. Er soll dienen zur Erbauung des Nächsten, zur Lehre und Ermahnung, und darum einfach sein und verständlich, nicht leeres Getön, sondern mit heiligen Worten Verstand und Herz erfreuend. Als von Gott offenbar befohlen kann er keineswegs ein gleichgültiges Mitteldíng sein. Richtig geübt ist er an und für sich schon ein edles Gut und prägt Gottes Wort ein. Mit dem Herzen lobt auch der Mund seinen Gott. — Einige behaupten zwar mit Eph. 5, 19, der Gesang sei nur für das Haus und für Schulen gemeint. Dagegen werden Tertullian und Clemens angeführt, zu deren Zeiten die Christen bei ihren Gottesdiensten gesungen haben.

Es gebe nun allerdings, so fährt Raphael Egli immer noch fort, Kirchen, die die Mittel zum Kirchengesang nicht besitzen. Diese dürfen nicht getadelt werden; wohl aber verdienen die Tadel, welche diesem Befehle Gottes nachkommen könnten, aber es nicht thun. Aber, sage man, der Gesang sei nicht das Fundament der Religion. Nein, aber ein edles Stück, mit dem baue man auf das Fundament, nicht Heu noch Stoppeln, sondern Gold und Silber, wie die Lobgesänge der Märtyrer bezeugen. Wolfgang Musculus schrieb in seiner Vorrede zu den Psalmen, gewiß gehe den Kirchen nicht wenig ab, in denen Davids Lobgesänge nicht gesungen werden. — Andere scheuen die Neuerung, sie möchte den gemeinen Mann stoßen, als wäre die Reformation nicht recht, nur mangelhaft geschehen; habe man bisher ohne Gesang bestehen können, so werde dieß auch noch weiter geschehen können. Aber, so erwiedert Egli, man mußte zuerst das Fundament legen. Ferner mußte man zuerst deutsche Psalmen haben, ehe man sie singen konnte. Was aber mit Gottes Wort stimme, könne nicht wohl eine Neuerung genannt werden; es könne also die Einführung des Kirchengesanges nicht schaden, nur erbauen. Bisher sei der Gesang zwar unterblieben, aber nur weil man ihn noch nicht so klar aus der heil. Schrift erwiesen habe. Jetzt aber dürfe man nicht mehr saumselig sein noch widerstreben. Das Abendland habe den Gesang einst auch erst durch Ambrosius erhalten, mehrere reformirte Kirchen auch erst nach der Reformation. Man solle diese so wohl begründete und schöne Sache in Glauben und Gottesfurcht anfangen, so werde die Liebe und Einigkeit nicht Schaden leiden. Die Zeiten seien wohl trübselig, man habe Mühe, das Fundament zu erhalten. Gerade in solchen Zeiten, sagt Egli, habe Ambrosius einst den Kirchengesang begründet und die Zagen herrlich gestärkt.

Gerade auf dem Todesgange haben viele Märtyrer Gesänge angestimmt. Gerade zum Troste soll man singen. Das Fundament bleibt dadurch erhalten, wenn man Gottes Willen und Befehl thut, und durch die Psalmen sich in der Erkenntniß Gottes fördern läßt. —

So weit Raphael Egli. Die Synode war gewonnen. Freudig gaben die Geistlichen ihr zustimmendes Gutachten ab, immerhin nicht ohne die etwas ängstliche Warnung, „cantum figuratum, sowie auch Musikinstrumente doch ja davon ferne zu halten, ansonsten es wäger sei, der Gesang wäre ennert dem Meere, als daß er unsere liebe Reformation entgäste und die Gewissen beschwere.“ So beschloß denn der Rath unterm 25. Januar 1598 die Anordnung und Einführung des Kirchengesanges. Es sollte vor und nach den Predigten Sonntags und Dienstags gesungen und sollten die Schüler zur Unterstützung des Gesanges in die verschiedenen Stadtkirchen vertheilt werden. Viele ängstliche Gemüther klagten darüber, als bezeichne diese Neuerung den Beginn der Rückkehr in's katholische Wesen. Darum hatte der Gesang von Anfang an mit großen Vorurtheilen und Schwierigkeiten zu kämpfen. Wohl hatte noch im Jahr 1598 Raphael Egli ein „Kirchengesang der gemeinen und brüchlichen Psalmen und Festgsängen und geistlichen Liedern nach der deutschen Melodey für die Kirche Zürich zusammengedruckt“ herausgegeben; es enthielt 37 Psalmen, 28 Festlieder, verschiedene andere geistliche Gesänge und 14 Hausgesänge, sämmtlich mit den Noten ihrer Melodie versehen und einstimmig, der Auswahl nach in Benutzung reformirter und lutherischer Liederdichter ebenso weitherzig wie das Buch von Joh. Zwick, welches vornemlich die Grundlage bot. Die Psalmweisen Goudimels fehlten hier noch ganz, ebenso die Lobwasserschen Reime. Auch in die Nach-

mittagspredigten im Großmünster suchte man den Gesang einzuführen. Vom 21. Juni 1600 meldet das Rathsprotokoll: „Uff gethanen Anzug des Psalmsingens halb, daß dasselbige christenliche Werch uff alle Sonntag zu der Mittagpredig zum großen Münster, als da der mehrtheil Mägt, deßglychen junge Töchtern, Dienst und fremde Handwerksgesellen diesälbige besuchen, gebrucht werden, habend myne gnädigen Herren sich erkennt, daß die Herren Glehrten allhie versächen söllind. Darum hiefür zu der gewonnlichen Mittagpredig das Psalmensingen jngeführet und wie in andern reformirten Kilchen auch brüchig, geübt werde. Da sy dann wol Ordnung werden gäben können, wie dassälbige durch die schüler in der oberen schul (als denen das ufgelegt syn soll) wesentlich mit den cantoribus und Führern des Gsangs ins werch gerichtet und darby gebliben werde.“ Aber die Einführung schritt langsam und mühsam voran. In Zürich selbst klang der Kirchengesang armselig, da nur selten Gemeindeglieder in den Gesang der Schüler einstimmten. Diese selbst mußten erst zu jedem einzelnen Liede angeleitet und eingeübt werden, durch sie lernte erst die Gemeinde die Weisen kennen. Auf dem Lande waren der Hülfsmittel noch weniger. Zu sehr beruhte die Möglichkeit des Singens auf der eigenen Fertigkeit und dem guten Willen einzelner leitender Personen, der Geistlichen und Lehrer, zu wenig Verständniß und Liebe waltete unter dem Volke. So entfernten sich z. B. nach dem Schlusse der Predigt die meisten Gemeindeglieder, nur wenige sangen mit den Schülern. Unter diesen Umständen verdient der Eifer und die unermüdliche Thätigkeit der Einzelnen volle Anerkennung. Der Zürcher Antistes Joh. Jakob Breitinger (gewählt 1613) nahm sich des Kirchengesanges kräftig an. Er bemühte sich, der Gemeinde den

hohen Werth desselben nachzuweisen, ermunternd, Aufmerksamkeit und Eifer ihm zuzuwenden. Allmälig brachte er's dahin, daß die Bessern und Einsichtigern bis nach Vollendung des Gesanges blieben. Gegen einige Widerspänstige, welche auch andere abzuhalten suchten, rief er obrigkeitlichen Beistand an, und ein Mandat des Rathes steuerte diesem übeln Willen. Dem Vorgange des Großmünsters folgten die übrigen Stadtkirchen, alles gedieh nur langsam. Unterm 11. Mai 1615, berichten Synodalacten, wurde beschlossen, der Kirchengesang soll in den vier Pfarrkirchen gleich gehalten und mit nächstem Pfingstfeste das neue Psalmenbuch eingeführt werden. Damals ließ man Psalmzeddel drucken, deren jeder die Nummer und den Anfang enthielt und welche an den Kirchthüren aufgesteckt wurden.

Am 4. Juni 1615, so sagt ein Protokoll jener Zeit, hat man zu singen in allen vier kilchen allhie angefangen das neue Psalmenbuch und ist in folgender Abtheilung fortgeschritten worden, vom ersten Psalmen an." Diese Eintheilung folgt nun ausführlich; jedem Sonntag ist sein Psalm oder doch sein Psalmabschnitt mit den bestimmten „Stücken", d. h. Versen zugewiesen, der Reihenfolge nach, doch hin und wieder mit Weglassung einiger Psalmen. An den Festen sollten Festlieder gesungen werden. Die Eintheilung kann im Einzelnen keine Bedeutung für uns haben. Jedoch ergibt sich aus ihr zweierlei: Einestheils waren die Gesänge also nach Art des Perikopenzwanges zum Voraus fest bestimmt, anderntheils ward auf die Ausführbarkeit der Melodie keinerlei Rücksicht genommen. Eine Auswahl konnte also lange nicht stattfinden. Langsam schritt man vom 1. zum 2. und 3. Psalm u. s. f. weiter. So blieb es mehr als ein Jahrhundert. Ein anschauliches Bild geben folgende Bemerkungen im Pfarrbuche von Veltheim bei Winter=

thur von der Hand des offenbar gesangeseifrigen Pfarrers Hans Kaspar Waser:

„Zinstags den 28. Jenner 1710 Ist in allhiesiger Kirch zu Feltheim daß Erste Wochengesang mit dem in der ordnung folgenden 78. Psalmen: „Merk auf mein Volk“ angehebt worden; welches Gesang führte: Rudolff Freihofer, Alt schulmeister neben seinem Sohn und künftigen Nachfahr seines Vaters, Jakob Freihofer. Gott vermehre dieser ganzen Gemeine die Liebe zu seiner Ehr!“

„Sontags den 22. Weinmonat 1713 hat man die 150 Psalmen Davids der Ordnung nach in der Kirchen zu singen follendet; folgenden Tags aber als den 23. an welchem wegen angehebten Herbsts die wochen-predig gehalten worden, mit dem Ersten widerum angefangen.“

„Sontags den 18. Christmonat 1718 hat man die Psalmen Davids im offenlichen Kirchengesang abermahl follendet“, und

„Sontags den 8. Jenner 1719 widerum angehebt. Die Gnad verleih dr Hr unß allen, daß Ihm mög unser Lob gefallen!“

„1724 den 6. Augstmonat hat man die 150 Psalmen Davids im gemeinen Kirchengesang widerum zu end gebracht, und Dienstags den 8. darauf auf ein neues angehebt.“

„1729 Sonntags den 16. Weinmonat sind die Psalmen Davids mit singen widerum zum End gebracht, und Dienstag den 25. widerum angehebt worden.“

Der Gesang konnte sonach unmöglich in ein lebendiges Verhältniß zur Predigt treten und auch aus dieser keine belebende Anregung empfangen. Zudem fand keinerlei Rücksichtnahme statt auf die leichtere oder schwierigere Ausführung der Melodie, was doch in jenen Anfangszeiten sich von selbst hätte empfehlen sollen, und so hatte sich der

Gesang auch von dieser Seite nicht eben der günstigsten Behandlung zu erfreuen; die gnädigen Herren des Rathes wie die des Kirchenregimentes tasteten an einer Angelegenheit herum, wobei all' ihre Gelehrsamkeit sie im Stiche ließ. Wahr ist immerhin, sie benutzten möglichst die Mittel, welche äußerlich ihnen zu Gebote standen. So war zu jeder der vier Stadtkirchen eine bestimmte Anzahl der ältern Schüler geordnet, um das Abendmahl zudienen zu helfen, das Almosen einzusammeln und den Gesang zu tragen. „Zu St. Peter: Der Herr Zuchtmeister zum Fraumünster samt seinen 15 Knaben und noch 15 us der 4. letzgen der untern Schule. Zum Fraumünster: Uß der letzgen 8 Knaben nebst der ganzen 5. letzgen der untern Schule. Singen sollte hier auch die ganze teutsche Schule. Zu Predigern: 12 (mit Namen genannte) und uß der 3. letzgen der untern Schul noch 12. Zum Großmünster: Die 5. und 3. letzgen nebst den vorsängern Raphael Egli und Joh. Jak. Urech samt Herrn Schulmeister Fries."

Die Stadt Winterthur scheint sich eines ordentlichen Kirchengesanges erfreut zu haben. Offenbar trugen dort die Bemühungen der Schule ihre Früchte, und wenn die Geschichte dieser Stadt erzählt, am 6. Dezember 1587 haben die Schüler beim Auszug aus dem alten Schulhause den Psalm gesungen: „Da Jßrael uß Egypten zoch" (Ps. 114), und nach der feierlichen Einweihung des neuen (d. h. des ersten eigens dazu erbauten) Schulhauses den Trostpsalm: „Ein' feste Burg ist unser Gott", so darf wohl auch auf einige Entwickelung des Kirchengesanges geschlossen werden. Zudem bildete sich 1628 ein Musikkollegium, welches sich des Gemeindegesangs lebhaft und erfolgreich annahm.

Das allmälige Gedeihen des Gemeindegesanges zu ver-

folgen und genauer nachzuweisen ist schwer, weil die Angaben darüber sehr spärlich und zudem sehr zerstreut sind. Die Anfänge waren schwierig, die passenden Kräfte fanden sich nicht immer. Eine solche war Josua Maler, dem Glattfelden das zeitige Vorkommen des Kirchengesanges verdanken mag. Er war dann nach Weinfelden gezogen und starb dort 1610, in der Ostschweiz sehr verdient um Einführung des Kirchengesanges. In Egg begann man mit dem Kirchengesang am 1. Februar 1633. Von Stäfa meldet das dortige Taufbuch: „Uff den 15. tag Hornung 1635 an der alten fastnacht ist das christenliche lobgsang in Stäfen zum ersten angehebt und yngführt worden durch mich, Wolfgang Wyßen, dißer Zyth Pfarrer daselbst, mit hilff Herren Anderes pfänningers, fänderich und ammanns zu Stäfen; Rudolf Schörrli's, der Zyth Richters im Hoof Stäfen; Herrn Beat Pfänningers, des jungen Landschrybers im Hoof Stäfen; Joseph Bumanns des Schulmeisters und anderer eerlichen Lüthen.“ — Der beigefügte warme Wunsch um Segen und Gedeihen spricht deutlich für den Eifer und Ernst, womit diese Angelegenheit betrachtet und behandelt wurde. Man sang zuerst — es war der Beginn der Passionszeit — das Lied: „O Mensch, bewein' dein sünde groß“ von Sebaldus Heyd, den langjährigen Passionsgesang der Protestanten. Auch die Gemeinde Oberglatt besitzt den Ruhm frühzeitiger Pflege des Kirchengesanges, und im Jahr 1637 wird der dortige Pfarrer Schärer belobt „für übung des Kilchengesangs.“ In Otelfingen führte Pfarrer Felix Tobler, welcher sehr energisch die Ordnung des Gottesdienstes, namentlich auch der Auseinandersetzung mit den Katholiken sich angenommen zu haben scheint, den Kirchengesang ein, man begann am 15. März 1640. Das eben dahin kirchengenössige Würenlos erhielt denselben vermuth-

lich wegen der schwierigen Confessionsverhältnisse erst am 27. Dezember 1657. Ein Jahr zuvor hatten die Reformirten bei Vilmergen eine Niederlage erlitten. Der Friede zu Baden hatte den Krieg wohl beendigt, aber die Gemüther nicht besänftigt. Der Kirchengesang muß schon eine feste Grundlage besessen haben, daß er gerade jetzt in dem paritätischen Orte, nahe bei Baden, eingeführt werden konnte. Auch außerhalb der Kantonsgrenzen bemühte sich der Rath um seine Einführung. So machte derselbe im Jahr 1632 die reformirten Pfarrer der gemeinen Herrschaften darauf aufmerksam, sie sollten auf den Kirchengesange „allen möglichen Fleiß verwenden, daß er in rechtem ordenlichem wesen verblibe; wo er aber noch nicht eingeführt und die biderben Leute zu demselben geneigt wären, soll das Fundament, eh man es in den Kirchen unterstaht, wol gelegt werden in den Schulen, wie auch in den Orten, da Winters Zeit der Kinderbericht geübt wird, damit nicht etwa den Widerwärtigen unser zu spotten Anlaß gegeben werde.“ Eine Geschichte der Entwickelung des Kirchengesanges in der deutsch reformirten Schweiz zeigt, wie manchmal der Gemeindegesang zu konfessionellen Reibungen Anlaß gab. Dadurch war freilich ein ruhiges langsames Fortschreiten geboten. Das schon erwähnte Rathsprotokoll berichtet unterm 17. Juni 1609: „Herr Statthalter Keller und Herr Statthalter Wegmann, Obervögte zu Dietlikon, sollen auf morndrigen Sonntag in die Kirche zu Dietlikon kheren und der ganzen Gmeind anzeigen, diewyl der Herr Predicant das christenlich Gsang uf der Gmeind Begehren in die Kilchen daselbst eingeführt und bisher vil guts geschaffen, dasselbige aber durch etliche böswillige widerumb hinterstellig gemacht worden, so sollind sie der Gmeind anzeigen, daß mine Herren gehebt haben wollind, daß diese christenliche Uebung wyter in diser

kilchen gebrucht werde. Denn so sy fürohin erfahren wurden, daß sich einer oder der andere ungebürlicher wys dem ferner widersetze, sollind dieselben myner Herren straf und Ungnad zu erwarten han." Wie seltsam die Begriffe darüber bisweilen waren, zeigt eine unwillige Aeußerung des Sigristen zu Höngg 1638, „das gsang seig wie's möge, man könne davor nit ein Vater Unser beten."

Unterm 11. Mai 1636 hieß der Rath die Examinatoren erwägen, wie dem Uebelstande abzuhelfen sei, daß man noch an den meisten Orten ungeachtet der frühern Anregungen und bestimmten Anweisungen nur einmal, nicht aber vor und nach der Predigt singe; auch sollte es in zwei Predigtstunden, nicht nur in einer geschehen, ja man könnte vielleicht, wie es an einigen Orten gebräuchlich sei, auch zwischen dem 2. und 3. Zeichen singen. Jedenfalls sollte man neben den Lobwasser'schen Psalmen die übrigen lehr- und trostreichen Gesänge nicht versäumen. — Man hatte also immer noch, wie dieß auch aus der Klage vom Jahr 1613 sich ergibt, daß nämlich die meisten Gemeindeglieder am Schlusse der Predigt sich entfernten und nur wenige mit den Schülern sangen, bloß einmal gesungen, und zwar nach der Predigt, zum Schlusse des Gottesdienstes, und nur einzelne eifrigere und befähigtere Gemeinden thaten ein Mehreres. Aus den pfarramtlichen Berichten aller Gemeinden und geistlichen Kapitel, welche damals von Zürich abhingen, ergibt sich übrigens, daß 1639 und 1640 nur in überaus seltenen Gemeinden der Gesang noch keine feste Stätte gefunden hatte. So war's freilich noch 1637 in Oberwinterthur; denn in einem Briefe an Junker Landvogt Grebel zu Kyburg (dat. 28. August) wurde die Bitte geäußert, er möchte doch Hand bieten, den Kirchengesang, der dort noch nicht geübt, aber sehr gewünscht werde, ein-

führen zu helfen. Von Elsau ist aus dem Jahr 1639 berichtet: Der Kirchengesang soll nächstens eingeführt werden. Es wäre schon geschehen, „wenn nit Mangel an Läsen und Schryben in der gmeind wäre erfunden worden“. Von Volketschweil wird im September 1644 geklagt, mit dem Gesange stehe es nicht am besten; nicht die geringste Ursache sei das geringe Einkommen des Schulmeisters, der hier wie überall zugleich Vorsänger war. Auch Dättlikon, Rickenbach, Wyla besaßen 1640 noch keinen Gesang beim Gottesdienste. Wo er sich fand, ward er sehr ungleich geübt. So sagt eine Aufzählung der ungleichen gottesdienstlichen Gebräuche aus genanntem Jahre vom Gesange: In Neftenbach, Flaach, Berg, Seuzach, Zurzach sang man nur an den Sonntagen; auch an dem Dienstag hingegen und vor und nach der Predigt in Embrach und Wiesendangen, hier bei einer Hochzeit; in Embrach sang man an den Festen die Festgesänge, in Flaach und Seuzach auch vor und nach der Kinderpredigt. In Berg war der Gesang erst vor Weihnacht 1639 eingeführt worden, hatte aber freudige Aufnahme und eifrige Uebung gefunden. Das Unterlassen des Gesanges in Seuzach an den Dienstagen wird damit begründet, „weil die jungen Knaben am Morgen der futerung des Vieches abwarten.“ In Embrach muß 1639 der Gesang sehr geblühet und ein sangeseifriger Pfarrer gewirkt haben, da der Bericht ungemein genau und einläßlich ist, während in den Berichten aus Rickenbach, Schlatt, Regensdorf und andern Orten bei größerer Ausführlichkeit des Gesangs nicht gedacht wird. Auch aus den damals von überall her eingezogenen Darstellungen über die Feier des heil. Abendmahls sieht man, daß nur in den seltensten Gemeinden der Gesang noch mangelte. Freudige Bemerkungen trifft man oft an, so z. B. von 1645: „In

Degerfelden wird der Gesang fleißig exerzirt und ist in einem feinen progress.“ Ueber den Pfarrer zu Wängi (bei Matzingen im Thurgau) heißt es: „Zu Frauenfeld instruirt er die jungen evangelischen Burger im Gsang.“ Auch im Rheinthal bemühete man sich um den Kirchengesang, und die von Rheineck baten 1645, Zürich möchte ihnen einen Schulmeister schicken, der zugleich zum heiligen Predigtamt zuzulassen und in der Gesangkunst unterrichtet sei, damit er in Schule und Kirche mit Katechesiren und Vorsingen sein Bestes thun und auch andern Rheinthaler Predicanten im Nothfalle beispringen könne. Der Bericht von Maschwanden aus dem Jahr 1639 beschreibt den Gottesdienst also: „Nachdem es verläutet hat, steht der Kirchendiener zu den Sängern zunächst am Chor und singt ein Stückli oder zwei. Und druf gaht er uf die Canzel und verlist die Ermanung zum gemeinen fürbitt, im gebett kniet er in die Canzel. Nach gethanem gebätt verlist er vom orth aus syn Evangelisten. Und nachdem er verläsen, sitzend zuglych wyb und man nider und wird der text möglichsten flyßes erklärt. Nach gethaner Predigt wird verricht das gebätt und gesungen das lobgsang. Nach vollendetem lobgsang bättet jedes noch ein Vater Unser. Und lüthet underdeß der Sigrist us.“

So hatte sich ein Jahrhundert nach Zwingli's Tod, im 4. Jahrzehnt seines Bestehens, der Kirchengesang eine feste Stelle in Zürich's Kirche erobert. Ja auch in's außerkirchliche Volksleben war er gedrungen, wohl oft in ernstem Sinne, oft aber auch mißbräuchlich. So beschloß der Rath 1640, die Dekane sollten allen Capitularen sagen, sie sollen von dem Mißbrauche, daß man „das gottselig Psalmen- und christenlich Lobgsang by den Mahlzyten und wo man sunst by dem trunk zusammen kumpt, alsdann allererst

pflege zu singen, wenn man ganz voll und toll sey", abmahnen und die Leute auf des Buches Vorrede weisen, die sage, wie und wann die Psalmen zu singen und zu brauchen seien. Aber immerhin war ein Schritt vorwärts gethan. Der Kirchengesang hatte manchen Gegner überwinden müssen, die Vorurtheile, er beeinträchtige die evangelische Einfachheit und störe die Andacht, ferner die Hindernisse der Ausübung. Er selbst aber war erst noch ein Kind, noch unentwickelt, getragen von keiner blendenden und einnehmenden Schönheit der Kunst, vielmehr im einfachen, fast dürftigen Gewande strenger Einstimmigkeit demüthig einherschreitend, nur gehalten von der edeln Kraft evangelischer Dichtkunst und der Schönheit des Chorals, die selbst aus der puritanischen Strenge der schmucklosen Einstimmigkeit hervorstrahlte. Die erste Periode der Entwickelung des Kirchengesanges in Zürich, zugleich in der reformirten Schweiz geht hier zu Ende.

Denn eine neue Zeit war angebrochen, ihr Frühlingshauch drang auch in diese Gegenden. Von Italien her hatte die Kenntniß und der Gebrauch der Mehrstimmigkeit sich weite Bahn gebrochen, eine große Reihe deutscher Tonsetzer hatte die einfachen Weisen der Kirchenlieder auf's Schönste geschmückt. Johannes Eccard (gest. 1611 als Kapellmeister zu Berlin), der große Schüler des Orlando di Lasso, hatte in seinen „geistlichen Liedern", mehr noch in seinem vorzüglichen Hauptwerke: „Preußische Festlieder durch's ganze Jahr, mit 5, 6 bis 8 Stimmen (1598)" eine „wahrhaft künstlerische Ineinsbildung des ein- und mehrstimmigen, des Gemeinde- und Chorgesanges, des Liedes und der Motette" erreicht. Unter dem Einflusse dieser neuern Kunstrichtung, an welche sich nun allmälig das Aufgehen der alten Kirchentonarten in die Dur- und Moll-Tonleiter

des neuen chromatischen Tonsystems anschloß, gewannen die französischen Psalmmelodien mit Goudimels edelm, einfachem, vierstimmigem Tonsatze immer mehr Eingang. Die ungemein wichtige musikalische Aenderung, welche von der Schule des großen Eccard ausgehend in der reformirten Schweiz durch Samuel Marschall zu Basel im Jahr 1594 mittelst seiner Bearbeitung der Psalmmelodien, in Würtemberg schon 1586 durch das neue Singbuch des Hofpredigers Lukas Osiander verbreitet wurde, daß nämlich die Melodie aus dem Tenor, der die Weise bisher gehalten und geführt hatte und darum von der Gemeinde war gesungen worden, in die höher liegende Stimme, den (erst später entstandenen) Diskant verlegt wurde, hatte zwar zunächst für den Kirchengesang Zürich's, auch der Schweiz wenig unmittelbaren Einfluß und rang sich erst in dem Gesangbuche vom Jahr 1787 zur vollen Geltung durch. Diese Veränderung wollte bewirken, daß die Melodie (der Choral, wie sie damals hieß) nicht von den andern, sie umgebenden Stimmen, namentlich nicht von dem höher liegenden Diskant bis zur Unkenntlichkeit verhüllt und die Mehrstimmigkeit in eine unverständliche Folge von Akkorden verkehrt würde; „für den Gemeindegesang schicke sich, sagt Marschall, diese Art des Singens, da die Melodie im Tenor liege, nicht, man wisse oft nicht was man singe, wenn das Choral unter die andern, höher und tiefer liegenden Stimmen gemenget sei.“ So wurde das Auffassen der Melodie, welche als höchst liegende Stimme hervortrat, viel leichter. Wie gesagt, der Einfluß dieser sehr wohlthätigen Neuerung ward noch lange Zeit nicht spürbar; aber den kleinern Kreisen der Begabten und den Gesang Liebenden bot sie eine günstige Bahn des Vorwärtsschreitens für sich selbst und durch sie andern. Das musikalische Verständniß des

Volkes hingegen war zu gering, die Gelehrten, zumal die Theologen, waren theils zu sehr von der einseitigen Rücksicht auf die Worte der Gesänge, theils von der Sorge für den äußern Anstand und steife Ordnung eingenommen, um dem Singen selbst gründliche Aufmerksamkeit zu schenken, der Kirchengesang selbst wurde im scharf gespannten Gegensatze gegen alle Anklänge an Katholizismus zu ängstlich vor aller sogenannten Verweltlichung behütet, als daß man nicht die Scheidewand zwischen dieser geistlichen und weltlichen Musik möglichst dick und hoch aufbaute. Auf der Frühlingssynode im Mai 1643 war nämlich angezeigt worden, daß man „an etlichen orten uff der Landschaft sich gar vil legge uff die Musik und dahero in den Kilchen die Sänger zusammen standind und zu vier stimmen singind, daß das gmein volk nit nachfolgen könne." Es ward erkannt, die Sache sollte „an die Examinatoren gewiesen, die gemeine Choralstimme fürus exercirt und ein glyche durchgehende Ordnung gemacht werden." In diesem Sinne beschlossen denn auch die Examinatoren, „das musiciren seie nit verumlich (verwerflich), aber bringe in der kilchen schlächten andacht. Die gmein stimm solle man sonderlich fürderen." Dieß bezog sich auf die auch hier eindringende Vierstimmigkeit des Gesanges. Nachdem nämlich im Jahre 1636 und besonders 1641 das bisherige Gesangbuch, welches im Jahre 1605 erst 34 Lobwassersche Psalmen mit Goudimel'schen Weisen aufgenommen, in der Art die Strömung jener Zeit erfahren, daß in dasselbe sämmtliche 150 Psalmen waren eingereihet*) und die Zahl der eigentlichen

*) Man erkennt hier deutlich, wie sehr die Herausgabe dieser Bücher Privatsache war. Das Erscheinen dieses vollständigen Lobwasser war ebenso sehr eine Folge der Zeitströmung wie der Auftrag des Rathes vom 11. Mai 1636, die Examinatoren möchten erwägen,

Lieder gar stark war beschränkt worden, erhielt das neue Buch auch alle vier Stimmen, d. h. den ganzen Goudimelschen Tonsatz. Der unbestreitbare musikalische Fortschritt und die Aengstlichkeit wegen solcher „Künstelei" rangen hart mit einander; der Kampf, in der deutsch reformirten Schweiz lange andauernd, aber nun glücklich durchgekämpft, hat in Deutschland noch kaum begonnen. An die erste bedenkliche Stimme, die wir vernommen haben, reiheten sich zwar gewichtigere. Das Examinatorenkollegium in Zürich bezeugte 1649 und 1651 sein ernstes Mißfallen über diese Neuerung; man sehe bei dem mehrstimmigen Gesange mehr auf Noten und Ton als auf die Worte des heil. Geistes. Man solle solch musikalisch Gesang in der Stille abstellen, und diese Musik, wo man sie je üben wolle, als eine feine sinnreiche erbauliche Recreation Gott zu Ehren in die Schulen oder Häuser ziehen. — Das ungünstige Urtheil des damaligen Kirchenrathes über die Vierstimmigkeit führt nothwendig zu der Folgerung, daß die Bearbeitung auch dieses wie der frühern und der meisten spätern Gesangbücher keinerlei amtlichen Charakter besaß. Es konnte nicht anders sein, als daß der Gesang nun in einen Zwiespalt gerieth und nur langsam sich entwickelte, zumal die Lobwasserschen Texte zur Förderung fast nichts beitragen konnten. Auch was von oben her, von den Behörden dießfalls geschah, blieb sehr unbedeutend. Man gefiel sich in dieser Zeit ohnehin in jener Vielregiererei, welche große und kleine

ob es nicht unschicklich sei, daß von den Psalmen Davids nur etliche sollten gesungen und dem Volke nicht alle sollten gemein gemacht werden, da man doch den Gesang schon so lange eingeführt habe. Die Berechnung des auf seine Zeit achtenden Verlegers eilte den Rathsbeschlüssen voraus und bot ihnen die Mittel zur schnellern Ausführung.

Dinge bis auf die kleinsten durch eine Unzahl stets wiederkehrender, stets übertretener und nutzloser Mandate ordnen zu sollen und zu können meinte. Was sollte im Grunde eine Verordnung wie die vom Jahre 1652? Sie mußte das Eindringen der Vierstimmigkeit anerkennen, that aber, sie zu heben, nichts, wenn sie bloß festsetzte:

1. Man soll das Psalmenbuch anheben am 1. Sonntag im Jahr und der Ordnung nach fürfahren mit solicher abtheilung, daß man in 2 jaren richtig auskomme.

2. In Abtheilung der Stucken soll man sehen auf die materi, damit der Verstand so vil möglich vollkommen sei.

3. Wo möglich soll man am Sonntag am morgen einen Psalm anheben.

4. Am Samstag, da all Schulen bysammen, soll man etwa ein Psalmen nemmen uß dem alten Psalmenbuch.

5. Man soll auf bsonderbare Zeiten und tag gewüsse Psalmen verordnen; hat syn erbauung. Am Sonntag am morgen beim großen mandat soll man singen den 15. Ps.; am Sonntag am morgen am meistertag den 101. Ps., am Morgen und Abend der Huldigung den 72. Ps., an Synodis Ps. 133 und 134. Die hohen Fest haben ihren bsonderbaren gsang. An Vorbereitungstagen Morgens und Abends Ps. 51. An heil. Tagen Abends Ps. 103 Lobwasser oder aus den alten. Diese Psalmi extraordinarii werden mit in die ordinari Zeit gesetzt.

6. Der Cantor beim großen Münster soll die Abtheilung schicken einem jeden H. Pfarrer und in die lateinische und deutsche Schulen.

Man sieht, diese von den Herrn Examinatoren approbirte Ordnung betraf wesentlich die Stadtkirchen. Von der Art des Gesanges, von einem wesentlichen Fortschreiten ist nichts zu vernehmen, man wird an einem gedeihlichen Er-

folg eher zu zweifeln berechtigt sein, wenn nach 6 Jahren schon wieder eine Anordnung getroffen werden mußte, um zu bestimmen, wie die Schulen den Gesang pflegen sollten. Dort war bestimmt, alle Mittwoch und Samstag — so lautet Art. 9 — solle der Schulmeister mit den Schülern das Gsang üben. Er soll — Art. 11 — Macht haben den Erwachsenen zu gebieten sich mit Gsang- oder Psalmenbüchlein, Zeugnussen u. s. f. zu versehen und in der Kilchen beim Gsang sich einzustellen. Ferner soll er — nach Art. 16 — alle Sonntage und Dienstage mit den Schülern in der Kirche, vor der Kinderlehre stets den Katechismus und den Gesang mit ihnen üben. In der Kirchen soll er — Art. 19 — zu jeden Zyten und stunden selbst vorsingen. Sonderlich soll er — Art. 22 — si ussen lehren diejenigen Psalmen, welche vor den Kinderlehren gesungen werden. — Ob die anfängliche Aengstlichkeit überwunden worden und der vierstimmige Gesang doch den Sieg errungen, ist aus diesen Schulsatzungen, welche nirgends diese neue mehrstimmige Art und Weise erwähnen, nicht zu erkennen. Der Gesang selbst war damit noch nicht in Ordnung. Ein Cantor, Vorsinger, scheint nur am Großmünster angestellt gewesen, der Gesang in den andern Kirchen der Stadt wie auf dem Lande vom Schulmeister geleitet worden zu sein. Im J. 1664 wurde verordnet, „die Herren Geistlichen sollen in jeder der vier Pfarrkirchen einen guten Vorsinger anstellen.“ Nach den Gravamina der Dekane auf der Maisynode 1652 stand z. B. Dorlikon „in Gefahr des Abgangs des Schul- und Kirchengesangs“; gleichzeitig mußte Trüllikon gemahnt werden, „den Gesang besser anzustellen.“ Die Synode von 1663 dagegen, unter deren Beschwerden sich erwähnt findet, in Ritualsachen halte man es sehr „unglich“, bezeugte als Erfreuliches, aber lakonisch kurz: „Gsang

wird geliebet.“ Der Gesang gewann, und dieß ist bemerkenswerth, offenbar am meisten durch die Gesangeslust, welche hie und da im Volke aufblühete; konnte er ja natürlich nicht geboten werden! Er gedieh namentlich, — auch dieß muß der Beachtung sehr empfohlen werden! — wo Geistliche ihren Gemeinden Liebe und Lust einzupflanzen wußten und selber fördernd Hand anlegten; mit der Zeit fand er auch in den Nebengottesdiensten allgemeinern Eingang. Die Visitationsakten der Galli-Synode vom Jahre 1682 melden: „Der Pfarrer zu Hombrechtikon führte gern den Kirchengesang am Dienstag ein, bittet um Befelch.“ Als allgemeine Uebung bezeugt denselben die bestimmte Anordnung, daß auf Bettag 1685 nebst Gebet und Texten auch der Gesang für alle drei Gottesdienste vorgeschrieben wurde, für den Vormittag der 10., zu Mittag der 83., für den Abend der 116. und 121. Psalm. Auch an den monatlichen Bettagen sang man. In der Visitation zu Dorf wurde im J. 1686 geklagt: „An den monatlichen Bettagen wird niemals gesungen wie der oberkeitliche Befehl ergangen ist und auch allenthalben geübt wird. Da man es doch zu Dorf auch wohl könnte und gern thäte.“ Und ferner heißt es von der nämlichen Gemeinde: „Der christliche Lobgesang könne keinen rechten Fortgang haben, weil es gar wenig Sänger gebe in der Kinderlehre;“ sie ward nämlich schlecht besucht. Noch im Juli 1706 wurde geklagt, der Gesang zu Niederweningen sei übel bestellt und werde von frechen Burschen gestört. In Rheinau war derselbe in Abgang gekommen; der Pfarrer von Marthalen fand 1714 seine Herstellung in dieser seiner Filiale schwer, es seien dort nur fünf Personen die singen. Man wies ihn an, er solle es auch selber thun, und solle dahin wirken, daß der Vorsinger, der nun drei Jahre lang unent-

geltlich von Marthalen dorthin gegangen, endlich aus dem Kirchengute eine Entschädigung bekomme. Auch in Spreitenbach und Urdorf mangelte 1715 der Kirchengesang; der klagende Pfarrer ward beauftragt den Leuten Anleitung zu geben und Lust einzuflößen. Rühmliche Thätigkeit entwickelte damals Pfarrer Christoph Geßner zu Wangen. Dieser — so wird 1686 gemeldet — unterrichtete, damit „der Kirchengesang in eine rechte wüssenschaft gebracht werde, täglich 14 Knaben und Töchter, die zu ihm in das Pfarrhaus kommen.“ Selbst bei Hochzeitpredigten pflegte man zu singen, so im J. 1687 zu Höngg. Manchen Orts war der Kirchengesang so beliebt, daß er auch außer der gottesdienstlichen Ordnung sich Bahn brach. Die Visitationsakten von 1687 enthalten die Klage, in Langen-Rickenbach hätten die Bauern „das bekannte Sterbensgesang (vermuthlich das alte: „Wenn mein Stündlein vorhanden ist“) auch ohne eine Leichenbestattung am Sonntag Morgen nach der Predig bei Verkündigung der Lych, die in der Woche war beerdigt worden, nach ihrem Belieben angestimmt und also den Meister gespillt.“ Am Ende des 17. Jahrhunderts mag der Gesang an den mehrern Orten auch im Wochengottesdienste geübt worden sein; aus Oberglatt wird 1694 berichtet: „An den Dienstagen wird mit singen vor und nach der Predig in schöner Anzahl der Sängeren fortgefahren. Gerade in dieser Gemeinde, so ward 1706 geklagt, störte die leidige Sitte, daß Leidtragende viele Wochen lang nicht singen wollten. Anderswo, so z. B. in Niederhasli und Rümlang, war er hingegen noch 1715 in diesen Nebengottesdiensten nicht eingeführt. Ein Mittel zur Einübung der Weisen und Stimmen bildete lange und sogar bis in unser Jahrhundert herein der sogenannte Nachgesang, zu welchem Sonntags nach der

Kinderlehre die ältern Schüler und Jünglinge und Jungfrauen in der Kirche zurückblieben. Da und dort nahmen sich auch Vereine der Sache an. Die Gemeinde Maschwanden besaß um 1700 einen gut geordneten Sängerverein; hier und anderswo scheinen die vierstimmigen Psalmen emsig geübt worden zu sein. Im J. 1736 ließ, wie von Marthalen berichtet ward, eine Sängergesellschaft in eigenen Kosten zu Zürich ein Psalmenbuch mit den alten Psalmen, Festliedern und geistlichen Gesängen drucken. Die Examinatoren fanden dieß zwar löblich, ließen aber doch durch den Pedellen in allen Druckereien nachfragen, damit die Censoren das Buch prüfen könnten. Bisweilen unterstützte man diese Bestrebungen durch Anweisung besonderer Sängerstühle, solche gab es z. B. i. J. 1729 zu Affoltern am Albis, 1733 in Dübendorf, 1755 in Dieboldsau. Oder man förderte die Nachtsingschulen, wie z. B. die Gemeinde Hausen i. J. 1718 den Sängermeister in der ihrigen besoldete. Die Vierstimmigkeit hatte also doch Wurzel geschlagen. In den Jahren 1708, 1715 und 1716 wurde mehrmals darauf hingewiesen; die Pfarrer sollten nicht unterlassen, das Volk in den Predigten öfters über das Schöne solchen Gesanges zu belehren.

Das praktische Ergebniß dieser 2. Periode besitzt offenbar zwei Seiten, eine erfreuliche neben einer minder erfreulichen; beide aber bedingen einander. Von einem Gesangbuche, das wie jenes vom J. 1598 an das schöne Zwick'sche sich angelehnt hatte, abzuweichen zu dem Lobwasserschen Psalter, neben dessen 150 meist unendlich matten, erbärmlichen Reimereien nur ganz wenige Lieder noch Raum gefunden hatten, war ein offenbarer Rückschritt. Aber aus der Zeit und dem Wesen des damaligen schweizerisch reformirten Protestantismus war er vollständig zu

begreifen. Die Psalmen knüpften ein Band der Gemeinschaft mit den französisch reformirten Kirchen. Sie enthielten unmittelbar das Schriftwort, dessen Bedeutung für die Reformation so vorherrschend äußerlich gefaßt ward. Die Einführung des Kirchengesanges selbst war ja vornemlich durch die Hinweisung begründet worden, Gottes Wort sei's was man singe. Und doch hatte man, während das Aufgeben so vieler schönen Lieder ein Verlust gewesen, unbestreitbar eine Gegengabe hohen Werthes eingetauscht, welche um so bedeutender war, als man theils den Verlust sehr lange nicht als solchen erkannte, theils in dem Gesange erst durch diesen Gewinn wirklich gefördert werden konnte. Solche köstliche Erwerbung waren die französischen Psalmweisen mit dem vierstimmigen Satze Goudimel's. In dieser edeln Einfachheit, wobei der Rhythmus, an sich klarer und durchsichtiger als bei den Weisen der protestantischen Kirche Deutschlands, alle vier Stimmen ganz gleichmäßig einigte, lag die Möglichkeit, daß ein vierstimmiger Gesang ohne stützende Instrumente sich selbstständig entwickeln konnte; die bewegtern Rhythmen der deutschen Choräle hätten mit ihren rhythmischen Wechseln diese Ausbildung weit mehr erschweren müssen. Wie langsam auch die Fortschritte im Gesange selbst waren, so bleibt dennoch wahr und ist als die Eigenthümlichkeit dieser zweiten Periode zu betonen, daß in ihr an den Goudimel'schen Tonsätzen die Vierstimmigkeit unsers Kirchengesanges ihre Grundlage fand. In der ersten Periode waltete die Rücksicht auf das zu singende Wort bis zur Einseitigkeit völliger Nichtbeachtung der Weise und ihrer Schwierigkeit oder Angemessenheit vor; unter dieser Herrschaft des Wortes begann noch die zweite Periode mit der einseitigen Aufnahme sämmtlicher Lobwasserscher Psalmen.

Allein das edle Element keuschen Volksgesanges, das in ihren Melodien lag, drang, ein kräftiger Sauerteig, siegreich durch, stillte die Aengstlichkeit einer bloß theoretischen Anschauung, milderte und ertrug leichter den Bann dieser poesielosen Reime, und vermochte ihn endlich, verbündet mit einer neuen Zeit, zu sprengen. Ob der vierstimmige Gesang schneller sich entwickelt hätte, wenn der Text der Kirchengesänge besser gewesen wäre, ist zu bezweifeln; denn einerseits fühlte man, wie schon angedeutet worden, dessen Schwäche und Armseligkeit lange nicht, die Bildung des Volkes stand noch tief, und das religiöse Bedürfniß fand selbst hier manche ihm wohlthuende Nahrung; andererseits konnte der Kirchengesang in seinem Fortschreiten nicht den Zusammenhang mit der Entwickelung der Tonkunst im großen Ganzen verlassen, diese aber ist, ihrer Natur nach so alt wie das Menschengeschlecht, als Kunst sehr jung.

Die Vierstimmigkeit hatte also endlich allenthalben, auch in den regierenden Kreisen, Anerkennung gefunden, man stand ja, vielleicht fast beschämt, einer vollendeten Thatsache, einem klaren Nachweise natürlicher Befähigung des Volkes gegenüber. Dabei darf immerhin nicht übersehen werden, wie mangelhaft bisweilen die Ausführung war. Auch Vorurtheile blieben oft zähe genug haften. So enthalten die Acta Crameri (des ältern) zum 24. Nov. 1715 die Bemerkung: „Die Eheweiber weigern sich am Kirchengesange Theil zu nehmen." Diese Bemerkung erhält ihre Erklärung aus einer Reihe von Angaben in Protokollauszügen des ehemaligen Examinatorenkollegiums, des damaligen Kirchenrathes. Schon im November 1708 wurde geklagt, in Embrach wollen die verheiratheten Weiber aus Superstition nicht mehr singen; es geschehe, ward beigefügt, „theils aus Gewohnheit, theils aus Unwissen-

heit." Im Jahr 1710 erscholl die gleiche Klage aus dem Wehnthal. Auch anderswo nahmen neben den Schülern und der unverheiratheten Jugend nur wenige Personen am Gesange Theil. Er war offenbar vom Volke zu wenig als Lobpreisung Gottes, als gehobenes Gebet der Gemeinde, als ihre schöne thätige Mitwirkung am Gottesdienste erkannt und aufgefaßt worden. Weil zur Pflanzung des Kirchengesanges zunächst die Schüler und die Unverheiratheten hatten beigezogen werden müssen, sah man denselben vorherrschend als ihre Obliegenheit an, und hielt die Theilnahme daran ungefähr für ebenso unschicklich wie die Theilnahme an Gesangvereinen. Möglich ist zudem, daß besonders in Gegenden, die an katholische Gemeinden grenzten, der Gesang als Aufgabe eines eigenen Chores aufgefaßt wurde, den man dazu bestellt habe und in dessen Verrichtung einzugreifen den Uebrigen nicht gezieme. So scheint es gewesen zu sein in Ottenbach, über dessen Gesang 1711 geklagt wurde, und im ganzen Freiamte, von wo noch 1715 Beschwerden ertönten. Die Pfarrer wurden angewiesen, die Leute in Predigten und im Umgange möglichst zu belehren, die kirchlichen Gemeindsbehörden sollten sie unterstützen; wo dieß fruchtlos bleibe, solle man ernstlich mahnen, nöthigenfalls Strafen in Aussicht stellen. An einigen Orten besserte sich der Uebelstand; an andern stießen diese Maßregeln auf Widersetzlichkeit, so z. B. nach vorliegenden Berichten in Tägerfelden, Niederwenigen, Schöfflisdorf, Turbenthal. Eine Rathserkanntniß vom Jahr 1716 suchte auf dem damals üblichen Wege des Befehlens von oben her den Gesang zu heben und verordnete: „Alle, welche lesen können, sollen in allen Kirchen des Landes am Sonntag und in der Woche andächtig und eifrig mitsingen; die Verehlichten und Ledigen, Männer und Weiber, Söhne

und Töchter sollten bei Freuden- und Traueranlässen das Psalmenbuch mitbringen, dem Gesang abwarten, den Psalmen aufsuchen und entweder nachsingen oder nachlesen. Die junge Mannschaft, Knaben und Töchter, sollen über den Sommer gemeinschaftlich in der Kirche, im Winter abgesondert in den Schulen von den Vorsingern im Gesang geübt werden. Die Vorgesetzten sollen die Fehlbaren warnen, und wo sie sich nicht besserten, der Obrigkeit zur Abstrafung anzeigen, die Pfarrer aber dieses obrigkeitliche Ansinnen dem Volke in besondern Predigten recht deutlich zu machen suchen." Wie viel Mühe erheischte die Einpflanzung und sichere Begründung des Kirchengesanges, auf welch eigenthümlichen Wegen suchte man bisweilen dieses Ziel zu erreichen!

Am 8. Mai 1728 erkannte der Rath, es dürfen „keine andern Psalmenbücher gedruckt werden als solche, in denen die eingeschlichenen Aenderungen ausgelassen, hingegen Breitingers (des Antistes) Vorrede gedruckt sei, und der Psalter mit Herrn Rudolf Walthers Version." Es war dieß die erste Einmischung der Regierung in die Herausgabe der Gesangbücher. Zwei Jahre später wurde diese Mahnung wiederholt; die Herren Examinatoren und Censoren sollten vigiliren, daß keine weitere Aenderung einschleiche. Im Dezember 1765 vollends wurde den sämmtlichen Buchdruckern angezeigt, ohne obrigkeitliche Erlaubniß sollten sie von sich aus keinerlei Kirchenbücher herausgeben.

Das Bedürfniß nach bessern Gesängen und angemessener Verwendung derselben trat inzwischen immer bestimmter hervor. Im März 1739 hatten die Geistlichen des Winterthurerkapitels Aufhebung des Psalmensingens nach der todten Reihenfolge und Aufnahme von Festgesängen gewünscht. Ihre Anträge fanden bei den Oberbehörden wenig williges

Gehör. Die Anregung ward abgelehnt, eine Notiz fügt nur bei: „Man trat nicht tief in die Sache ein." Auch als 1741 der Pfarrer von Schwerzenbach wünschte, der Gesang möchte dort „nach dem Texte eingerichtet werden", den vorher erwähnten Wunsch also neu vorbrachte, wurde im Examinatorenkollegium „nichts darüber geredet." Und doch waren seit dem Beginn des Jahrhunderts unzweideutige Beweise des Bedürfnisses nach Besserem und ernsten Bestrebens, es zu befriedigen, zu Tage getreten. Aber die neue Zeit mußte noch kräftiger mahnen.

Es ist bekannt, wie der Spenersche Pietismus, gleich Anfangs durch edle Dichter, wie z. B. Joachim Neander, J. J. Schütz, Sam. Rodigast, Laur. Laurenti u. a. vertreten und verbreitet, in der deutsch reformirten Kirche durch den Mystiker Tersteegen, in der lutherischen Kirche durch die Sänger der ältern, dann auch, allerdings schon in süßliche Empfindelei abgeschwächt, durch die der jüngern Halle'schen Schule vornemlich im Kirchenliede und durch dasselbe weite und rasche Verbreitung fand. Joh. Anastasius Freilinghausen, selbst Dichter und Sänger, ist recht eigentlich der Vater dieser sogenannten Halle'schen Melodien geworden, und hat seit 1704 in den mehrfachen Ausgaben seiner Gesangbücher die Lieder dieser Richtung und die dazu neu geschaffenen eigenthümlichen Weisen gesammelt. Der Pietismus hatte das allgemein kirchliche Gebiet aufgegeben und sich in seine einzelnen Kirchlein oder in die Stille des in Gott vergnügten Herzens zurückgezogen. Der Verband der Kirche war gelockert, und auch die Sänger dieser Richtung fanden wenig Veranlassung, am objectiv Kirchlichen im Choralgesang festzuhalten. Die Kirchentonarten fielen nun um so mehr, als der weltliche Kunst- wie der weltliche Volksgesang überwiegenden Einfluß ge-

wonnen hatten. Es sollte in diesen Melodien, wie Freilinghausens Vorrede vom J. 1704 sagt, „sowol die christlichen Liedern ziemende Lieblichkeit als Gravität wahrzunehmen" sein. Es ist wahr, sie waren für Privatsammlungen bestimmt; aber ihrer manche drangen doch in die kirchlichen Sammlungen ein, ein schneidender Gegensatz gegen den ältern ernst würdevollen Choral. Stelle man sich jenen vor und nun diese springenden, hüpfenden, daktylischen Lieder, mit oft sehr ungeistlichen, fast üppigen Melodien, die beinahe im heitern Tanzschritte vorüberschwebten! Ein Glück war's, daß diesem trüben Strome ein frischer Bach entgegenrauschte, daß der große Sebastian Bach wohl die herrschend gewordene Arienform des Kirchenliedes mit reicher Genialität weiter bebaute, aber zugleich durch die geweihte Kunst seiner Choralbearbeitung den ächten Kirchengesang wieder in sein eigenthümliches Recht einsetzte. Diese pietistische Strömung machte sich nun allerdings unmittelbar in einem bestimmten Gesangbuche nicht geltend, bildet aber ein vorbereitendes Element, welches in einigen Privatarbeiten und durch sie wenigstens mittelbar einigen Einfluß übte, und das mehr in musikalischer als textueller Beziehung. Wirksamer bewies sich die Nothwendigkeit einer Sprachreinigung. In den neuen Ausgaben Lobwassers z. B. von den Jahren 1727, 1749, 1760 waren die beigefügten 27 Festgesänge mit ihren 19 Melodien, welche allmälig auf bloß 11 mit 9 Weisen gesunken waren, von allen Textveränderungen, welche in Deutschland schon mit dem Hannoverschen Gesangbuche von 1650 durch Denike und Gesenius waren begonnen worden, unberührt geblieben. Aus dem gesunden Gefühle, diese wie die Lobwasserschen Psalmen mit der geläuterten Sprachweise der Gegenwart in Einklang zu bringen, also aus den Reihen der Aufklärung gingen hervor die ersten

Versuche eines „verbesserten Lobwasser" 1701 und 1704. Im J. 1701 versuchte, so berichtet Simmler in seiner Urkundensammlung zur Kirchengeschichte (2. Bd., 1. Th. S. 373), Pfarrer Hardmeier von Affoltern a. A. eine solche Verbesserung, Pfarrer Schmidlin in Stallikon (zu unterscheiden von dem spätern Dekan in Wetzikon!), unterstützte sie mit Melodien, welche sehr beliebt wurden. Hardmeier hatte den Kirchenrath angegangen, es möchte seine Arbeit mit Schmidlins „neuen, ganz musikalischen Melodien" gedruckt werden. „Dieweil" — so lautet, etwas seltsam, der Beschluß — „die alte einfache weis' unsern gnädigen Herren besser gefalle als die modische hochteutsche Poeterei, solle man diese neue unnöthige Uebersetzung den Herren Examinatoren von Haus zu Haus überschicken, und ihren Census und gutbefinden seiner Zeit den gnädigen Herren überbringen." Diese Texte schlossen sich (nach Simmler) allzusehr an gewisse Regeln der Sprach- und Dichtkunst, so daß sie oft gezwungen erschienen. In öffentlichen Gebrauch kam das Werk nicht. Eine andere Verbesserung Lobwassers und der Festlieder versuchte i. J. 1704 eine angesehene Standesperson in Zürich*) mit mehr

*) Diese Standesperson war der Zunftmeister Holzhalb. Es ergibt sich dieß theils aus dem Wappen dieses Geschlechtes, welches dem Buche beigedruckt ist, theils und mit völliger Sicherheit aus folgender Angabe in den Acta ecclesiastica des Zürcher Staatsarchives (Gestell IV, 40): Im April 1731 erhielt der Buchdrucker Geßner, welcher den Psalter, und zwar anstatt des alten Walter'schen die besondere Zürcher Uebersetzung, und die Lobwasserschen Psalmen neu herausgeben wollte, vom Examinatorenkollegium auf seine Anfrage, ob er den alten Reim nach Psalm 78, 65 (bei Lobwasser im 33. Vers): „und einer, der des Weins vil hat gesoffen" behalten oder eine andere Uebersetzung gebrauchen solle, die Antwort, „weil diese Redensart hart töne und also von Gott zu reden Anstoß geben möchte, solle an-

Geschmack, wenn auch, um leichterer Einführung willen, mit geringern Aenderungen. Diese Arbeit führt den Titel: „Verbesserter Lobwasser: Das ist, die Psalmen Davids, vor mehr als anderthalbhundert Jahren von D. Ambr. Lobwasser, einem preußischen Rechtsgelehrten, in damals übliche altdeutsche Reimen gebracht; anjetzo aber in heutige hochdeutsche Sprach und Reimensart nach denen alten Melodeyen in gleicher Anzahl Versen bestmöglichst eingerichtet und zu könftiger mehrerer Verbesserung vorentworfen, mit jedem Psalmen beigefügten und den Kern desselben begreifenden Reimgebetlein. Wozu ferner kommen etliche verbesserte alte Psalmen, Festgesänge, Kirchen- und Hauslieder, samt Morgen- und Abendgebetern. Zürich, bei David Geßner. 1704. 12." Aber auch diese Arbeit vermochte noch nicht durchzudringen.

Von Bedeutung hätte werden können die vollständige Umarbeitung des Psalmenbuches durch den Chorherrn Joh. Rud. Ziegler. Ein Mann von edeln Dichtergaben wollte er, die schönen Weisen festhaltend, dem Volke zu denselben würdigere Worte geben. „Nunmehro, sagt darüber der schon erwähnte Simmler, hat man zu Zürich eine neue Ausgabe von Fest- und andern Liedern, die nicht minder ihren Werth hat als die besten Gesangbücher, welche bisher zum Vorschein ge-

statt dieser die Uebersetzung Herrn Zunftmeister Holzhalben seligen eingerückt werden." Seitdem lautete diese Stelle in Uebereinstimmung mit der verbesserten Uebersetzung vom Jahr 1704: „Gleich wie ein Held, der von dem Wein erfreuet." Noch mag beigefügt werden, daß jene Arbeit vom J. 1704 ja auch im Geßner'schen Verlage erschienen war, obiger Buchdrucker also ihren wenn auch dem Publikum ungenannten Verfasser wohl kennen mußte.

kommen. Der Titel heißt: Des singenden Christen nach der heutigen Mundart eingerichtete Festlieder, Psalmen und Andacht erweckende Gesänge, sowohl zur gemeinschaftlichen als zur besondern Erbauung herausgegeben. Zürich bei Joh. Kasp. Ziegler 1759.“ 8. Zehn Bogen. Der nämliche Verfasser gab heraus: „Singweisen, meistens aus den Festliedern, Lobwasser, alten Psalmen und Kirchengesängen zusammengetragen. Neun Bogen. (Ueber beide Werke vgl. die monatlichen Nachrichten von Zürich, August 1759, S. 144—146). In den Weisen fand keine Aenderung statt, nur war in dem Anhange eine Anzahl neuer, „nicht von gemeinem Schlag“ beigefügt. Die Arbeit fand großen Beifall und in manchen Kirchen, z. B. auch in der Stadt Eingang. Ermuntert dadurch arbeitete der Verfasser den ganzen Lobwasser um und gab 1763 heraus: „Die Psalmen Davids samt den üblichen Fest- und Kirchengesängen, mit Beibehaltung der bekannten Melodeyen. Aufs neue in deutsche Verse übersetzt durch weiland Johann Rudolf Ziegler, Chorherrn des Stifts zum Großen Münster und Moderatorem scholae Carolinae. Zürich, gedruckt bei Joh. Kasp. Ziegler. 1763.“ Auch dieses Werk drang nicht durch; Gebildete sangen wohl neben dem Lobwasser'schen Texte der Gemeinde diesen verbesserten; einzelne Geistliche strebten es einzuführen, so wurden die Festlieder z. B. in Herrliberg und Wetzweil, auch in Oberrieden benutzt, in Thalweil gewannen sie nicht Eingang.

Theils unter diesem Einflusse sprachlicher Reinigung, theils aber auch unter dem des Pietismus traten noch mehrere solcher Arbeiten ans Tageslicht, so i. J. 1723 ein „neues Gesangbuch auserlesener geistreicher Lie-

der zum Lob und Preis Gottes" von Joh. Ludwig Steiner, mit neuen und leichten zwei- und dreistimmigen Melodien. Ihm folgte 1745 als ein Werk von einiger Bedeutung, doch vorherrschend in musikalischem Interesse, Joh. Thomann's, des Cantors bei St. Peter: „Erbaulicher musikalischer Liederschatz, bestehend aus 500 geistlichen Liedern, mit 275 Melodien", ein-, zwei- und dreistimmig, durchgehends mit Generalbaß. Der kundige und begeisterte Musikfreund, Joh. Schmidlin, Pfarrer zu Wetzikon, gab i. J. 1752 heraus sein „Singendes und spielendes Vergnügen reiner Andacht in Gott", mit 259 drei- und vierstimmigen Liedern und Cantaten, und 214 Soli mit beziffertem Basse. Diese ausgedehnte Arbeit hatte er während seiner zehn Vikariatsjahre gefertigt. Hier ist der Einfluß des Pietismus unverkennbar; Schmidlin's nächste Verwandte waren eine Herrnhuterfamilie und er selbst gehörte seiner ganzen Gemüthsrichtung nach ihnen an. Die Sammlung fand theils durch die Wärme der Lieder, die man bei Lobwasser natürlich nirgends so antraf, theils durch das Anziehende und Volksthümliche, wenn auch oft Tändelnde der Weisen ungemein schnelle und große Verbreitung, und wenn sie auch stets eine Privatarbeit blieb und bloß durch Schmidlin's und den persönlichen Einfluß einiger musikbegabter und eifriger Geistesverwandter in manchen Kirchen Eingang fand, so wurde sie desto heimischer in Familien und kleinern und größern Kreisen von Freunden geistlichen Gesanges und verdient unter den Mitteln zur Hebung gesunden musikalischen Sinnes, zumal am eigentlichen Altare innigen Gesanges, in der Familie, bleibende Ehrenerwähnung. Schmidlin selber starb am 5. Nov. 1772, nie verheirathet, der letzte seines Geschlechtes.

Kurz vor Schmidlin hatte der Zürcher Cantor Hs. Kaspar Bachofen durch ein kleineres aber ähnliches Werk in derselben Weise sich verdient gemacht; es war dieß sein „musikalisches Halleluja", welches i. J. 1750 in 5. Auflage erschienen war. Auch hier ist der Grundton der Lieder durchaus der pietistische, oft der tändelnde von Benjamin Schmolke, die unbillig übertreibende Weltverachtung, mitunter die unkeusche Wundenbespiegelung aus der Zeit schwerer herrnhutischer Verirrung; diese Richtungen haben hier den gesunden Paul Gerhard fast völlig verdrängt. Auch drei ältere lateinische Hymnen fanden Aufnahme.

Hatte inzwischen die von Seite des Pietismus gekommene Anregung und vornehmlich das Bestreben um sprachliche Reinigung manches vorbereitet, so mußte, wie sich's an Ziegler's Werke schon gezeigt hat, die Aufklärung, welche in Deutschland sowohl die alten Gesangbücher als die Lieder jener Richtung lebhaft bekämpft hatte, ihre ästhetischen Forderungen in Zürich um so mehr geltend machen, als diese Stadt durch Bodmer und Breitinger der Ausgangspunkt jener ästhetischen Reformation geworden war. Läßt sich auch das Vorhandensein solcher Empfänglichkeit nicht läugnen, da sie mit dem nüchtern praktischen Wesen der Zürcher eng verwachsen war, so bleibt hinwieder unbestreitbar, daß sie sich noch nicht über weite Kreise erstreckte und daß denselben viel zu thun oblag. Nachdem man lange in einer todten Reihenfolge die Psalmen vom ersten bis letzten der Ordnung nach gesungen hatte, ohne den eigenthümlichen Sinn weder der Psalmen noch die Rücksicht auf die verschiedenen Jahreszeiten und Gottesdienste zu beachten, war i. J. 1768 vom Rathe erkannt worden, die Psalmen Davids „sollten zwar nach bisheriger

Uebung weiter in den gewohnten Melodien der Ordnung nach gesungen werden, doch so, daß man eine Auswahl der Psalmen und einzelnen Stücke beobachte, welche auf alle Umstände der singenden Gemeinde sich am füglichsten schicken und zu allgemeiner Erbauung dienen." Es war dieß ein kleiner Vorbote kommender Dinge. In der Herbstsynode 1778 wünschte man, es möchte auf Verbesserung des Kirchengesanges gedacht werden, namentlich der höchst unzweckmäßigen Katechismuslieder in der Kinderlehre. Man wies die Angelegenheit an eine Kommission. Diese fand, die Psalmen der Reihe nach zu singen sei nicht gut, darum habe man auch zu Stadt und Land nicht mit Unrecht im Stillen sich schon kleine Abweichungen erlaubt. Die Psalmen solle man behalten, aber nach Zieglers Uebersetzung; die Einführung von Liedern wolle man, weil Mißverständnissen ausgesetzt, unterlassen. Der Pfarrer solle den Gesang selber auswählen, die Verse vor der Predigt aufstecken lassen, die nach derselben laut der Gemeinde anzeigen. Die Regierung aber verwarf die Anträge und erkannte, es solle bei der jetzigen Auswahl der Psalmen bleiben, die Kunstschüler sollen zur Unterstützung des Gesanges angeleitet werden. Jetzt griff man die den Psalmen beigegebenen Lieder an, nannte sie in der Maisynode 1782 sehr anstößig und wünschte ihre Abschaffung. Die damals noch bestehenden Censoren erhielten vom Rathe den Auftrag, die vorhandenen Exemplare dieser alten Kirchengesänge zu confisciren und zu veranstalten, daß sie nicht mehr gedruckt würden. Gegen die Confiskation trugen dieselben jedoch Bedenken; der Verleger hätte, weil jene Lieder, ihr Druck und Verkauf noch nie verboten gewesen, Ursache sich zu beschweren. Zudem werde von diesen Gesängen im öffentlichen Gottesdienste nicht, wohl aber in Singstunden

Gebrauch gemacht, so daß auch der meiste Verkauf in den Landfrieden und nach Glarus und Appenzell gehe. Sie meinten darum, es möchte genügen, den Privatgebrauch dieser Lieder durch Vorstellungen der Prediger mißrathen zu lassen, im Landfrieden deren Benutzung beim Gottesdienste zu hindern, und den Buchdruckern zu befehlen, künftighin ohne Vorwissen der Censoren weder Testament noch Psalmenbuch zu verlegen.*) So zog sich die Sache hinaus, eine öffentliche Entscheidung zögerte, Einsichtige hatten sie im Stillen schon gefällt. Schon i. J. 1765 hatte J. K. Lavater die Psalmen neu und besser bearbeitet, 1769 eine Sammlung „auserlesener geistlicher Lieder aus den besten Dichtern" herausgegeben. In dem Vorworte sagt derselbe gegen den Schluß: „Bei dieser Gelegenheit ist mir unmöglich, nicht noch einen Wunsch beizufügen, der mir und sehr vielen redlichen Christen in unserm lieben Vaterland, denen an einem vernünftigen Gottesdienst etwas gelegen ist, schon lange sehr schwer auf dem Herzen liegt; der nämlich, daß es doch endlich einmal bei einem so schönen Vorrathe vortrefflicher Lieder der Obrigkeit gefallen möchte, nach dem Beispiele anderer angesehenen evang. Gemeinden das ununterbrochene Absingen aller, oft so sehr unschicklichen Psalmen abzuschaffen, und mit Beibehaltung der schicklichen solche geistreiche Lieder bei unserm öffentlichen Gottesdienste einzuführen, die sich für eine Gemeine erleuchteter reformirter Christen besser schicken und nicht zu so vielem gerechten Aergerniß Anstoß geben würden."

*) Dieser Ausdruck ist abermals nur zu verstehen unter der Annahme, daß die Herausgabe der Psalmenbücher und Bibeln bis dahin Privatsache des Verlegers gewesen. Ein angesehener Geistlicher wurde dazu um eine Vorrede angegangen.

Das Buch selbst enthält viele Vorzüge. Lavater betrieb nun die Aufstellung eines bessern Kirchengesangbuches ebenso kräftig als originell. Er hatte in der Maiensynode 1779 in einem feurigen Vortrage über die Angriffe auf das Christenthum, z. B. durch die Wolfenbüttler Fragmente, und über das Sinken des kirchlich religiösen Lebens gesprochen und zur Wachsamkeit aufgefordert. Man hatte ihm Uebertreibung, Aengstlichkeit vorgeworfen und seinen Klagen wenig Gewicht beigelegt. Mißmuth hatte ihn befallen. Im April 1785 begann er, nochmals auftretend, mit einer Parabel: „In einem Lande mußten die Hirten zweimal im Jahre zusammen kommen, sich über die Schafzucht zu berathen. Ein junger Hirte, welcher glaubte, die an alle gerichtete Frage gehe auch ihn an, warnte seine Brüder vor Raubthieren, die er in der Nähe wahrgenommen. Vielen seiner Brüder war die Warnung willkommen und sie glaubten dieselbe; andere sagten, es sei da gar nicht vor Raubthieren zu warnen. Der Hirt aber hatte geglaubt, weil die andern schwiegen, er aber dieselben wahrgenommen, müsse er die Anzeige machen. Weil nun darauf schiefe Beurtheilungen, geistlose Neckereien erfolgten, wollte er nicht mehr beiwohnen. Allein ein Schreiben des obersten Hirten ermunterte ihn, nicht bei allgemeinen Klagen stehen zu bleiben, und so legt er nun den Wunsch vor, daß man den Schafen anstatt schlechten Futters besseres gebe oder dieses von jenem sondere.“ Daran schloß er seine Beschwerden über den Kirchen-, namentlich den Katechismusgesang, und wünschte dringend, man möchte sich endlich zu einem entschiedenen Vorgehen aufraffen. Natürlich konnte die Synode nicht sofort eintreten; der Antistes Ulrich verhieß aber mit anerkennenden Worten, diese Angelegenheit zu seiner eigenen zu machen. Auch jetzt noch fanden die Oberbehörden, eine

Verbesserung des Kirchengesanges sollte im Stillen vorbereitet werden; auctoritate publica gehe es nicht gut. Die Dekane wollten unter der Hand mit Einführung von guten Liedern Versuche anstellen. Schon in der Synode des nächsten Jahres trat der nämliche Wunsch in bestimmter Form auf. In der Frühlingssynode am 9. Mai 1786 brachte der Dekan des Winterthurer Kapitels, Pfarrer Escher in Buch, im einstimmigen Auftrage der Prosynode den Wunsch vor, man möchte auf Abänderung und Verbesserung des Kirchengesanges bedacht sein. Der Antistes Ulrich unterstützte ihn lebhaft. Der Rath vermochte auch jetzt noch seine Bedenklichkeiten gegen diese Neuerung nicht ganz zu überwinden und kam nur soweit entgegen, daß er den Wunsch aussprach, es möchte eine vollständige geistliche Liedersammlung erscheinen, nach deren Einführung sich dann das Publikum selbst sehnen würde." Diese erschien denn auch, zum Beweise, daß man sich in vielen Kreisen schon allen Ernstes mit der Sache beschäftigt hatte, gleich im Jahre 1787 unter dem Titel: „Christliches Gesangbuch, oder Sammlung auserlesener Psalmen und geistlicher Lieder über alle wichtigen Wahrheiten der Glaubens- und Sittenlehre; mit den beliebtesten Psalm- und vielen neuen, sehr leichten vierstimmigen Choralmelodien. Herausgegeben mit Rücksicht auf vaterländisches Bedürfniß".

Aber so still, so ganz als Privatarbeit trat diese Sammlung in die Welt, daß man nur die beiden Herausgeber, außer ihnen aber z. B. aus einschlägigen amtlichen Protokollen nichts Näheres über die Entstehungsweise des Buches kennt. Jakob Christoph Nüscheler, 1743 bis 1803 lebend, Archidiakon am Großmünster, war damals ein aufgeklärter Prediger in der Weise eines Teller, Sack, Spal-

ding, und die Auswahl, Anordnung und Behandlung der Lieder zeugt sowohl von seiner Bekanntschaft mit diesem Gebiete, als von seinem Eifer, den Bedürfnissen für religiöse Volksaufklärung und Erbauung abzuhelfen. Anders als in der Weise seiner Zeit konnte er es nicht thun. Als sein Mitarbeiter am Texte der Lieder ist noch zu erkennen Salomon Wolf, Dekan in Wangen, 1752—1810. An genauer Kenntniß der vaterländischen Geschichte von Wenigen übertroffen, wohl bewandert in Theologie und Philosophie, besaß er als Liederdichter große Einfachheit und Wärme. Seine dichterischen Bearbeitungen der Psalmen sind oft wahre Hymnen, durch edeln Inhalt, Kraft und Schönheit des Ausdrucks hervorragend und dabei oft von dem Glanze des Evangeliums gar hell umstrahlt. Auch Lavater nahm zuerst freudigen Antheil an diesem Werke; gegen 40 Lieder des damaligen Gesangbuches sind schon in dem von ihm bearbeiteten Werk enthalten. Er selbst bezeichnet in der Vorrede sein Gesangbuch als einen Auszug aus Zollikofers Gesangbuche, und dieses, betitelt: „Sammlung der besten geistlichen Lieder beim öffentlichen Gottesdienst der Reformirten," im Jahre 1766 für den Gebrauch der reformirten Gemeinde Leipzigs herausgegeben, bildet die Grundlage dieses Zürcher Gesangbuches. Zollikofer hatte die „neue Liedersammlung für den öffentlichen Gottesdienst", durch den Oberconsistorialrath Dietrich zu Berlin 1765 veröffentlicht, wesentlich benutzt. Als aber mehrere Lieder in rationalistischer Weise sehr stark verändert wurden, wandte sich Lavater unwillig rasch ab. Der zweite Herausgeber dieses unsers alten Zürcher Gesangbuches, Professor Jakob Däniker, 1742—1805, zuerst Pfarrer zu Wallisellen, später Lehrer der Buchhaltung und der Religion an der sogenannten Kunstschule, seit 1803 auch des Choral-

gesanges, ein guter Sänger und Musikkenner, scheint vorzüglich die Melodien besorgt, vermuthlich auch deren einige verfertigt zu haben. Mit ihm arbeitete der damals sehr bekannte und beliebte Musiker und Komponist Zürichs, Heinrich Egli, 1742—1810, der tüchtige Schüler des Dekan Schmidlin zu Wetzikon. Die Goudimel'schen Psalmmelodien, deren noch 70 bei einer Gesammtzahl von 139 Weisen beibehalten wurden, nahm er nach dieses seines Lehrers einfachem Tonsatze auf. Er selbst schuf ungefähr 50 neue Melodien, theils an alte anlehnend, meistens aber selbstständig, bisweilen etwas nüchtern, sehr oft nicht ohne Glück. Dieses Gesangbuch fand manchen Ortes schnell und freudig Eingang, aber stets nur auf außeramtlichem Wege, bis die Jubelfeier der Reformation im Jahre 1819 seine Einführung förderte, weniger durch bestimmte Empfehlung desselben, als durch Aufmunterung, die Pfarrer möchten auch Lieder singen lassen, die nicht nach Psalmmelodien gehen, jedenfalls nicht mehr den Psalm neben dem Liede ankündigen. Denn bis dahin hatten die ältern Leute meistens die alten Psalmworte, die jüngern das Lied zur nämlichen Melodie, die darum immer noch eine alte Psalmweise hatte sein müssen, gesungen. Daß diese letztern nun nicht mehr angezeigt wurden, nahm man anfänglich manchem Pfarrer sehr übel. Gerade diese stille Verbreitung, vermöge der das Werk sich durchaus selbst die Bahn brach, bildet eines der günstigsten Zeugnisse für dasselbe, und neuere Kritiker haben vom Standpunkt der Gegenwart aus vielfach unrichtig und unbillig geurtheilt. Einer der ersten, welche sich um dieses Gesangbuches praktische Einführung lebhaft bemühten, war Lavaters College, Pfenninger. Mit seinen Töchtern zuerst, dann mit einem weitern Kreise übte er die Weisen, so daß dieselben im St. Peter in Zürich am

frühesten voll ertönten. Später, als Joh. Georg Geßner Pfarrer am Fraumünster war, besaß diese vielbesuchte Kirche einen sehr schönen, weit bewunderten Gesang.

Noch sei hier kurz der eigenthümlichen Gesänge gedacht, welche seit 1639 nach einer Verordnung des Rathes dem Katechismus beigegeben und für die Kinderlehre, vor und nach derselben, fest vorgeschrieben waren. Laut der Geschichte des Zürcherkatechismus von S. Heß hatte Hans Kaspar Suter, Archidiakon zum Großmünster und Chorherr, den Katechismus in 48 Sonntage eingetheilt und vermuthlich zu jedem derselben einige Strophen aus Lobwasser'schen Psalmen ausgewählt. Diese Strophen besaßen zusammen 13 Melodien, und dienten nur zum Gebrauche vor der Kinderlehre. Es scheint, daß der schon genannte Chorherr Rudolf Ziegler, vielleicht schon vor 1749, seine Verbesserungsvorschläge auch auf diese Psalmgesänge ausgedehnt hat. Bekanntlich drangen sie damals noch nicht durch, unbedeutend waren die vorgenommenen Aenderungen. Erst i. J. 1810 wurde dieser Katechismusgesang nach der Umarbeitung des Dekan Sal. Wolf zu Wangen verändert und blieb nun so bis zum Auftreten des neuen Katechismus i. J. 1838. Diese Umarbeitung traf auch die Gesänge nach der Kinderlehre. Der ursprüngliche Verfasser war der Archidiakon Joh. Kasp. Murer. Schon 1624 erschienen als „Hauptsumme der christlichen Religion nach Ordnung des Catechismi gsangsweis verfasset und ausgesetzt; daraus die fürnehmsten Artikel der evangelischen Lehre leichtlich mögen gefasset und erlernt werden," wurden sie 1639 dem Katechismus einverleibt. Zuerst 62 Strophen vermehrten spätere Aenderungen sie 1662 auf 100 Strophen, welche also einen versifizirten Katechismus bildeten, ganz in der schon zur Reformationszeit so beliebten siebenzeiligen Stro-

phenform: „Nun freut euch, liebe Christeng'mein" oder: „Es ist das Heil uns kommen her" (vgl. Zürcher Ges. 8. 44. 98. 277.). Auch diesen zusammenhängenden Schlußgesang hatte Chorherr Ziegler in 96 Strophen umgearbeitet; auch dieses Werk des thätigen Mannes ward wohl empfohlen, aber nie wirklich eingeführt. Lavater hatte 1780 ebenfalls 60 Lieder nach dem Katechismus geschaffen, und vom Archidiakon Joh. Tobler erschien nach 1790 auch ein verbessernder Vorschlag.

Während der Vorbereitungen zu einem Gesangbuche anstatt des Psalmenbuches erschien der Rath mehrmals in der Stellung des bedenklich Zögernden. Schwerlich ist anzunehmen, die lebhafte Strömung jener Zeitrichtung habe so ganz vorherrschend die eigentlich gelehrten Stände, so z. B. namentlich den geistlichen erfaßt, daß hier allein das Streben nach einem bessern Neuen sich geltend machte. Die wirkliche Sachlage mag vielmehr die gewesen sein, daß die Geistlichen, ganz in und unter dem Volke lebend, die Nothwendigkeit eines bessern Buches tief erkannten, vielleicht aber die langsame Entwicklung solcher Einsicht in der Menge selbst im idealen Streben bisweilen übersahen, die Glieder des Rathes dagegen, wohl nicht alle vom glühendsten kirchlichen Eifer erfüllt, gegen Neuerungen aller Art in jener längst still gährenden Zeit bedenklich waren und einzelne Aeußerungen der Unzufriedenheit über bloß besprochene Aenderungen entweder in diesem ihrem Interesse oder in wirklicher Aengstlichkeit zu hoch wertheten. Wie ängstlich der streng conservative Sinn sowohl am Herkommen als an gleichförmigem Verhalten zumal in den kirchlichen Formen hing, ergibt sich z. B. auch daraus, daß nicht selten wahrhafte Verbesserungen um dieser Rücksicht willen abgewiesen wurden, so im Jahre 1725 das Gesuch der (jetzt thur-

gauischen) Gemeinde Scherzingen, bei der heiligen Communion singen zu dürfen, wie dieß an einigen Orten des Thurgau üblich sei; man solle, ward erwidert, bei den alten ritibus bleiben. Denen in Zurzach ward 1754 eben so wenig gestattet, anstatt des Lesens von Bibelabschnitten während der Abendmahlsfeier zu singen theils wegen der Gleichheit mit allen Gemeinden, theils weil die Kirchenordnung das Lesen vorschreibe. Allerdings konnte dieses Festhalten am Bisherigen oft genug eine Begründung zu finden glauben in dem bisweilen ungestümen Widerstande, welchen die Bevölkerung wohlgemeinten Verbesserungen manchen Pfarrers entgegensetzte. Als der Pfarrer zu Ellikon den neuen Passionsgesang (vermuthlich den Ziegler'schen: „Herr Jesu, deine Liebesmacht") einführen wollte und der Schulmeister denselben vorgesungen hatte, weigerten sich im Juni 1770 die Bauern deßwegen, ihm ihre Kinder ferner in die Schule zu schicken. Das Winterthurerkapitel, für die Verbesserung des Kirchengesanges offenbar sehr thätig, hatte in Folge der Anregungen in der Synode i. J. 1786 einmüthig beschlossen, in der Kinderlehre nicht mehr die unschicklichen Psalmen, welche für diese gottesdienstlichen Stunden jeden Sonntag vorgezeichnet waren, sondern den Katechismusgesang zum Anfang und Schlusse singen zu lassen, weil beide Theile, die Verse vor und die nach der Katechisation zusammen den Inhalt der zu erklärenden Fragen enthielten. Es entstanden Unruhen. In Wildberg und anderswo faßte die wohlthätige Neuerung Boden. In Dynhard hatte der neugewählte Pfarrer mit seinem Amtsantritte diese Ordnung begonnen. Anfangs erregte die Neuerung nur stummes Erstaunen. Unterdessen hatte aber der Vikar zu Rickenbach der Unruhe, welche dort entstanden war, als er zum fünften Katechismussonntag nicht den 38. Psalm, sondern die betreffen-

den Verse des Katechismusgesanges hatte singen lassen, nachgegeben und war zu den Psalmen zurückgekehrt. Siegesstolz verschrieen die Rickenbacher den Pfarrer zu Dynhard als einen Neuerer, höhnten sammt denen von Altikon die Dynharder und deren Schulmeister wegen ihrer Unterthänigkeit, und so kam es, da der Landrichter Fluck in Dynhard eine höchst zweideutige Haltung annahm, dazu, daß am 2. April 1786 in der Kinderlehre, ehe der Schulmeister den Gesang anstimmen konnte, die Emporkirche rasch den jenem Sonntage zugetheilten 51. Psalm anstimmte und ohne Störung vollendete. Nach vielem Hin- und Herreden legte sich die Erhitzung; der verbesserte Gesang scheint doch festgehalten worden zu sein. Jedenfalls muß in der 2. Hälfte dieses 18. Jahrhunderts der Gesang da und dort höchst mangelhaft geklungen und oft kräftiger Nachhülfe gar sehr bedurft haben. In Zürich selbst wurde 1742 im Auffahrtsconvente der Anzug gemacht, die Gesangübungen der Studenten und Schüler, welche am Donnerstagnachmittag im Großmünster statt gefunden hatten, aber einzugehen drohten, sollten neu in Gang gebracht werden. Von Glattfelden wird aus dem Jahre 1775 gemeldet, daß viele Weiber an Communionssonntagen vor dem Gesange die Kirche verließen. Namentlich hielten überhaupt die ältern Leute beharrlich an Lobwasser wie an der damaligen Singart fest. Theils war der Gesang ein betäubendes Geschrei, wo Vorsänger und Gemeinde einen Wettkampf zu kämpfen schienen, wer am lautesten schreien könne; theils ward aus Unkenntniß wie aus einem sonderbaren Freiheitsgefühle die natürliche Stellung der Stimmen verkehrt, und nicht nur, wie dieß vor wenig Jahren mitunter noch zu hören war, der Tenor, sondern selbst der Baß durch weibliche Stimmen gesungen, sogar der Alt

erklang nicht selten in der höhern Octave. Es gab Gemeinden, in denen die Mehrstimmigkeit sehr geringe Fortschritte gemacht hatte, vielleicht im Laufe der letzten Jahrzehnte wieder abgekommen war; so sang man um 1815 in Töß fast nur einstimmig, dagegen desto schmetternder. Anderwärts rangen mit dem Psalmengesange bisweilen, gefördert durch einsichtige Gesangesfreunde und durch die Nachtschulen, welche an vielen Orten den Gesang kräftig hoben, die Sammlungen von Schmidlin, Bachofen, Heidegger, so z. B. in Wetzikon und Veltheim. Von Glattfelden wird berichtet, daß man schon 1788 beschlossen habe, sich nach der Kinderlehre und an den Sonntagabenden in den Liedern des neuen Gesangbuches zu üben; 1789 führte man daselbst den Gesang auch bei den Samstagmorgenpredigten wieder ein, 1792 hatte dieses Buch sich dort völlig eingelebt.

Noch auf eine Schwierigkeit muß hingewiesen werden; in ihr lag zugleich ein Erklärungsgrund für die sehr bedeutende Mangelhaftigkeit des damaligen Gesanges. Der Volksgesang hatte schon im 17. Jahrhundert allmälig, der allgemeinen Entwicklung der Tonkunst folgend, die alten Kirchentöne an die chromatische Tonleiter getauscht, welche mit ihren zwei einzigen Tonarten, der harten und der weichen, sich weit leichter dargeboten und vollständiger war aufgefaßt worden als die alten Kirchentöne, welche allerdings weit inhaltsreicher, dem kundigen Meister ein herrliches Material für tiefen und gewaltigen Ausdruck boten, aber an sich spröde und unveränderlich feststehend den Unkundigen fremd bleiben mußten. Noch folgte der Psalmengesang diesen Kirchentönen; aber längst war ein neues Geschlecht herangewachsen, welches weder diese Tonarten, noch ihre eigenthümlichen harmonischen Verhältnisse kannte, ja sie durchaus nicht verstand. Wie

fremdartig klingen uns heut zu Tage diese Akkordreihen, wie wenige von unsern geübten Sängern vermögen sich dieselben klar zu machen, die gewandtern nehmen unsere Mollleiter zu Hülfe und erfahren, wie selten sie ausreicht. Ungeübte aber stürzen sich mit Todesverachtung in diese Weisen, kümmern sich weder um kleine noch große Terz, mischen alles durcheinander und — können mit einstimmigem Gesange zu Ende kommen, vielleicht geht es noch mit einem Basse, aber nimmermehr mit den Mittelstimmen. So sang mancher gerühmte Vorsänger richtig, vielleicht ohne es zu wissen, und die Gemeinde sang ihm, mißtrauend den seltsam ernsten Klängen, schüchtern und schwankend nach, oder er sang unrichtig, aber der modernen Tonleiter gemäß, muthig folgte ihm die Gemeinde, blind dem blinden Führer, und wunderte sich wahrscheinlich, warum es denn doch mit den übrigen Stimmen nicht habe gehen wollen. Rechnet man zu dieser Verwirrung hinzu das Chaos der Stimmen, welche von Männern und Frauen in 2 Octaven gesungen wurden, wie Tenor und Baß, ferner den hohen Alt, bedenkt man endlich den endlos schleppenden Gang, den Mangel jeder frischen Bewegung, so fühlt man, daß von ächter Erbauung kaum die Rede sein konnte. Da mußten Bachofen und Schmidlin in den Herzen zünden! Der Kirchengesang aber war an die Schwelle seiner dritten Periode getreten. Der Psalmengesang in den alten Kirchentönen begann zu verstummen. Es folgte die Zeit der Gesangbücher und der modernen Singweisen.

Diese 3. Periode ergibt sich von selbst aus der neuen Gestaltung des Kirchengesanges, und begreift unsere Tage in sich. Sie ist den beiden ersten unbedingt überlegen, eine noch nicht ausgereifte, immer noch schöner reifende Frucht derselben. Gleich den edelsten Früchten gedieh der Gemeinde-

gesang als vierstimmiger erst unter der heißen Glut vielfacher Kämpfe und Prüfungen. In den ersten Jahrzehnten selbst noch schwach, langsam und mühsam am neuen Liede und der neuen Weise sich emporrankend, hat er in neuerer Zeit von drei Seiten belebenden Antrieb erhalten, von der Reformationsfeier im Jahre 1819, von der frischen Erhebung des Volksgesanges durch Hs. Georg Nägeli und von der neuen Gestaltung der Volksschule. Die Reformationsfeier übte wohlthätigen Einfluß, sofern die festliche Stimmung natürlich auch in schönem Gemeindegesang ihren Ausdruck finden sollte, und der Antrieb ihn zu heben, nun doch fortwirkte und bestimmter als bisher auf das Gesangbuch hinweisend die letzten Bedenken gegen dasselbe hob. Hat Nägeli im Allgemeinen durch Förderung des Volksgesanges auch dessen schönste Blüte, den Kirchengesang gefördert, so darf als ein besonderes Hülfsmittel sein „christliches Gesangbuch für öffentlichen Gottesdienst und häusliche Erbauung (Zürich 1828 und 1829)" nicht unbeachtet bleiben, nicht zwar um der Lieder, wohl aber um der Weisen willen. Nägeli's Bedeutung ist nicht nach den einzelnen schönen Chorälen zu messen; so wenig diese Art seine stärkste Seite war, so wenig kann die Vorzüglichkeit manches einzelnen geläugnet werden. Unter den 100 Weisen seines Choralwerkes findet sich eine Anzahl vortrefflicher, edler Choräle, die dem Gottesdienste zur würdigen Zierde gereichen. Aber wichtiger ist, daß er im Gegensatze zu den meisten Psalmmelodien und deutschen Weisen, welche entweder nie in einer nähern Beziehung zum Volksgesange gestanden hatten oder demselben durch die Länge der Zeit waren entrückt worden, durch die Eigenthümlichkeit, die Einfachheit und Anmuth seiner gelungenern Weisen diese

nahe Beziehung und Verwandtschaft des Kirchenliedes mit dem Volksliede im besten Sinne wieder auffrischte und thatsächlich spüren ließ. Er hat laut und schön daran erinnert, daß edle Volksthümlichkeit der Boden des ächten Chorals sei. Nicht ohne Bedeutung ist seine Vorrede zu genanntem Choralwerk. Nach derselben muß sich in den Zwanzigerjahren unsers Jahrhunderts auch bei uns vielfaches Nachdenken über würdigen Kirchengesang geregt haben. Man war dessen klar bewußt worden, nur der Gesang sei „ächt und schön, wahrhaft bildend und erbaulich, der zum Texte passe.“ Ferner sei eine große Zahl von Tonweisen zu schwer als Volkschöre, welche sie im Kirchengesange doch sein sollten. Eine Umgestaltung erschien dem Meister mithin unerläßlich. Er dachte sich zwar — und hier könnten nicht viele ihm folgen! — eine Zeit, wo der Figuralgesang an die Stelle des Chorals treten werde; durch einen „wohlberechneten Choralstyl“ strebte er diesen einstigen Wechsel gleichsam vorbereiten zu können. Darum waren diese seine neuen Weisen durchaus so gehalten, daß sie „auch als Mensuralgesänge, im Takte, ausgeführt werden“ könnten, so daß „damit dem Volke der Uebergang vom Choral zum Figural angebahnt und praktisch erleichtert werden soll.“ Hernach fügt er gute Rathschläge hinzu, die unten ihre Beachtung finden werden. Durch alle die Styl-Eigenschaften dieser Choräle, wie dieselben für Musikverständige eigens hervorgehoben sind, suchte er „die Tonergießung der Menschenstimme“ zu begünstigen und „den vollen Tonstrom“ zu gewinnen, der allein für den Mangel des Rhythmus ästhetisch entschädigen könne. — Die neue Volksschule endlich hat beides gethan, die Gesangeskenntniß gefördert, so viel ihr auch hier noch immer zu thun bleibt, größere Gesangeslust geweckt, und aus

dem frischen Gesangesleben außerhalb der Kirche ist doch in der That vieles der Kirche selbst zu gute gekommen. Als nun im Jahre 1853 das neue Kirchengesangbuch, an sich zu frühe und darum nicht recht natürlich gereift, dennoch aber ein anerkennenswerther Fortschritt, erschien, fand es die freudige und befähigte Aufnahme, welche wir von ihm wie von unsern Gemeinden rühmen dürfen, und hinwieder ist unbestreitbar, daß auch dieses Werk vermittelst mancher edeln musikalischen Bestandtheile, welche es in sich enthält, den Kirchengesang gefördert hat und noch fördert. Von dieser Seite aus verdient es sowohl wegen seiner Tüchtigkeit als seltenen musikalischen Vielseitigkeit alle Anerkennung.

III. Die Förderung des Kirchengesanges.

Ein Blick auf das Wesen des Kirchengesanges bezeugt unzweifelhaft seinen hohen Werth. Wenn hierin die Pflicht seiner Hebung und Unterstützung begründet liegt, so beweist seine Geschichte die Nothwendigkeit, seiner sich liebevoll und einsichtig anzunehmen. Es ist unerläßlich, sich klar zu machen, daß und warum der Kirchengesang bestimmter Anstrengungen zu seiner Förderung bedarf. Seine erhebenden Wirkungen fordern ja auch dazu auf. Soll ferner die Gemeinde fähig sein zu diesem Theile des Gottesdienstes, so wird sie dazu angeleitet werden müssen. Zwei Verhältnisse erheischen insbesondere solche Pflege des Kirchengesanges, nämlich die Vierstimmigkeit desselben und seine Selbstständigkeit, d. h. der Mangel eines tragenden Instrumentes, der Orgel. Berühren wir beide mit wenigen Worten!

Die Vierstimmigkeit ist ein edler Vorzug des kirchlichen Gemeindegesanges, bei aller anscheinenden Künst-

lichkeit dennoch der natürliche Gesang. Die Einwendungen gegen denselben kommen theils von dem Gebiete der Kunst, weit mehr jedoch von dem einer etwas engherzigen Kirchlichkeit her. Unter andern hat besonders Häuser in seiner „Geschichte des christlichen, insbesondere des evangelischen Kirchengesanges" den vierstimmigen Gesang bestritten; er sei, „wenn nicht unmöglich, doch unnöthig, unzweckmäßig, schädlich und andachtstörend, weil am Ende die Gemeinde statt Lieder und Gedanken nur Noten und Töne singen und die Erbaulichkeit gänzlich verloren gehen würde. Denn indem man auf seine Mittel- oder Baßstimme denkt, also die Kunst sucht und übt, kann man sich nicht den Gedanken, dem Sinne des Liedes selbst im Gefühle hingeben. Durch Aufmerken auf die Noten ist die Seele gehindert, den Inhalt des Eindrucks der Gesänge zu empfinden." — „Welche Argumente!" fügt Lange bei. „Keine Ahnung von dem Wesen der Kunst oder des vierstimmigen Gesanges überhaupt ist hier bemerkbar." Man tadelt also die musikalische Mangelhaftigkeit; wirkliche Vierstimmigkeit finde sich selten oder nie, das Stimmenverhältniß sei nie das richtige, die Mittelstimmen kommen stets zu kurz, die Singenden sitzen zerstreut durch einander; nur eine kleine Anzahl leichterer Choräle könne ausgeführt werden. Der Gesang sei allen Uebeln unsicherer Haltung, steten Schwankens unterworfen, unrein, schleppend, in seiner Tonhöhe sinkend, selbst stockend. Ja, es sei geradezu unmöglich, die Gemeinde als ein Ganzes zu einem guten Kirchengesange zu bringen. Einige dieser Schwierigkeiten bestehen und machen sich mehr oder minder fühlbar; allein sie sind theils von geringer praktischer Bedeutung, theils nicht unüberwindlich. Eine Gemeinde ist weder eine Schule noch ein Gesangverein. Darum kann man nicht leicht nach Stimmen setzen

oder gar nach Stimmen eintheilen; man kann manche unreine oder unrichtige Stimme weder korrigiren noch schweigen heißen und ausschließen; man kann die Weisen nicht schulmäßig einüben. Aber man hat vor sich die Gemeinde in ihrer reichen Mannigfaltigkeit, mit ihrer vielfachen Begabung, mit der freien Bethätigung und dem lebendigen Antheile des Einzelnen. Das sind wichtige Ausgangspunkte, von denen aus kundiger Fleiß, reife Ausdauer, warme Liebe zum Kirchengesange schon Edles geleistet haben. Nicht wenige Gemeinden gibt es, in deren Kirchen nicht bloß einige, sondern viele schöne, selbst schwierigere Choräle in erhebendem Chore, oft in majestätischem vierstimmigem Strome einherwogen. — Eben dann aber, so wendet jene Kirchlichkeit ängstlich ein, leidet die Andacht noth. Die erhabene Kraft des einstimmigen Chores geht verloren. Vornemlich aber achtet man mehr auf den Ton als die Worte, ja man vergißt dieselben und ihren Sinn fast völlig über dem Suchen des Tones. Zudem vermag nur der Musikkundige einzustimmen, den des Nachbars andere Stimme oder der Zusammenklang der verschiedenen Stimmen nicht stört. Dadurch aber, wie durch den Unterschied der verschiedenen Haupt- und Nebenstimmen, entsteht auch ein Unterschied der Gemeindeglieder, deren einer Theil unwillkürlich eine höhere Geltung erhält als der andere unkundigere. Nun ist aber die Gemeinde nicht mehr die eine, einheitliche, als welche sie im mächtigen einstimmigen Gesange auch den äußern Sinnen vernehmlich erscheint; die Trennung durch den Unterschied des Singens oder Verstummens, der einen oder andern, einer Haupt- oder Nebenstimme wird zum Sinnbild einer innern Trennung. Das wären nun allerdings schwere Anklagen, ja Verdammungen des vierstimmigen Kirchengesanges, wenn diese Wirkungen

in der That sich zeigten; gut ist's, daß sie nur in der Einbildung vorhanden sind. Gerade der Kirchengesang, dessen Bewegung, wiewohl sie keine schleppende sein darf, doch nie den gehaltenen Ernst ruhig gemessenen Fortschreitens verlieren soll, erleichtert dadurch, wie durch die Vereinigung Vieler, dem Einzelnen die Theilnahme gar sehr; wer nur eine brauchbare Stimme besitzt und die hohe Bedeutung des Gottesdienstes bedenkt, also mit einzustimmen sich gedrungen fühlt, der wird sehr leicht sich anschließen und anlehnen können an Kundige, deren Gesang ihn leitet und stützt, und mit seinen geringen Kräften, die aber gerade durch sein Mitsingen erstarken müssen, wird auch er zur Erbauung beitragen können. Es gibt hier, abgerechnet die seltenen Ausnahmen der nicht mit einer Gesangstimme Begabten, nicht einen Unterschied zwischen Sängern und Nichtsängern im Sinne des Könnens, sondern des Wollens. Den Ton zu suchen, kann in der That nicht die Andacht stören; der Kundige findet ihn leicht, der Unkundige kann leicht sich an andere anlehnen. Ebensowenig liegt eine Störung im Zusammenklang verschiedener Stimmen; denn theils ist jedes Ohr daran gewöhnt und damit vertraut, theils sind die vier Stimmen in unserm Choral durchschnittlich so einfach gesetzt, schreiten so schlicht und im Gegensatze zu künstlichen Fugenverschlingungen wie zu dem rhythmischen Wechsel des altprotestantischen Chorals so rhythmisch ruhig fort, daß gerade hierin eine wesentliche Förderung auch für den minder Gesangskundigen liegt. Wie vollständig gelangt hier das Wort zu seinem Rechte, wie dichterisch schön erscheint es erst in diesem Gewande! Und welche Kraft des Gesanges sollte hier verloren gehen? Keine als nur die schwere Wucht des *einen* Tones. Die geistige Gewalt der Harmonie bietet überreichen Ersatz.

Aber die gefährliche Trennung der Stimmen! Sie bilden ja doch erst in ihrem gleichzeitigen Erklingen die höhere Einheit der Harmonie, deren Macht die Seele so tief ergreift. Da tritt herrlich hervor die Einheit in der Mannigfaltigkeit und durch sie; und hier ist aufs würdigste hergestellt das treue Sinnbild der christlichen Gemeinde, welche, in ihren Gliedern so sehr mannigfaltig, durch den Hauch des Evangeliums zur einen freien Gemeinschaft der Liebe soll verklärt werden. Ist dieß Sinnbild nicht ungemein viel klarer und wahrer als jene Einstimmigkeit, welcher die Freiheit fehlt, weil sie die nicht künstlichen, sondern natürlichen Unterschiede hoher und tiefer, männlicher und weiblicher Stimmen verläugnet und Hunderte in die Schranken der einen, ihnen unangemessenen Stimme bannt? Die Einstimmigkeit ist doch erst eine niedrige Anfangsstufe des Gesanges, sie macht ein gesundes Fortschreiten unmöglich, von einem Wachsthum dem Schönern, Edlern entgegen kann keine Rede sein. Und gerade der christlichen Gemeinde sollte der Gewinn, den die edelste Kunst bieten will und kann, verwehrt sein? Je inniger die Kunst in diesem ihrem schlichten, aber reinen Festgewande sich mit der Gemeinde einigt, desto andachtsvoller stimmen die Herzen ein.

Die Kirchen unsers Kantons entbehren einer Orgel mit spärlichen Ausnahmen *). Anderswo bedient man sich

*) Seit 1806 besitzt Winterthur eine solche, welche neuerlich fast völlig umgewandelt worden. Im J. 1829 schafften Wädensweil, 1839 Neumünster, 1853 die Fraumünsterkirche solche an. Meilen, Männedorf, Thalweil erhielten dieß Instrument durch Schenkungen und freiwillige Sammlungen, auch Andelfingen besitzt eine. Kleine und schwache Werke stehen in den Kirchen zu Gossau, Weiningen, Sternenberg, Sitzberg, im St. Peter zu Zürich, in Fluntern und Flaach.

des Harmoniums, so in Bülach, Höngg, Horgen, Schönenberg, Kappel, Langnau, Dielstorf, Außersihl, selbst im Großmünster wie in seiner Kapelle. Aus früher angeführten Bemerkungen ergab sich, daß nicht nur das Reformationszeitalter selbst, sondern daß noch spätere Geschlechter der Benutzung von Instrumenten, namentlich der Orgel, entschieden abgeneigt waren; man sah darin ein levitisches Element des Gottesdienstes, das im Christenthum keine Stelle mehr haben dürfe. Als im Jahr 1598 der Kirchengesang gestattet wurde, verbot man strenge alle Instrumente. In den folgenden Zeiten noch schwankenden Rechtsbestandes der reformirten Kirche und gegenseitigen Mißtrauens der Confessionen fürchtete man in Zürich ängstlich, durch die geringste Zulassung eines Instrumentes könnte man in den Verdacht gerathen, als wolle man zum Papstthum zurückkehren. Darum schaffte man einige Musikinstrumente, die sich auf der Wasserkirche befanden, weg. Ja, eine kleine Hausorgel, welche aus dem Nachlasse eines verstorbenen Musikfreundes auf die Wasserkirche war gebracht worden und der mitunter Knaben einzelne Töne entlockt hatten, bewog 1641 den sonst nicht enggesinnten Antistes Breitinger zu einer Vorstellung an den Rath, dafür zu sorgen, daß doch nicht schimpfliche Gerüchte von beginnender Umkehr zur alten Kirche über Zürich weiter in Umlauf kämen. Mehrmals glaubte man bei Ermunterungen zu Förderung des Kirchengesangs ausdrücklich vor Instrumenten warnen zu sollen. Schon 1714 hatte Pfarrer Zeller in Krummenau angefragt, wie er sich gegenüber dem Wunsche nach Anschaffung und Gebrauch einer Orgel verhalten solle. Da solch ein Instrument, so ward er instruirt, unsern Kirchengebräuchen ganz zuwider sei, soll er dessen Erstellung möglichst verhindern. Diese Abneigung, in der Nähe der wogenden

Reformationskämpfe begreiflich, erhielt sich auch später und ward zum starren Vorurtheile. Thurgauische Gemeinden, die mit Zürich in kirchlicher Verbindung standen, strebten zumal gegen Ende des 18. Jahrhunderts hie und da die Orgeln anzuschaffen, der Gebrauch des Instrumentes bei ihren katholischen Nachbarn, aber ebenso bei den Evangelischen in Appenzell, St. Gallen, Thal, Bischofszell, wo sogar Instrumentalmusik üblich war, legte ihnen dieß nahe, und die Hoffnung, daß der sehr schwache Kirchengesang doch vielleicht dadurch könnte gehoben werden, sowie eine gewisse Beschämung, mit letzterem den vollen Klängen selbst einer geringern Orgel wenig gewachsen zu sein, mußte sie ebenfalls bestimmen. Einige Gemeinden erhielten Orgeln geschenkt, so 1777 Ermatingen eine vom dortigen Gerichtsherrn Zollikofer, Bürglen im Thurgau eine solche von St. Gallen aus in die dortige Schloßkirche, welche von dieser Gemeinde benutzt wurde, im Jahr 1794. Zürichs ängstliche Vorsicht hemmte dieses Vorgehen möglichst. Wo man konnte, wies man ein Gesuch ab, so z. B. bei Egnach im Jahr 1775, wo man zwar Angesichts des bestimmten Willens der Gemeinde und der schon hergeschafften Geldmittel die beiderseitigen Gründe sorgsam abwog, aber die Gründe gegen eine Orgel überwiegend fand. Man berief sich nicht nur auf das Herkommen seit der Reformation, auf die Einfachheit des reformirten Cultus und den Widerspruch der Orgel gegen dieselbe, ferner auf zu befürchtende schlimme Folgen, sondern äußerte auch die Ansicht, die Orgel würde mehr zum Nachtheil als zur Hebung des Gesanges dienen. Andere Gemeinden, welche nicht erst anfragten, wie z. B. 1778 Wigoldingen, erhielten ernsten Verweis und beinahe ein Verbot, jedenfalls sollten sie, so Ermatingen und Bürglen, die Orgel nicht während des

Gottesdienstes, sondern erst nach demselben zu Gesangübungen benutzen.

Die Frage: **Sind bei unserm vierstimmigen Kirchengesang Orgeln nothwendig oder auch nur wünschbar?** findet ihre Beantwortung am leichtesten aus dem Nachweise, was sie eigentlich soll, was die Aufgabe dieses Instrumentes ist. Sie kann unmöglich dieselbe sein, wie bei den Intonationen und Litaneien des katholischen Priesters oder bei dem einstimmigen Gemeindegesange der lutherischen Kirche. Dort soll sie die Harmonie vollstimmig geben, jenen Einzelgesang durch ihre Akkorde stützen, die mitunter schwierigen Tonverbindungen harmonisch vermitteln; hier ist sie berufen, mit der vollen Kraft des Werkes der Melodie des Gemeindegesanges die ergänzende Harmonie zur Seite zu stellen. Den vierstimmigen Kirchenchoral, der für sich schon ein Ganzes ist, darf die Orgel nur ergänzen und stützen, sie soll die Unebenheiten, welche in Betreff des Stimmenverhältnisses u. dgl. unvermeidlich sind, ausebnen. Darum eben darf sie nicht dominiren, nicht herrschen, sie ist die Dienerin der Gemeinde. Im ideal gedachten Kirchengesang müssen dieser und die Orgel zu einem Ganzen verschmolzen sein. Die Stimmen dürfen so wenig als in einem edeln Tonwerke sogenannter weltlicher Musik von dem Instrumente erdrückt werden, letzteres begleitet durchaus, ergänzt und verschönert, die Orgel zumal durch ihren eigenthümlich erhabenen weihevollen Klang. Wo sie so wirkt, weil eine geweihete, wenn auch gar nicht durchaus künstlerisch geniale Hand sie spielt, da wird sie wünschbar erscheinen: nothwendig ist sie der katholischen und lutherischen Kirche, unserm vierstimmigen Kirchengesange ist sie dieß nicht, erheben und fördern kann sie bei recht weisem Gebrauche, aber schaden kann sie unstreitig

auch. Zum Organisten genügt ein Mann, der irgendwo die Technik sich angeeignet hat, vielleicht in ausgezeichneter Weise, noch lange nicht. In einem seiner kleinen Lebensbilder: „Der Organist" hat A. E. Fröhlich einen solchen Mann gut gezeichnet; von wirklichen Organisten war gerade ihr größter, Joh. Sebastian Bach, auch nach der Seite kirchlich religiösen Ernstes und tiefer Weihe ein edles Vorbild. Aber nochmals sei's gesagt: Nicht die Kunst bildet hier das höchste Erforderniß, sondern das sinnige fromme Verständniß des Kirchenliedes und Kirchengesanges. Ihre Schönheit, die Weichheit wie die Kraft, entfaltet die Orgel neben dem Gemeindegesang, im Beginne und Schlusse des Gottesdienstes, bei der Einleitung zu Taufe und Abendmahl, während des letztern, nach den geweiheten Augenblicken der Confirmation und Trauung u. s. w. Zur Erhebung des Gottesdienstes dient sie neben einem kräftigen, wohlgepflegten Gesange; weise gebraucht, wird sie ihn fördern. Wollte man aber meinen, diesen bloß durch das Instrument zu fördern, und wäre gewillt, der Mühe und Arbeit der Förderung des erstern sich durch Anschaffung der Orgel zu entziehen, da hätte man das ächte Leben zerstört und einen blendenden Flitter, innerlich todt, erworben, da ginge es, wie wenn ein thörichter Gesanglehrer die Weise den Schülern vorgeigt, im zehnten oder zwanzigsten Male halten sie dieselbe fest, haben aber keine Note und kein Intervall selbstständig treffen gelernt. Allmälig aber, müde des Umhertastens im Dunkeln, wird eine Gemeinde, für deren Gesang nichts geschieht, zu schweigen beginnen und lieber dem kunstgerechten Orgelspiele zuhören und wenigstens diese Ergötzlichkeit genießen. Der Gemeindegesang aber ist untergegangen. So ergibt sich denn: Man pflege den Kirchengesang treu und mit weiser Liebe. Das

edelste und schönste Instrument, die Orgel, erreicht den seelenvollen Klang der Menschenstimme nie. Weise benutzt, vermag die Orgel den unvollkommenen Gesang zu fördern. Wo sich's thun läßt, mag man sie anschaffen, aber man sorge zuerst für einen rechten Organisten und pflege, weil man mit beidem vereint, mit Kirchengesang und Orgel Erhabenes erreichen kann, jetzt erst freudig und emsig den Gesang. Das Harmonium, welches sich da und dort Eingang gewonnen hat, darf, will man es nicht von vorn herein schief beurtheilen, nicht mit der Orgel verglichen werden; seine Mittel stehen zu tief unter denen jenes herrlichsten aller Instrumente. Nie kann es die Orgel ersetzen. Aber allerdings kann es in einer nicht zu großen Kirche den Gesang leiten, mit seiner Harmonie ein sicherer Führer sein und in geeigneten Abschnitten des Gottesdienstes zumal durch die mehrern Klangfarben, welche eine geschickte Verbindung seiner Register hervorbringt, die Andacht fördern. Wenn auch sein gewöhnlicher Klang in die Länge einem gebildeten Ohre nicht immer behagt, so ersetzt es doch jedenfalls vollkommen einen Vorsänger, der vielleicht ein mittelmäßiger, selbst sicherer Sänger, aber leer ist an Takt, Geschmack, kirchlicher Würde. Das Harmonium vermag eine Gemeinde trefflich auf den rechten Gebrauch einer Orgel vorzubereiten. Immerhin bleibt für unser Vaterland mit dem Kleinode des vierstimmigen Kirchengesanges von hoher Bedeutung das Wort, welches einst Pfarrer Tobler von Stäfa seiner Gemeinde zurief, als von Anschaffung einer Orgel die Rede war: „Ihr sollt — sprach er in Anwendung des Ausspruches: „Werdet auch selbst erbaut als lebendige Steine!" — sein eine lebendige Orgel!"

Aber nun zu einigen Anweisungen über För-

derung des Kirchengesanges! Wer soll, wer kann dazu beitragen?

Zuerst die Schule. Die Reformatoren, zumal Luther, schlossen an sie an, auch in unserm Lande haben die Schulen gleich von Anfang an kräftig und glücklich mitgewirkt und sind die ganz natürlichen Anfänge gewesen. Hier allein sind ja die technischen Vorkenntnisse zu gewinnen, und auch ohne Kirchengesang hat die Schule dieselben zu geben. Mehr als die Grundlage und eine erste Einführung in das Kirchenlied darf man nicht verlangen. Bis in die neuere Zeit herein ragen die sogenannten Nachtschulen, welche, meistens an Samstag Abenden mit den ältern Schülern, auch mit Confirmirten, gehalten, theils der aufwachenden Lust am Volksgesange, theils und hauptsächlich dem Kirchengesange dienten. „Da wurden," so erzählte mir ein älterer Geistlicher des Kantons, „Psalmen gesungen, und zwar so, daß in den engen niedrigen Stuben die Fenster klirrten. Wir Buben mußten bankweise die Woche durch zu Hause etwa einen Psalm auswendig singen lernen und dann in der Schule produciren. Zweiter Cant wurde nicht gesungen, wohl aber Sonntag Nachts Baß von erwachsenen Knaben und von Männern." Anderswo nahmen Musikfreunde an diesen Nachtschulen Theil und spielte etwa einer den mangelnden Baß auf einem Basset. Kaum eine Gemeinde entbehrte dieser Nachtsingschulen. Die neue Volksschule setzte die Singschulen an ihre Stelle. Diese haben für Hebung des Kirchengesanges vermöge der Bestimmung des Gesetzes, die ihnen neben der „Vervollkommnung im Figuralgesange" auch die „genauere Einübung der in der Kirche zu singenden Choräle" zuweist, und zwar in erster Linie, auch vermöge der Befähigung und Vorliebe mancher Lehrer schon viel Schönes und Tüchtiges geleistet. Daß

die Schule diesem Zwecke mit Erfolg dienen könne, ist längstens durch die That nachgewiesen, selbst denen gegenüber, welche auf die Unfähigkeit der Singschule zum vierstimmigen Gesange sich stützen und finden, der Choral, der hier nur zwei-, höchstens dreistimmig könne gesungen werden, vermöge in dieser mangelhaften Harmonie nicht bildend, nicht einmal anregend zu wirken. Abgesehen davon, daß wenige Kinder des Mangels mit Bewußtsein inne werden, und daß ein Lehrer sehr übel bestellt sein müßte, der auf keinerlei Weise demselben wenigstens zum Theil, durch ein Instrument oder den eigenen Gesang seine Härte nehmen könnte, wissen sie alle sehr gut, daß dieser Theil der Singschule wesentlich Vorübung für den Gottesdienst ist. Darum wäre auch das Unternehmen, für diese Schule dreistimmige Choräle zu setzen, ebenso unnöthig als schädlich; unnöthig, weil die Singschule mittelst ihrer eigenen Kräfte gerade in diesem Theile ihres Gesanges nicht Selbstständigkeit als oberstes Ziel anstreben kann; schädlich, weil ein dreistimmiger Choral für gleiche, nicht für gemischte Stimmen kein ächter Choral mehr ist, sondern ein sehr blödes Surrogat, als solches gleich kraftlos für die Schule, wie wegen der veränderten Unterstimmen unbrauchbar für den Gottesdienst. Das Gefühl für Harmonie wird ja durch den übrigen Gesang und wiederum in der Kirche gerade durch den fleißig vorbereiteten Choral hinlänglich geweckt und genährt. Aber, so rufen manche, die Schule soll nicht die Dienerin und Magd der Kirche sein. Zwar haben in alten und neuen Zeiten Mächte, die noch idealer emporstreben, so z. B. die Dicht-, Bau-, Ton- und Malerkunst ihr Schönstes gerade im Dienste der kirchlichen Erbauung vollbracht, das Herrlichste willig ihr gereicht. Doch sei's denn! Sei die unwillige Dienerin entlassen vom Dienste der

Kirche, die äußerlich nicht lohnen, aber immerhin innerlich danken kann und anerkennend dankt. Aber das bleibt doch zu bedenken: Beide, Kirche und Schule, stehen im Dienste der Gemeinde und sollen sie aufbauen helfen, jede mit ihren eigenthümlichen Mitteln, warum nicht auch mittelst dieser edeln, fruchtbaren, beide so schön einigenden Vorbereitung der Jugend für den kirchlichen Gemeindegesang? Welchen Segen können sie beide vereint stiften! Und dieser wird ja nicht bloß der Kirche, sondern gleich sehr auch der Schule zu Theil. O der holden Eintracht!

Ungern würden wir unter den Kräften und Arbeitern, welche dem vorliegenden Zwecke dienen sollen und können, die Familie zu nennen unterlassen. Wer wollte und dürfte ihren hohen Einfluß auf Erziehung und Bildung bestreiten? Und nun denke man sich den Gesang in ihrem Schooße heimisch, stelle sich vor nicht nur die zahlreichen schönen Stunden, die den Familiengliedern daraus entspringen, sondern auch den innigen Zusammenhang, das volle sprühende Aufblühen der Liebe, welches dadurch geweckt wird. Und besonders ein edler Choral, der hin und wieder solche Stunden krönt und weiht, wird zu einer unschätzbaren Perle. Wohl kann man dieß nicht überall. Aber man vermöchte es doch weit öfter, wenn man überhaupt daran dächte, sich die herrlichen Wirkungen solchen Familiengesangs nach allen Seiten hin klar machte, und sich durch kleine Schwierigkeiten und Mängel nicht gleich ganz und völlig abhalten ließe. Man hüte sich nur, alle solchen stillen Leistungen und Versuche an dem strengen Maaße der Kunstvollendung zu messen! Oder sollte denn das unendlich viele Musiciren nicht auch ein wenig die Lust gemeinsamen Singens der Eltern mit den Kindern wach rufen? Das wäre doch

eine wahrhafte Frucht, eine süße, eine reichlohnende und labende. Von solchen Stätten aus werden der Gemeinde die ächten Sänger zugeführt, die mit Herz und Mund singen. Was der ehrwürdige Herder in der Vorrede zu seinem Weimarischen Gesangbuche vom Jahr 1795 sagt und zunächst von den Liedern versteht, gilt auch von den Weisen und dem Singen derselben. „Der schönste Platz aller alten und neuen geistlichen Gesänge ist das Haus. Es kommt auf Vater und Mutter an, daß sie ihre Kinder sie singen lassen und die Lieder damit dauernd in ihre Familien einführen.“

Eine wesentliche Förderung kann von den Vereinen herkommen. Wenn die gewöhnlichen Gesangchöre, die männlichen wie die gemischten, durch ihre Gesänge bei Festen irgend welcher Art zur Hebung der Andacht beitragen, so lassen sie den Einfluß eines harmonischen Gesanges spüren und fördern mittelbar den Gemeindegesang. Kirchengesangvereine im Besondern kommen diesem Zwecke noch näher; nur liegt bei dem bisherigen Zustande der Kirchenmusik und bei der oft einseitigen Vorliebe gerade solcher Leitenden, welche dieses Gebiet sehr genau kennen, die Gefahr nahe, sich zu sehr in künstliche Fugenstücke zu verwickeln und zu verlieren, während die Fuge gerade für Kirchengesang, dessen eine Haupteigenschaft klares Verständniß der Worte bildet, höchst unangemessen erscheint. Diese Vereine alle aber, voraus und haupsächlich die gemischten, sollten des Gesanges edelste Blüte, den Choral, mehr pflegen. Hier lernen die vielen Hunderte, ja Tausende, die Sänger heißen, aber das ABC des Gesanges noch nicht kennen, am leichtesten nach den Noten singen. Hier bietet der langsamere Gang des Chorals, das andauernde Halten der Töne eine gar schöne Gelegenheit zu der so oft versäumten

Stimmbildung. In Beziehung auf diese sollten Vereine namentlich den getragenen Choralgesang sorgfältig üben, dieß um so mehr, als weitaus an den meisten Orten die Noten nur stoßweise angegeben, aber nicht ausgehalten werden, so daß zumal bei langsamer Bewegung nach den meisten Noten eine oft sehr fühlbare Pause eintritt. Ein gehaltener und getragener Choralgesang enthält ungemein viel Würde. Aber dieser Vortrag muß wirklich ernst und ausdauernd geübt werden. Ueberhaupt lassen sich die Anfänge edeln Vortrages am einfachen unscheinbaren Chorale so trefflich lernen. Das Feld ist reich; Vereine, Gesangleiter, Gemeinde würden schöne Freuden ernten können. Da die Leiter unserer Gesangvereine meistens und höchst natürlich die Lehrer sind, so ist gut, daß der Gesangunterricht im Seminar das Wesen des Kirchengesanges wenigstens in der 4. Klasse einläßlich in's Auge faßt; viel kann bei dieser Beschränkung der Zeit nicht geschehen, immerhin scheint uns mit dem gegenwärtigen Lehrplane der künftigen Stellung der Lehrer, der Nothwendigkeit eingehendern Verständnisses des Chorales und der Kirchenmusik nicht völlig Genüge geleistet. Mit einem wohlgeübten, den Choralgesang liebenden Chore läßt sich eine neue Weise ohne große Mühe einüben. Hinwieder ist von gar schöner Wirkung, wenn derselbe eine Melodie, namentlich eine der mehrern zarten unsers Gesangbuches, welche für den Gemeindegesang fast zu zart sind, wie Nr. 71, 90, 286, bisweilen allein vorsingt und die Gemeinde bei einem folgenden Verse einstimmt, ein Verfahren, das namentlich auch bei schwierigern Melodien zu empfehlen ist, aber auch an sich als ein belebendes und doch einfach gesundes Element unserm Cultus wohl anstände. Lange spricht aus seiner warmen Begeisterung heraus, aber nicht so ganz unrichtig, wenn er

sagt: „Die Anregung zu Bildung solcher Chöre könnte man wohl überall als eine Amtspflicht des Geistlichen betrachten.“ Aber das soll fest stehen bleiben: Nie soll bei irgend einer kirchlichen Feier der Gesang eines Vereines, und wär's der vortrefflichste, den Gemeindegesang verdrängen dürfen!

Und nun treten wir vor die Geistlichen hin, um in freundlich anregendem Sinne zu zeigen, wie sie den Kirchengesang fördern sollen und können.

Vor allem aus wird genaue Kenntniß des Kirchengesangbuchs ebenso unerläßlich als selbstverständlich sein. Die Hymnologie darf dem Geistlichen kein Gebiet sein, das ihm fremd oder höchstens oberflächlich bekannt wäre. Ihre Pflege, geschehe sie nun mehr nur in Hinsicht auf das Kirchenlied oder auch nach der musikalischen Seite, führt ohnehin so harmonisch in die anmuthigen und herrlichen Gefilde der Dichtkunst, der Kirchengeschichte, der Tonkunst ein, daß aus ihnen gewiß manche Labung und Erhebung quillt und reiche Förderung wissenschaftlichen Forschens wie praktischen Strebens als edle Frucht dem Fleißigen zufällt. Herder, welcher die ächten Kirchenlieder „Trost und Lehre des gemeinen Volkes“ nannte, „die für das Volk belebte Bibel,“ und aussprach: „Ich wüßte nicht, was an Erquickung und Wirksamkeit über ein gutes Lied ginge,“ sagt sehr bestimmt: „Einem praktischen Theologen ist es nöthig, daß er die besten alten und die besten oder bestveränderten neuen Lieder kenne.“ Lange, nahezu der Erste, welcher die Hymnologie als wissenschaftliche Disciplin der Theologie in den Bereich akademischer Vorlesungen zog, urtheilt: „Die hymnologische Bildung des Geistlichen gehört mit zu den dringendsten Aufgaben des Tages im Gebiete des Kirchenregimentes und der praktischen Theo-

logie. Allein es geschieht von manchen Geistlichen, die doch musikalischen Sinn und einige musikalische Bildung haben, noch weniger als geschehen könnte, weil sie voraussetzen, sie müßten mit technischer Sicherheit das ganze Gebiet beherrschen, um anregend wirken zu können. Mögen sie dem musikalisch gebildeten Schullehrer in der Ausführung den Vortritt gönnen; für die Anregung und Leitung der Pflege wird immer ihre theologische und pastorale Kraft erfordert werden." Legt sich dem Geistlichen diese Forderung ja nahe genug als dem Liturgen, welcher durch die Auswahl der jedesmaligen Gesänge so bedeutenden Einfluß auf Gestaltung und Wirkung des Kirchengesanges übt. Bahnt nicht ein schöner Gesang den Weg zu freudigerm Predigen wie zum andächtigen Anhören? Gerade hier wird aber zu beachten sein, daß die Auswahl sorgfältig und umsichtig geschehe. „Unser reformirte Gottesdienst ist noch immer zu überwiegend Predigtgottesdienst; die Predigt beherrscht namentlich den Gesang vollständig. Die Anbetung der Gemeinde wird aber beeinträchtigt, wenn beim Eintritte ins Gotteshaus schon ein auf die specielle Predigt bezügliches Lied gesungen wird." So sagte im Jahr 1854 das Referat über „die Predigt, ihre Aufgabe und Stellung in unserm Gottesdienste," wie die schweiz. Predigergesellschaft es vernahm. Eine weise und besonnene Auswahl wird mithin ebensosehr im Interesse des Gottesdienstes als des Gesanges selber sein. „Der Geistliche muß", spricht Lange sich aus, „den Gesang als Liturg, nicht als Prediger wählen. Er soll nicht auch im Liede wieder predigen wollen, ohne Rücksicht darauf, ob das Lied in Text und Melodie schön und festlich, überhaupt der Gemeinde, ihrer Stimmung und Bildung entsprechend sei." Unstreitig wählen viele Geistliche oft ge-

nug auch zu sehr nach ihrer individuellen Neigung, mit zu geringer Beachtung der Gemeinde. Man wird also wohlthun, die allgemeinen Loblieder, die Lieder der Anbetung Gottes durch besondere Rücksicht auf die Predigt nicht verdrängt werden zu lassen. Ohne die letztere und ihren Inhalt völlig außer Acht zu lassen, wird man doch, so lange man nicht die edlere Form des Gottesdienstes erreicht und mit einem allgemeinen Lobliede beginnen und enden, die Predigt durch einige wenige näher an sie anklingende Strophen einleiten oder gleichsam bekräftigen lassen kann, nur sorgfältig und in sehr allgemeiner Weise den Gesang ihr gemäß wählen. Am allerwenigsten darf man so einseitig nur der Predigt zu Liebe das Lied bestimmen, daß entweder einer überwiegenden Moralpredigt ein kahles trockenes, allerdings aber entsprechendes Morallied beigegeben wird, oder daß man auf die Singbarkeit der Melodie keinerlei Rücksicht nehme und eine Störung des Gesanges zu befürchten hätte. Jeder Geistliche kann durch seine Liederauswahl den Gemeindegesang ebensowohl fördern als hemmen. Er fördert ihn, wenn er je die edelsten Lieder wählt; die edelsten sind die, in deren Text keine Dogmatik waltet, sondern das unmittelbare fromme Gefühl sich voll und rein ergießt, und meistens besitzen diese Kleinodien des Kirchenliedes auch edle Melodien, tief gefühlt, ebenfalls dem frommen Gefühl entsprungen, geworden, nicht gemacht. Er hemmt den Gesang, wenn er nach der dogmatischen Rubrik wählt, sich gar von der dogmatischen Färbung leiten läßt und der Rücksicht auf die Melodie keine Stimme gönnt. Fördern wird er den Gesang ferner durch Vermeiden zu häufigen Wechsels; planloses Herumfahren im Gesangbuche hindert und stört seine Entwickelung. Der Gemeindegesang verlangt erzieherische Pflege, eigentliche, ob

auch nicht äußerlich hervortretende Methode der Wahl. Willkürliche Bezeichnung der Lieder, mit ihr verbunden häufiger Wechsel der Melodien läßt die Gemeinde nie zur Ruhe kommen, und doch soll sie die Lieder, die besten wenigstens, genau kennen lernen. Denn eines der bedeutendsten Mittel zu Schaffung eines guten Kirchengesanges ist das feste Einprägen der Melodien, so daß man sie auswendig kennt und daß ihr Gehalt, ihr innerstes Wesen allmälig dem Herzen spürbar werde. Jetzt erst kann von Herzen gesungen werden. „Der Geistliche soll," äußert Lange, „sich leiten lassen von dem Grundsatze, seine Gemeinde die wahrhaft großen Melodien wiederholt und oft singen zu lassen, weil sie nur dadurch mit den Ideen der Melodie vertraut, von ihrem Gefühle durchdrungen werden und zu dem wahren Gesangschwunge der freien Fertigkeit kommen kann. Darum stellt sich in der Regel das Bedürfniß heraus, daß der Geistliche sich ein kleineres Gesangbuch in dem eingeführten Gesangbuche bilde durch die Beschränkung der Auswahl und durch die Wiederholung des Ausgewählten, und zwar ein Gesangbuch, wie es gerade den Kräften seiner Gemeinde gemäß ist." Dieser Weg ist ein ebenso natürlicher als sicherer, zudem ist er steter Erweiterung sofort fähig. Nicht wenige Gemeindeglieder haben eine Anzahl von Melodien genau inne. Daß dieß vornemlich bei der ersten Stimme eintrifft, ist begreiflich; aber auch bei den andern kann es geschehen, zumal diese öfter als die erste von Gesangeskundigen gesungen werden. Je nach dem höhern oder niedrigern Stande dieser Gesangeskenntniß in der Gemeinde halte sich der Geistliche zunächst innerhalb eines engern Kreises beliebter, leichterer Weisen, und verschmähe es nicht, müßte er für sich auch eine kleine Selbstverläugnung üben, öfter und in

kürzern Zwischenräumen dieselben wiederholen zu lassen; der Gefahr der Einförmigkeit läßt sich ja leicht begegnen und zudem wird dieser Kreis nirgends so ganz ärmlich klein sein. Allmälig, aber nur langsam, dehnt derselbe sich aus, manche Melodie wird so, weiß man die guten auszuwählen, allmälig Volkseigenthum werden. Die leichtern, welche meistens zugleich die besten und schönsten sind, bahnen auf diese Weise den unbekanntern den Weg. Festgottesdienste, die Abendmahlsfeier, Leichenfeierlichkeiten können wesentlich dazu beitragen. Gerade für solche Stunden wähle man einfache bekannte Gesänge, welche, je mehr sie dieß sind, um so eher in voller Mehrstimmigkeit erschallen und Hunderte spüren lassen die urgewaltige Herrlichkeit eines ächten Gemeindegesanges, kräftig anregend und belebend. Wie sehr hemmt ein dünner schwankender Gesang den festlichen Aufschwung, wie erhebend wirkt der volle freudige Chor! Und gerade der zahlreichern Festgemeinde müssen um der Sicherheit wie um der Schönheit willen möglichst einfache Weisen dargeboten werden; feierlich einherrauschen soll ein Andachtslied, allen bekannt, um alle erfüllen zu können. Gute Gesangbücher werden darum gerade in den Kreisen der Festlieder sich bewähren sollen; das unsre thut dieß in den Liedern für Weihnacht, Passion, Ostern befriedigend, in den Pfingstliedern sehr wenig, auch in den Abendmahlsliedern, sofern man ihren engern Umkreis festhält, nicht ganz genügend, auf schöne Weise dagegen in den Liedern über Tod und Grab.

Neben der Auswahl der zu singenden Lieder muß auch betont werden die Ausdehnung des Gesanges. Ueberaus selten wird zu viel, meistens zu wenig gesungen; jede Thätigkeit aber, die selten und nur in kleinem Umfange geübt wird, vermag nicht hohe Bedeutung zu er-

ringen. Daß unser Gottesdienst viel zu einseitig bloß Predigtgottesdienst sei, wurde schon gesagt. Der Gesang besitzt in der Meinung vieler zu sehr bloß den Werth einer Art Ouverture und eines angemessenen Finale, wie manchen der Glockenklang nur ein Zeichen des Beginnens und Schlusses ist. Wenn man durchschnittlich nicht ganze Lieder kann singen lassen, so soll man noch weit weniger nur einen einzigen Vers bezeichnen. Da kann es nicht zur rechten Sammlung, nicht zur ernsten Andacht, zum gehobenen Gefühle einer heiligen Feier kommen. Kaum haben die singend Betenden und Lobpreisenden sich harmonisch gefunden, kaum hat die geheiligte Stimmung auf den Fittigen geweihter Klänge die Seele zu durchzittern begonnen, so wird sie wieder hinausgeführt aus diesen heiligen Hallen. In die des frommen Gebetes, in welchem die Gemeinde sich jetzt erhebt? Nun ja! Aber selbst dem Ideale nach wird das Gebet der gottesdienstlichen Feier nie die Seele höher emportragen mögen als der heilige Gesang es vermag; und vollends in der niedrigern Wirklichkeit? O wie thut diese edle Sinnlichkeit, die in der kirchlichen Tonkunst als Vermittlerin sich darbietet, dem Menschen so wohl, der oft gern aus dem Staube sich emporschwänge, aber zu müde, zu schwach ist. Und wie sehr thut ihm noth, dem Verschüchterten, dem Gedrückten, nicht bloß einige armselige Augenblicke hier zu weilen, sondern niederzutauchen in diesen reinen Born, einen tiefen Zug zu thun aus dem labenden Quell! Möchte so manche Predigt, deren hohem Gedankenfluge das schwerfällige Menschenkind nicht zu folgen, in deren grauen Steppen zu abstrakter Theorien und Dogmen der Sohn der Arbeit und des ruhelos bewegten Lebens keine Labung zu finden vermag, auf ihr richtigeres Maß verkürzt werden; einige Liederverse mehr ge-

sungen böten dem Prediger und der Gemeinde reichen Ersatz.

Von sehr bedeutendem Einflusse ist endlich das persönliche Verhalten des Geistlichen zum Kirchengesange in und außer der Kirche. Nimmt er schon im Allgemeinen an den Bestrebungen für Hebung des Volksgesanges freundlichen Antheil, so daß er nicht wegen dieser oder jener Ausschreitung, für die er ja nicht darf verantwortlich gemacht werden, spröde diesem fruchtbaren Gebiete fern steht, so wird er auch wohlthätig für den Kirchengesang wirken können; nimmt er an jenem vollends vermöge seiner Begabung thätigen, kräftig fördernden Antheil, so wird ihm noch mehr gelingen. Wenn auch leider in thörichter Verkennung des hohen Werthes, den der kirchliche Gemeindegesang besitzt und den gerade die größten Meister, ein Joh. Seb. Bach, Mozart, Mendelssohn-Bartholdy u. a. jederzeit freudig ihm zugestanden haben, gar nicht alle, die Sänger sein wollen und an unsern Gesangfesten sich auf ihr Können viel zu gute thun, fördernd mitwirken, ja wenn mehr als einer, der an der Spitze unserer Bestrebungen für Volksgesang steht, die Tiefe und den Adel des Kirchengesanges mißkennt, so soll doch jeder Gebildete, voraus der Geistliche, die Gediegenheit seiner Bildung gerade durch die Werthschätzung dieser edelsten Stufe des Volksgesanges darthun. Darum sollen wir auch im Gottesdienste freudig einstimmen in den Gesang der Gemeinde und uns, die Möglichkeit vorausgesetzt, nicht sofort durch geringe Ermüdungen abhalten lassen; die Macht des Beispieles vermag auf Erwachsene und auf Kinder unsäglich viel. Mehr als ein Gemeindeglied wird auch mitsingen, wenn es den freudigen Ernst des singenden Geistlichen sieht; die Kinderschaaren haben schwer zu schweigen,

wenn von ihm aus ein ermunternder und mahnender Blick ausgeht, andeutend: Mach's nach! Es sollten doch wohl unser viele sein, welche dieß in mancherlei Weise schon erlebt haben. Selbst der Geistliche, der zum Singen nicht befähigt ist (es gibt aber auch solche, die sich nur nicht befähigt glauben!), möge doch durch seine Haltung und seine ganze Stellung zum Gesange beweisen, daß er dessen Werth kenne, seine persönliche Entbehrung bedaure. Mehr als ein Pfarrer hat schon über den Kirchengesang gepredigt; ist das nicht ein höchst anziehendes, reiches, lohnendes Thema?

Einige Bemerkungen über etliche noch nicht besprochene Punkte wollen auch Wegweiser sein zu Hebung und Förderung des Kirchengesanges.

In Beziehung auf die sogenannten rhythmischen Choräle, von denen die Gegenwart so viel spricht, oft unklar und einer Tagesmode dienend, thut ein kurzes Wort zu reden noth. Der romantischen Ueberschwenglichkeit, welche in diesen wechselnden, und zwar unregelmäßig wechselnden Rhythmen das Höchste feierlich gehobenen Kirchengesanges sieht und ihn durch bloße Umkehr zu dieser Singweise heben zu können meint, steht entgegen die ruhige Nüchternheit besonnener Prüfung. Diese lehrt, daß solche Art des Gesanges die des Volksliedes im Reformationszeitalter war, wie ja bekanntlich viele der ältesten und schönsten Weisen diesem entnommen sind, so z. B. die Weise Nro. 92 im Zürcher Gesangbuche dem Volksliede: „Mein G'müth ist mir verwirret", Nro. 93 dem Abschiedsliede: „Insbruck, ich muß dich lassen", Nro. 185 dem alten geistlichen Volksliede: „Es ist ein' Ros' entsprungen", Nro. 43 einem französischen Jagdliede. Man sang ganz anders als jetzt, und besaß weder unsere Tonleiter und

Tonarten noch unsere Taktgesetze. Sind diese alle im großen Ganzen unbestreitbar ein Fortschritt für die Kunstentwickelung, so darf wohl zugestanden werden, daß jene wechselnden Rhythmen und ihre bald schnellere bald gemessenere Bewegung, ihr Fortschreiten bald in geradem bald in ungeradem Takte bei passendem Anschlusse an die Worte von großer Wirkung sein konnten. Aber immerhin schloß dieser Rhythmus die Mehrstimmigkeit für nicht eigens geschulte Sänger fast unbedingt aus. Machte sich dieß bei der damaligen Einstimmigkeit des Gesanges nicht als ein Mangel fühlbar, so mußte derselbe unausweichlich erkannt werden bei der Verbreitung des mehrstimmigen Gesanges, und diesem, also einem entschiedenen Fortschritte, ist der rhythmische Gesang unterlegen; an seine Stelle trat, dem mehrstimmigen Gesange angemessener, der Takt mit seiner bestimmt abgegränzten und doch mannigfachen Bewegung. Den geistigen und seelenvollen Ausdruck, den das Lied der alten Zeit in der Kindheit der Musik mechanischer durch seine bunten Rhythmen bezeichnete, gibt die neuere Tonkunst mitten in ihren festen Taktbewegungen freier, selbst auch geistiger und unmittelbarer durch die zahllosen Mittel der Dynamik, durch die vorgezeichneten und, für den wahren Sänger wenigstens, weit mehr noch durch die nicht vorgezeichneten. Sollten wir nun darum, weil ein geistloses Singen allezeit, zumal im Kirchengesange, sehr viel zu wünschen läßt, umkehren in eine vergangene Zeit, und in todten Formen das Belebende und Erhebende suchen, das nicht unsern Formen und Mitteln, sondern unserm Geiste, der persönlichen Uebung des Gesanges mangelt? Und vermöchte die einst wirksame Form, welche jetzt aber von der Entwickelung der Tonkunst weit überholt ist, im Gegensatze steht zu der gegenwärtig mit Recht geltenden

Anschauungsweise, und deshalb uns fremd und unverständlich geworden ist wie z. B. dem gewöhnlichen Ohre die alten Kirchentöne, heute noch auf uns, Kinder der Gegenwart, so zu wirken wie auf die Menschen jener Tage? Gebildete Vereine mögen unter kundiger Leitung diese alten schönen Choräle singen, selbst als besonderer Chor in Festgottesdiensten; für die Gemeinde sind sie nicht mehr wirksam und ausführbar, sehr oft nicht einmal mehr völlig genießbar. Hans Georg Nägeli hat in seinen Chorälen das taktische Element der modernen Tonkunst aufs entschiedenste betont, so daß dieselben im Ganzen durchaus im Takte müssen vorgetragen werden. Bei allen Chorälen aber beachte man mehr, als man thut, die geistige Eigenthümlichkeit der Lieder und der Weisen und trage sie derselben gemäß vor. Das natürliche Gefühl sagt einem jeden, daß ein freudig gehobenes Danklied doch nicht so langsam ernst dürfe vorgetragen werden wie das ergreifende Bußlied, der jubelvolle Osterpsalm nicht wie der schmerzerfüllte Sterbegesang u. s. f. Warum wollte man nicht diesen Winken lauschen, sich hingeben dem freien Gesangstriebe und der gehobnern oder stillern Andacht, die aus dem Liede wehet? Selbst in den verschiedenen Versen desselben Liedes liegt oft ein bedeutender Unterschied. Aus diesem sinnenden Forschen nach dem Wesen des Liedes wächst empor die tiefere Erkenntniß seiner Schönheit, das liebevolle Erfassen und Aneignen desselben, der freudige, andachtvolle, edle Kirchengesang. Als ein erstes, wenn auch untergeordnetes Hülfsmittel dazu beobachte man den Rhythmus oder den Takt, den unsere Choräle noch besitzen oder wieder erhalten haben. Halbe Noten sind doch einmal keine ganzen und umgekehrt. Man darf die kleine Mühe sie zu berücksichtigen und andere auf diesen Wechsel

aufmerksam zu machen, um des schönen Gesanges willen nicht scheuen.

Es bedarf ferner nicht eben ein fein geschultes Ohr, um wahrzunehmen den verschiedenen Charakter unserer Choralmelodien. Die Zeit ihrer Entstehung gibt sich darin zu erkennen. Für unsern Zweck heben wir nur hervor, daß sich in diesem ihrem Wesen namentlich ihr Verhältniß zur Orgel und zur Mehrstimmigkeit ausdrückt. Die alten Choräle der Reformationszeit und bis gegen den Schluß des 17. Jahrhunderts erhalten, wie gut sie gesetzt seien, so lange nämlich die Harmonisirung nur ihren ursprünglichen Charakter nicht zerstört hat, ihre volle Kraft und Würde erst mit der Orgel. Weisen wie: „O Haupt voll Blut und Wunden", „Wie schön leucht' uns der Morgenstern", „Wachet auf! ruft uns die Stimme" u. v. a. bedürfen dieselbe, um in ihrer natürlichen Hoheit zu erscheinen; denn sie sind auf der Orgel geboren worden. In reiner Vierstimmigkeit klingen sie auch schön, erhebend, feierlich; aber ihre volle Hoheit gewinnen sie hier noch nicht. Gerade entgegengesetzt finden die neuern Weisen, die aus der 2. Hälfte des 18. und die des 19. Jahrhunderts ihre ächte Schönheit vorwiegend in reiner Vierstimmigkeit. Ihre Stimmführung bietet durchschnittlich bei aller Einfachheit der einzelnen Stimme größere selbstständige Bewegung, das Fortschreiten geschieht in allen vier Stimmen gleichmäßig nach den einfachsten Taktgesetzen. Diese Weisen, z. B. die von Egli, Nägeli, Kocher, Knecht, sind durchaus ohne Orgel entstanden und bedürfen derselben nicht. Eine lichte, helle Durchsichtigkeit zeichnet ihre Harmonie aus und macht sie zu eigentlich wohlthuenden Ruhestätten nach dem Gewühle verwickelter Stimmführung in andern Chören und in Fugengebilden. Eine gewisse Mitte

halten einestheils die Goudimel'schen Tonsätze, anderntheils die Halle'schen und ähnliche Melodien, aus dem Beginne des 18. Jahrhunderts. Erstere, an sich den Weisen des Reformationszeitalters nach Eigenthümlichkeit der Tonart wie nach ihrem Werthe ebenbürtig, stehen vor uns in moderner Harmonie, nicht immer zu ihrem Nutzen, allerdings jedoch im Interesse der Singbarkeit. Letztere, mehrfach Erstlinge der modernen Tonkunst, schwelgen gleichsam in den neu erschlossenen Tongebieten und bewegen sich darin bisweilen mit einer gewissen Ausgelassenheit, die den festlichen, kirchlichen Ernst da und dort vermissen läßt. Ihre erste Stimme klingt, allein gesungen, allenfalls zum einfach begleitenden Clavier, ganz arienartig, wie ein Solo; die Stimmenführung hat meistens den Charakter bloßer Begleitung. Es ist nun nicht zu läugnen, daß diese Unterschiede, so bestimmt sie in einer Anzahl von Weisen hervortreten, da und dort in einander überfließen. Die Beachtung aber derselben und ihre Verwerthung für die jedesmal vorliegenden Verhältnisse kann dem Gemeindegesange nur förderlich sein.

Die Aeußerungen über die so genannten rhythmischen Choräle wie über den besondern Charakter der Weisen und der Zeiten müssen auch einige Worte über die durchschnittliche Bewegung, in welcher der Kirchengesang sich halten soll, hervorrufen, also über die Schnelligkeit oder vielmehr Langsamkeit des Zeitmaaßes. Es hält nicht schwer zu sagen, der Kirchengesang bedürfe um seines würdevollen Ernstes willen ein feierlich gemessenes, langsames Einherschreiten, und hinwieder sind die Klagen über schleppenden ermüdenden Gesang völlig berechtigt. Im Kanton Zürich wird sehr ungleich gesungen. Aber das verschiedene Urtheil stammt sehr oft nicht aus verschiedenen

Gegenden, sondern aus sehr ungleichartigen Ansichten, wonach der nämliche Gesang dem einen langsam, dem andern zu schnell vorkommt. Den gewöhnlichen Musikern vom Fach, welche unsern Kirchengesang durchweg wegen seiner Langsamkeit verwerfen, gebricht es sehr oft an der wahren Liebe zu dem ernstern Gebiete der Kirchenmusik im Allgemeinen, darum auch großentheils an gründlichem Verständnisse. Größern Ernst und tiefere Einsicht besaß Hans Georg Nägeli. Sein Versuch, für seine Choräle das Zeitmaaß zu bestimmen, hat manches für sich, und mag, wo man dessen bedarf, einen Anhaltspunkt bieten. Als längstes Maaß nahm er etwas mehr als anderthalbe Secunden für die halbe Note an und verkürzte dasselbe für weniger langsame Lieder auf fünf Viertelsecunden, bei andern gar auf eine oder etwas minder als eine Secunde. Letztere Geschwindigkeit kann allerdings höchstens bei Liedern mit Dreizweiteltakt, also nur bei durchaus modernen Gesängen und auch da nur etwa im Jugendgottesdienste angemessen erscheinen, und bildet jedenfalls die äußerste Grenze. Für die einzelne Weise läßt sich schwerlich ein gleichsam mathematisch bestimmtes Zeitmaaß als allgemein gültiges Gesetz feststellen, wohl aber an jedem einzelnen Orte mit Berücksichtigung der besondern Verhältnisse größere Bewegung oder Langsamkeit anrathen und einführen. Im Uebrigen ist die kirchliche Weise zu sehr ein geisterfülltes Werk, als daß man ihren Vortrag mechanisch regeln könnte. Immerhin hüte man sich, dem musikalischen Vortheile rascherer Bewegung den würdigen Ernst zu opfern. Gleichwohl gibt es eine Langsamkeit des Singens, die nicht bloß aufs äußerste ermüdet und lähmt, sondern zugleich jeden Hauch der Weihe zerstört. Maaßgebend wird in natürlichster Weise der Gedanke sein sollen,

daß kein Gesang so langsam darf gesungen werden, daß die Nothwendigkeit des Athmens jedes auch nur zweisylbige Wort entzweischneiden muß, ohne es zu wollen, und daß das Gefühl der Ermüdung den Singenden unzertrennlich begleitet. Wie kann von Andacht die Rede sein bei dieser wahrhaft einschläfernden Langsamkeit, die überlang an jeder Note hängt, dadurch nach jeder Sylbe Athem zu schöpfen zwingt, die Wörter — von Sätzen nicht zu reden! — geistlos zerschneidet, und nur ein Gefühl wecken kann, dieß aber zur überwältigenden Empfindung steigert, das der ermüdendsten langen Weile! Nein, dieß ist nicht mehr ein Kirchengesang, sondern irgend ein geistloses, unwürdiges Thun! Wir müssen, wo diese Art und Weise noch wuchert, uns aufraffen. Geistvoll, würdig und edel, frisch erhebend und belebend sei der Gesang! An den neuern Weisen erprobe man die lebhaftere Bewegung und suche sie allmälig, ob auch gemäßigt, an andern Melodien anzuwenden. Die Singschule und die Kinderlehre können viel beitragen. Im Allgemeinen ertragen die ältern, mit der Orgel entstandenen, unter dem Einflusse der alten Rhythmen geschaffenen Choräle die raschere Bewegung weniger als die Weisen des 18. und 19. Jahrhunderts. Das sinnig lauschende Gemüth erkennt leicht, welche Schnelligkeit jedem Liede noth thut. Man sage sich nur: Eines schickt sich nicht für alle!

Noch erheischt einige Worte eine Einrichtung, die, ein Erbe älterer Tage, der Sorge der Gegenwart gar sehr bedarf. Wir meinen die Vorsänger. Das Vorsänger- oder Cantoramt am Großmünster war das älteste dieser Art und wurzelte in der frühern Einrichtung des Stiftes. Bald nach der Mitte des 17. Jahrhunderts stellten auch die übrigen Stadtkirchen eigene Vorsänger an, da die Schule hier der Kirche weniger nahe stand als in den Landge-

meinden und den Bedürfnissen der sämmtlichen Stadtkirchen nicht genügen konnte. Außerhalb der Stadt aber waren die Schulmeister natürlich die ersten Leiter des Kirchengesanges, oft genug vielleicht neben den Geistlichen die einzig begabten. Seit dem Beginne des 18. Jahrhunderts wird dieser Beamtung mitunter gedacht. Sie war fast überall mit dem Schuldienst verbunden, meistens um die Besoldung des letztern zu heben, so 1730 in Kloten. Aber sie besaß noch einen unsichern Bestand, darum schwankte mit ihr oft auch der Kirchengesang. So beschwerte sich 1715 Maschwanden über den schlimmen Zustand desselben; denn dem Vorsänger werde seine Besoldung hinterhalten. Der Pfarrer Collin zu Leutmerken salarirte seinen Vorsänger aus seiner eigenen Besoldung mit fünf Gulden jährlich, um den Gesang zu heben, beklagte sich aber i. J. 1709 und bat, man möchte ihm diese Last, die er nun 18 Jahre lang getragen, doch endlich abnehmen. Man wies sein Gesuch an — die Almosenpfleger. Anderswo besoldete doch das Kirchengut. In Lengnau wollte man 1719 den Gesang mittelst eines Vorsängers von Tägerfelden einführen, wenn der Landvogt von Baden drei Gulden oder zwei Thaler aus dem Kirchengut bewillige. Im Mai 1729 bat der Pfarrer von Urdorf in Zürich um einen Gehalt für den Vorsänger zu Dietikon, damit er nicht seine Stelle verlasse. Er ward ans Kirchengut oder sonst wohin gewiesen; von Zürich aus könne man nicht helfen. Man sieht wie unsicher oder ärmlich besoldet dieses Amt war und wie wenig man seine Bedeutung erkannt hatte. Im Durchschnitte wird man noch heut zu Tage sagen müssen: Der Kirchengesang bedarf seiner, so lange kein Instrument ihn stützt, und so lange die Melodien nicht ganz im Volke leben, sein geistiges Eigenthum sind.

Nägeli wünschte in der Vorrede zu seinem Choralwerke die Aufhebung dieser Einrichtung, soweit sie eine verkehrte sei. Zunächst wird man sie umwandeln und auf den richtigen Standpunkt stellen sollen. Wozu dienen die Vorsänger? Sie sollen anstimmen, hie und da, zumal an schwierigern Stellen leitend eingreifen, allezeit wachsam und bereit den Gesang nicht aus den Fugen gehen zu lassen, und bemüht, so weit es dem Einzigen möglich ist, denselben vor dem Sinken zu bewahren. Aber sie sind nicht dazu da, jeden Ton der Gemeinde mit schmetternder Stimme vorzusingen. Dieß mochte nothwendig scheinen und sein zu der Zeit, da die Melodie im Tenor lag und Mühe hatte durchzudringen durch ihre Umhüllungen. Im rein vierstimmigen Gesange, wo das Gebiet der männlichen und weiblichen Stimmen bestimmt unterschieden ist, eignet sich die männliche Stimme schon um ihrer Tonlage willen dem Sopran gegenüber nicht zum Vorsingen der Melodie, am wenigsten zu diesem unschön schmetternden. Eben so wenig soll der Vorsänger die Gemeinde schulmeistern; sie ist keine Singschule, und das laute Anstimmen mit der leidigen Stimmflöte, wiewohl diese bequemer ist als die mehr Selbstständigkeit erheischende Stimmgabel, das pedantische Angeben des Accordes mit lauter Stimme, alle und jede Bewegung mit Hand oder Fuß — alles paßt gleich wenig und bezeugt Mangel an edelm Takte. Hinwieder verlange man von dem Vorsänger nicht Unmögliches. Er kann einen schlechten oder blöden Gesang nicht gut machen, er vermag nicht das Sinken des Tones der Masse der Gemeinde gegenüber zu hemmen noch ihren schleppenden Gesang wirksam zu beschleunigen. Aber sein Einfluß ist dennoch nicht gering, sowohl auf richtigen als sichern und schönen Gesang. Da zwei Vorsänger, für Sopran und

Baß, kaum oft werden beliebt werden, so sollte er in seiner Nähe einige gute und sichere Stimmen haben; ist es ein Lehrer, (denen — so ist unsere Meinung — das würdiger besoldete und geachtete Vorsängeramt ein Ehrenamt sein sollte, das sie nicht preisgäben) so müßte ihm, stets eine Anzahl Singschüler um sich zu gewinnen, nicht schwer fallen. Hat er mit Hülfe der Stimmgabel, falls er sie bedarf und nicht von einem fest eingeprägten Tone aus sicher anzustimmen weiß, den Grundton, ja nicht bloß den Anfangston, gesucht, so gibt er leise und kurz, aber sicher den Accord an, nur diesen um ihn Sitzenden hörbar, und hebt jetzt fest aber würdig das Lied zu singen an. Er soll gar nicht stets mitsingen, leiten soll er, höchstens die Zeilen und Verse nach der jedesmaligen kleinen Pause wieder beginnen; denn eine lange zerreißt ebenso unschön wie das lange Halten der leidigen und unnützen Fermaten den gesunden Zusammenhang, und die Fermate, welche hier nur in seltenen Ausnahmsfällen die Bedeutung eines musikalischen Ruhepunktes besitzt, vielmehr nur den Schluß der Verszeile andeutet, sollte im Grunde entfernt und durch einen stärkern Taktstrich ersetzt werden. Vielleicht besitzt die Gemeinde in ihrem Schooße sichere Stimmführer. Sobald der Vorsänger dieß fühlt, mag er Baß oder Tenor singen; nur versäume er darüber seine Hauptaufgabe nie! Die Sorge für einen tüchtigen Vorsänger wird vielfach zu leicht genommen, seine Stellung wird meistens gering geachtet, darum auch ärmlich besoldet*), während man mit würdigerer Besoldung und angemessenerer Würdigung seiner Aufgabe auch die Anforderungen an denselben erhöhen

*) Im Jahre 1732 wurden dem Vorsänger an der reformirten Kirche zu Baden im Aargau 30 Schilling „für den Gang" verordnet. Heut zu Tage erhalten nicht alle Vorsänger so viel!

könnte. Das sollte überall geschehen, zumal in größern Gemeinden und in Städten. Das Amt eines Cantors wie eines Organisten war früher sehr bedeutend; man gründete für sie eigene, wohl dotirte Stellen, richtete große Forderungen an sie, prüfte vor der Wahl sorgfältig ihr Wissen und Können, verschrieb tüchtige Männer oft aus weiter Ferne und belastete sie nicht mit zu vielen Nebenarbeiten. Es lag dieser Würdigung zu Grunde eine ernste Würdigung des Kirchengesanges selbst. Darum gab es dann auch so viel treffliche Cantoren und Organisten, deren viele zu edeln, ja großen Tonmeistern heran gewachsen sind. Wenn nun auch unsere Verhältnisse selten gestatten, diese Stellen wirklich bedeutend zu heben, so sollte man doch überall das Möglichste thun und nicht bloß die äußerliche Dienstleistung bezahlen, sondern den Grad der Kunstbildung, den man aber um so bestimmter verlangen darf, vom Vorsänger wie vom Organisten. Der Vorsänger soll doch mehr verstehen als die Gemeinde wie der Lehrer mehr als der Schüler. Bei Bestellung dieses Amtes darf man nirgends zufrieden sein mit einer brauchbaren oder schönen Stimme oder bloß technischen Fertigkeiten; gehörige Kenntniß der Kirchenmelodien, so daß kein falscher Ton eines Singenden, kein Schwanken der Gemeinde ihn aus dem Geleise bringen kann, unbedingte Kenntniß der musikalischen Elemente, der Notenschrift und der Tonarten, Sicherheit des Treffens, Einsicht in die Grundbedingungen eines schönen Gesanges, geläuterten Geschmack und Sinn für kirchliche Tonkunst sollte man als unerläßliche Eigenschaften verlangen. Nicht bloß der Mangel an kirchlichem Sinne bereitet so vielen Gemeinden die Verlegenheit, fast keinen tauglichen Vorsänger finden zu können, sondern die Geringschätzung dieses Dienstes und der Mangel einer auch nur halbwegs anstän-

digen Besoldung. Auch kann wohl selten eine Kirchenpflege, viel weniger eine ganze Gemeinde von sich aus ihn wählen; dieß sollte erst auf Grund einer Prüfung durch Sachkundige geschehen. So erhielte die singende Gemeinde einen kundigen, seines Amtes einsichtig und mit Liebe wartenden Vorsänger, empfinge von ihm manche Antriebe in und außer der Kirche, müßte inne werden der edeln Wirkungen schönen Gemeindegesanges und sich angeregt fühlen, unter einem solchen Führer, der sein Amt zierte, selber diesem Gebiete lebendigere Theilnahme zuzuwenden. Leisten unsere Gemeinden oft viel für harmonische Geläute, für Ausschmückung der Kirchen, für Anschaffung von Orgeln und Harmonium, so versäume man das Nothwendigere, tüchtige Stellung und Bestellung des Vorsängeramtes, nicht!

So wenig man durch bloß äußerliche Mittel den Mangel innern geistigen Lebens überhaupt ersetzen kann, so wird man noch weniger durch solche allein dem kirchlich religiösen Leben aufzuhelfen vermögen. Sehr wahr und schön sagt Lange: „Die tiefste Pflege des Kirchengesanges wird immer die Pflege seiner Quelle bleiben, die Erweckung des christlichen Lebens, die Predigt des Evangeliums.“ Der Kirchengesang aber ist nicht bloß solch ein äußerliches Mittel, sondern zugleich ein edler Ausdruck dieses kirchlich religiösen Lebens selbst. Seine Bestandtheile, Poesie und Musik bergen, zumal in ihrer Volksthümlichkeit, mächtige Kräfte in sich. Zugleich bleibt der Kirchengesang stets das wichtigste Mittel, den unstreitig zu kahlen und nüchternen Predigtgottesdienst unserer reformirten Kirche zu heben, und daß er einer Hebung bedarf, soll man sich nirgends verschweigen, allerdings aber sollte man endlich einmal

Hand anlegen an seine Neugestaltung. Edle äußerliche Hülfsmittel bergen doch auch belebende Kraft in sich. Wie verschieden unsere Kirchengesangbücher der reformirten Schweiz immer sein mögen, wie manche Unvollkommenheit das von Zürich besitzt: sie alle, und nicht am wenigsten das letztgenannte, enthalten viel schöne Bestandtheile, deren fleißige Benutzung den Kirchengesang würdiger gestalten wird. Wie herrlich ist der Gesang, eine wahre Gottesgabe dem Singenden und Hörenden! Am herrlichsten aber wirkt der kirchliche Gemeindegesang. „Ueber kräftige Kirchenlieder geht nichts", sagt Matthias Claudius. „Es ist ein Segen darin, und sie sind in Wahrheit Flügel, darauf man sich in die Höhe heben und eine Zeit lang über dem Jammerthal schweben kann." Zu arm ist keiner, daß er nicht beitragen könnte zu seiner Pflege; zu vornehm ist niemand, daß er sich seiner Theilnahme entziehen dürfte; zu gebildet und geistreich ist keiner, daß dieser Gesang für ihn zu tief unten liegen könnte. Eine edle köstliche Pflicht soll er für alle sein. Lasset uns ihn hochschätzen; denn er ist ein Kleinod! Lasset uns ihn lieben; denn er ist eine Gotteskraft! Lasset uns ihn freudig üben; denn er ist ein Segen!